



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Binnenmobilität von Geflüchteten mit Schutzstatus in Deutschland

Eine explorative Analyse auf Basis des Ausländerzentralregisters

Forschungsbericht 39

Johannes Weber



Forschung



Forschungszentrum
Migration, Integration und Asyl

Binnenmobilität von Geflüchteten mit Schutzstatus in Deutschland

Eine explorative Analyse auf Basis des Ausländerzentralregisters

Johannes Weber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2022

Zentrale Ergebnisse

- In der vorliegenden Analyse wird erstmalig die Binnenmobilität von Geflüchteten mit Schutzstatus in Deutschland für das gesamte Bundesgebiet untersucht. Im Mittelpunkt der Studie stehen volljährige Personen, die in den Jahren 2015 bis 2019 erstmalig nach Deutschland eingereist sind, sich dort durchgehend aufgehalten haben, im Besitz eines Aufenthaltstitels aus dem humanitären Bereich und im Ausländerzentralregister (AZR) erfasst sind. Analysiert werden die Wanderungsbewegungen der Jahre 2015 bis einschließlich 2020.
- Es kann gezeigt werden, dass sich das AZR als Längsschnittdatenquelle für Auswertungen zur Binnenmobilität (Umzüge über Kreisgrenzen hinweg) sehr gut eignet. Insbesondere die hohe Anzahl der erfassten Personen und die Verfügbarkeit von historisierten Informationen zu deren Wanderungsbiographien sowie weiteren individuellen Merkmalen ermöglichen entsprechende Analysen.
- Geflüchtete mit Schutzstatus wandern im Durchschnitt häufiger über Kreisgrenzen hinweg als andere ausländische Staatsangehörige oder die deutsche Bevölkerung. Dies ist vermutlich weniger das Resultat einer ausgeprägteren individuellen Mobilitätsbereitschaft, sondern vielmehr auf die besonderen rechtlichen Bedingungen zurückzuführen, denen Geflüchtete zu Beginn ihres Aufenthaltes in Deutschland bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens unterliegen („Zuweisungsmobilität“).
- Die Erkenntnisse über den Zusammenhang zwischen den individuellen Merkmalen Alter, Geschlecht sowie Familienstand und der Binnenmobilität entsprechen weitestgehend denen über die deutsche Bevölkerung. Das Alter scheint dabei die wichtigste Rolle zu spielen. Demnach nimmt mit zunehmendem Alter die Mobilität ab. Männliche bzw. ledige Geflüchtete mit Schutzstatus sind mobiler als verheiratete bzw. weibliche Geflüchtete. Diese Zusammenhänge gelten jedoch nicht durchgängig. So gleichen sich beispielsweise Geschlechterunterschiede bei älteren Geflüchteten an.
- Anhand einer regionalen Auswertung des Wanderungsverhaltens ist zu erkennen, dass große Unterschiede insbesondere hinsichtlich einzelner Ländertypen bestehen. Dabei verbuchen neben den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen vor allem die nordwestlichen Flächenländer Deutschlands hohe Netto-Wanderungsgewinne von Geflüchteten mit Schutzstatus, während in den östlichen Flächenländern erhebliche Netto-Wanderungsverluste beobachtet werden können.
- Auswertungen über den Zusammenhang zwischen der durchschnittlichen Arbeitslosenquote im Jahr 2020 in den jeweiligen Kreisen und dem Wanderungsverhalten bestätigen auf den ersten Blick nicht die theoretischen Annahmen von Push-Pull-Modellen, demzufolge Menschen vorwiegend in Regionen mit einer guten ökonomischen Lage ziehen. Vielmehr wird anhand der räumlichen Verteilung der Geflüchteten mit Schutzstatus, der Netto-Wanderungssalden und der Wanderungsrichtung deutlich, dass Kreise mit einer vergleichsweise hohen Arbeitslosenquote sowohl häufiger Wohnort als auch Ziel von binnendeutschen Wanderungen sind als Kreise mit geringerer Arbeitslosenquote. Hier sind Effekte der rechtlichen Regularien (staatlich gesteuerte Anfangsverteilung von Asylsuchenden, Wohnsitzregelung für diejenigen mit Schutzstatus) zu berücksichtigen, aber auch Überlagerungen der Arbeitslosenquote mit der Dimension Stadt-Land (siehe den folgenden Punkt).

- (Groß-)Städte, in denen eine überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit sowie knapper Wohnraum vorherrschen, scheinen bei Geflüchteten mit Schutzstatus trotz dieser nachteiligen Bedingungen eine hohe Attraktivität als Wohnort zu haben. Inwieweit dies auf den stärkeren Ausbau der lokalen migrationsspezifischen Infrastrukturen und ethnische Netzwerke zurückzuführen ist, gilt es in zukünftigen Forschungsvorhaben genauer zu untersuchen.
- Im Vergleich zu städtischen Kreisen haben ländliche Kreise nach wie vor eine geringere Anziehungskraft als Wohnort für Geflüchtete mit Schutzstatus. 55 % aller Personen der Untersuchungsgruppe lebten Ende 2020 in einem städtischen Kreis, diese Regionen verzeichneten außerdem zwischen 2015 und 2020 Netto-Wanderungsgewinne. Im Vergleich dazu sind insbesondere sehr ländliche Kreise gekennzeichnet von einer starken Abwanderung von Geflüchteten mit Schutzstatus in andere Regionen Deutschlands.

Inhaltsübersicht

	Zentrale Ergebnisse	4
1	Einleitung	10
2	Datengrundlage, Methodik und Untersuchungsgruppe	13
3	Jung, weiblich und mobil? Wanderungsverhalten unterschiedlicher Gruppen von Geflüchteten	21
4	Urban und wirtschaftlich stark? Wanderungsverhalten nach räumlichen Merkmalen	31
5	Fazit	47
	Anhang	50
	Literaturverzeichnis	52
	Abbildungsverzeichnis	56
	Tabellenverzeichnis	57
	Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl	58

Inhaltsverzeichnis

	Zentrale Ergebnisse	4
1	Einleitung	10
2	Datengrundlage, Methodik und Untersuchungsgruppe	13
	2.1 Datengrundlage und Methodik	13
	2.2 Eingrenzung und räumliche Verteilung der Untersuchungsgruppe	15
	2.3 Konzeptioneller Rahmen für die Analysen der Binnenwanderungen	19
3	Jung, weiblich und mobil? Wanderungsverhalten unterschiedlicher Gruppen von Geflüchteten	21
	3.1 Eckdaten zu Binnenwanderungen auf individueller Ebene	21
	3.2 Forschungsstand und Hypothesenbildung: Der Einfluss von Alter, Geschlecht und Familienstand	23
	3.3 Empirische Resultate	25
	3.3.1 Alter und Geschlecht	25
	3.3.2 Familienstand	27
4	Urban und wirtschaftlich stark? Wanderungsverhalten nach räumlichen Merkmalen	31
	4.1 Eckdaten zu Binnenwanderungen auf Kreis- und Länderebene	31
	4.2 Forschungsstand und Hypothesenbildung: Der Einfluss von ökonomischen und räumlichen Faktoren	35
	4.3 Empirische Resultate	37
	4.3.1 Arbeitslosenquote	37
	4.3.2 Ländliche und städtische Regionen	42
5	Fazit	47

Anhang	50
Literaturverzeichnis	52
Abbildungsverzeichnis	56
Tabellenverzeichnis	57
Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl	58

1 Einleitung

Die Integration von Migrantinnen und Migranten in Deutschland ist ein zentrales Thema für Politik und Gesellschaft und hat aufgrund der hohen Zuzüge von Schutzsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 an Bedeutung gewonnen. Debatten darüber, wie Integration bestmöglich gelingen kann und welche Faktoren dabei eine Rolle spielen, beschäftigen neben Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft auch die Wissenschaft.

In der wissenschaftlichen und politischen Diskussion herrscht weitestgehend Einigkeit darüber, dass der Wohnort und die dortigen sozialen, ökonomischen und demographischen Gegebenheiten die individuelle Lebensqualität und die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen maßgeblich beeinflussen (Bundesregierung 2016; SVR 2017). Im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen stellt die Wohnortwahl von Geflüchteten¹ eine Besonderheit dar, da sie weitgehend - bis zu drei Jahre nach Erteilung eines Schutzstatus - gesetzlich reguliert wird. Einschränkungen der Wohnortwahl betreffen sowohl Personen im Asylverfahren (Residenzpflicht) als auch diejenigen mit anerkanntem oder abgelehntem Schutzstatus.² Bei Menschen mit einer positiven Entscheidung im Asylverfahren (siehe Abschnitt 2 zu den Schutzformen) spielt insbesondere die 2016 mit dem Integrationsgesetz eingeführte und 2019 entfristete Wohnsitzregelung nach § 12a AufenthG eine Rolle, die sie drei Jahre lang an das Bundesland bindet, in dem das Asylverfahren durchgeführt wurde. Zudem erfolgt in einem Teil der Bundes-

länder eine Zuweisung der Schutzberechtigten in eine bestimmte Kommune bzw. es gibt Zugangssperren für bestimmte Kommunen. Davon ausgenommen sind alle Geflüchteten, über deren Asylantrag vor dem 1. Januar 2016 positiv entschieden wurde. Ausnahmeregelungen gelten zudem für Personen,

- deren Kernfamilie an einem anderen Wohnort lebt (§ 12a Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 lit. b) AufenthG),
- die eine Berufsausbildung aufnehmen bzw. in einem Studien- oder Ausbildungsverhältnis stehen,
- die sozialversicherungspflichtig in einem Umfang von mindestens 15 Stunden pro Woche beschäftigt sind bzw. die über ein den Lebensunterhalt sicherndes Einkommen verfügen (§ 12a Abs. 1 Satz 2 AufenthG),
- oder wenn Gründe zur Vermeidung einer Härte vorliegen (§ 12a Abs. 5 Satz 2 AufenthG).

Studien zur Binnenmobilität³ in Deutschland bewegen sich bislang weitestgehend auf der Makroebene (Milbert/Sturm 2016; Bauer et al. 2019; Stawarz/Rosenbaum-Feldbrügge 2020; Stawarz et al. 2020). Untersucht werden dabei weniger die individuellen Entscheidungen zu einer Wanderung innerhalb Deutschlands, sondern vielmehr Wohnortwechsel in aggregierter Form. Basis hierfür sind meist die jährlich durch das Statistische Bundesamt veröffentlichten Wanderungstatistiken, in denen die Zu- und Fort-

1 Unter „Geflüchtete“ werden hier Personen verstanden, die in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben. Zur detaillierten Beschreibung der Untersuchungsgruppe siehe Abschnitt 2.2.

2 Vgl. zu den rechtlichen Regelungen der Wohnortwahl für alle genannten Gruppen im Detail Rösch et al. (2020), Kapitel 3.

3 Mit dem Begriff „Binnenmobilität“ wird im Rahmen dieser Studie das Zu- und Fortzugsverhalten innerhalb Deutschlands über Kreis- und Bundesländergrenzen hinweg beschrieben. Die Begriffe „Binnenwanderung“ und „Binnenmigration“ werden dabei synonym verwendet.

zugszahlen auf Kreisebene zusammengefasst werden (Statistisches Bundesamt 2020a). Im Mittelpunkt entsprechender Untersuchungen stehen vorwiegend Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Über die Binnenmobilität von in Deutschland ansässigen ausländischen Staatsangehörigen liegen bisher nur wenige Erkenntnisse vor. Erstmals wurde das Ausländerzentralregister (AZR) für die Analyse von Binnenmigration der ausländischen Bevölkerung in Deutschland in einem Beitrag von Brückner (2019) thematisiert. Demzufolge kann das AZR mittels des dort vorhandenen einheitlichen Personen-Identifikators als Längsschnittdatensatz genutzt werden. Die Auswertungen Brückners basieren auf den jährlichen „Bestandsdaten für Statistikzwecke“ des AZR für den Zeitraum 2007 bis 2017. Der Autor argumentiert, dass nahezu alle im AZR verfügbaren persönlichen Merkmale der ausländischen Staatsangehörigen sich auf die Binnenmobilität auswirken. Während bei den Merkmalen Geschlecht und Familienstand die Effekte eher als gering eingeschätzt werden, wirken sich Aufenthaltsstatus, Alter, bestimmte Staatsangehörigkeiten und der Wohnort (differenziert nach Stadtstaaten sowie Flächenländern im Osten und Westen Deutschlands) vergleichsweise stärker auf die Mobilitätsquote aus (Brückner 2019: 47). Die Einflussfaktoren wirken unabhängig voneinander, können sich aber auch wechselseitig verstärken. Zusammenfassend kommt der Autor zu dem Ergebnis, dass

„... am wenigsten mobilitätsfreudig über 60-jährige verheiratete Frauen [sind], die sich mit der Staatsangehörigkeit eines europäischen Drittstaates (v.a. der Türkei, der Russischen Föderation und der Nicht-EU-Balkanstaaten) seit mehr als 20 Jahren in Deutschland aufhalten, ein Daueraufenthaltsrecht besitzen und in Berlin wohnen. [...] Als besonders mobilitätsfreudig gelten dagegen 20- bis 30-jährige ledige Männer, die sich mit der Staatsangehörigkeit eines asiatischen Landes (v.a. Länder des Nahen und Mittleren Ostens sowie Zentralasien) seit weniger als zwei Jahren in Deutschland aufhalten, ausreisepflichtig sind, und in den Landkreisen Harz (Sachsen-Anhalt), Saale-Holzland-Kreis (Thüringen), Ludwigslust-Parchim (Mecklenburg-Vorpommern), Oder-Spree (Brandenburg) beziehungsweise Mecklenburgische Seenplatte (Mecklenburg-Vorpommern) wohnen“ (Brückner 2019: 49; Zitat wurde mit darin enthaltenen Fußnoten zusammengefasst).

Die Auswertungen zur Wanderungsrichtung und -entfernung deuten zudem darauf hin, dass sich die Binnenmobilität von ausländischen Staatsangehörigen in Deutschland „größtenteils in der näheren Umgebung“ abspielt (Brückner 2019: 52). Die Mehrheit der Wanderungen zwischen den Kreisen finden innerhalb des jeweiligen Bundeslandes statt, wobei die zehn (Land-) Kreise mit der stärksten Abwanderung sämtlich in Ostdeutschland liegen, die zehn Kreise bzw. kreisfreien Städte mit der geringsten Abwanderung sämtlich in Westdeutschland (Brückner 2019: 50). Diese Resultate geben bereits Hinweise darauf, dass möglicherweise jüngere, männliche Geflüchtete zu den besonders mobilen Gruppen gehören, die sich vor allem aus ostdeutschen Landkreisen wegbewegen.

Weitere aktuelle Erkenntnisse speziell über die Binnenmigration von Geflüchteten⁴ (als einer Untergruppe von ausländischen Staatsangehörigen) liegen bislang kaum vor, jedoch über deren räumliche Verteilung. In einer im Jahr 2020 erschienenen Studie des Forschungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (Rösch et al. 2020) wurde vor dem Hintergrund der Frage, wie die Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen gelingen kann, deren räumliche Verteilung in Deutschland anhand des AZR untersucht. Dabei erfolgte eine Differenzierung nach dem aufenthaltsrechtlichen Status. Es zeigte sich, dass Ende 2017 sowohl anerkannte Geflüchtete mit einem befristeten Aufenthaltstitel als auch solche mit einer Niederlassungserlaubnis im Vergleich zur Gesamtbevölkerung in Deutschland überdurchschnittlich häufig in kreisfreien (Groß-)Städten lebten. Für Personen mit befristetem Schutzstatus spielten als Wohnort auch kleinere kreisfreie Städte mit weniger als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine wichtige Rolle. Bei Geflüchteten mit einer Niederlassungserlaubnis ließ sich zudem ein starkes Ost-West-Ungleichgewicht feststellen, d.h. eine starke Konzentration in Westdeutschland, die vermutlich v. a. auf entsprechende Wanderungsbewegungen zurückgeht. Im Vergleich dazu zeigte sich bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie geduldeten Personen (also mit abgelehntem Asylantrag)

4 Geflüchtete mit einem anerkannten Schutzstatus, die innerhalb des Beobachtungszeitraums die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, werden aus dem AZR gelöscht (§ 36 AZRG) und können damit in den Auswertungen nicht berücksichtigt werden. Aufgrund des für diese Analyse definierten Beobachtungszeitraumes von sechs Jahren (2015 – 2020) und einer notwendigen Aufenthaltsdauer von mindestens sechs Jahren zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ist dieses Selektionsproblem zu vernachlässigen. Es sollte in künftigen Analysen, die einen längeren Beobachtungszeitraum umfassen, jedoch mit beachtet werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die große Gruppe der syrischen Geflüchteten, die eine starke Einbürgerungsneigung zeigen (vgl. Statistisches Bundesamt 2021a).

eine Ähnlichkeit in der räumlichen Verteilung, bedingt durch vergleichbare rechtliche Regularien. Hier weisen Städte und Landkreise in Deutschland mit großen Aufnahmeeinrichtungen (inzwischen z. T. AnKER- bzw. funktionsgleiche Einrichtungen⁵) die höchste Dichte dieser Gruppen von Geflüchteten pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern auf.

Im Rahmen dieser Analyse wird die individuelle Mobilität von Geflüchteten mit Schutzstatus⁶ erstmalig bundesweit⁷ untersucht. Im Fokus steht dabei die grundsätzliche Machbarkeit solcher Analysen auf Basis des AZR. Der dabei genutzte AZR-Datenauszug unterscheidet sich von den bei Brückner (2019) verwendeten jährlichen „Bestandsdaten für Statistikzwecke“ dahingehend, dass nicht nur jeweils zum Jahresende der aktuelle Wohnort der Person bekannt ist, sondern auch mehrere Wohnortwechsel innerhalb eines Jahres erfasst und ausgewertet werden können. Dies ermöglicht eine umfassende Rekonstruktion der individuellen Wanderungshistorie von Geflüchteten innerhalb Deutschlands. Auf Basis des AZR werden erste deskriptive Aussagen über die Binnenwanderungen sowie über mögliche Faktoren getätigt, mit denen sie in Zusammenhang stehen. Dazu gehören sowohl individuelle Faktoren als auch Merkmale der betreffenden Kreise, zwischen denen die Wanderungen stattfinden. Folgende Forschungsfragen stehen dabei im Mittelpunkt der Studie:

Weisen Geflüchtete eine höhere Mobilität als andere in Deutschland lebende Bevölkerungsgruppen auf? Und wenn ja, welche Geflüchtete sind besonders mobil?

Gibt es Tendenzen räumlicher Konzentration und erkennbare Wandermuster im Raum und womit sind diese zu erklären?

Zunächst werden in Kapitel 2 das AZR als Datengrundlage, die Vorgehensweise zur Identifikation von Wanderungsbewegungen sowie die Untersuchungsgruppe thematisiert. Zudem werden erste Eckdaten zu kreisübergreifenden Wanderungen von Geflüchteten mit Schutzstatus dargestellt. In Kapitel 3 wird der Zusammenhang zwischen Alter, Geschlecht sowie Familienstand und der Binnenmobilität anhand der Informationen aus dem AZR näher untersucht. Daran anschließend stehen ausgewählte Merkmale der Kreise und deren Zusammenhang mit der Binnenmobilität im Fokus (Kapitel 4). Im fünften Kapitel werden die Erkenntnisse über die Binnenwanderungen von Geflüchteten mit Schutzstatus zusammengefasst sowie darauf aufbauende Forschungsfragen skizziert.

5 AnKER-Einrichtungen sind zentrale Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen, die zunächst im Jahr 2018 in den sieben bayrischen Regierungsbezirken, in Dresden und im Saarland ihren Betrieb aufgenommen haben. Funktionsgleiche Einrichtungen wurden zwischenzeitlich in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Sachsen, Brandenburg, Hamburg und Baden-Württemberg implementiert. Weitere Informationen dazu können der Evaluation der AnKER- und funktionsgleichen Einrichtungen des Forschungszentrums des BAMF entnommen werden (BAMF 2021).

6 „Geflüchtete mit Schutzstatus“ umfasst im Rahmen dieser Analyse im Einzelnen Personen mit einer befristeten Aufenthaltserlaubnis und solche mit einer Niederlassungserlaubnis. Zu Details siehe Kapitel 2.2.

7 Im Rahmen des vom BMEL geförderten Projektes „Zukunft für Geflüchtete in ländlichen Räumen“ mit einer Laufzeit von drei Jahren (2018 – 2021) wurden bezogen auf die dortigen acht Untersuchungslandkreise ebenfalls entsprechende Analysen auf Basis des AZR vorgenommen. Zu ersten Ergebnissen vgl. die Abschlusspräsentation des Projektes unter https://www.gefluechtete-in-laendlichen-raeumen.de/fileadmin/gilr/pdfs/Dokumentation_Abschlusspraesentation.pdf (31.01.2022).

2 Datengrundlage, Methodik und Untersuchungsgruppe

Die Binnenmobilität von in Deutschland lebenden ausländischen Staatsangehörigen wird in der amtlichen Statistik mittels absoluter Wanderungszahlen, anhand von Zu- und Fortzügen, abgebildet (Statistisches Bundesamt 2020a). Eine Differenzierung, ob es sich dabei um Schutzsuchende, d.h. Personen aus Drittstaaten mit einem Asylbezug, handelt, erfolgt in diesem Rahmen nicht. Zudem ist eine präzise Auswertung individueller Binnenwanderungs-Biographien nicht möglich, da in der amtlichen Wanderungstatistik nur aggregierte Fallzahlen auf unterschiedlichen Raumebenen (Bundesland, Kreisebene) ausgewiesen werden.

2.1 Datengrundlage und Methodik

Im Ausländerzentralregister werden bundesweit alle Personen gespeichert, die sich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten und nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Geflüchtete werden mit der Registrierung eines Asylgesuchs im AZR erfasst, d. h. noch bevor ein Asylantrag formell gestellt wurde. Es werden zudem der Asylstatus und die nach dem Verfahren erteilten Aufenthaltstitel im AZR gespeichert, sodass anhand der verfügbaren Informationen Rückschlüsse auf den aktuellen Aufenthaltsstatus möglich sind. Wird über den Asylantrag negativ entschieden, werden die betroffenen Personen als geduldet bzw. ausreisepflichtig erfasst. Weitere im AZR gespeicherte und in der folgenden Analyse besonders relevante Sachverhalte sind u.a. das Jahr der Einreise sowie

das Alter, das Geschlecht, der Familienstand⁸ und die Staatsangehörigkeit⁹ der registrierten Personen.

Auf Basis der im Jahr 2006 eingeführten anonymisierten AZR-Nummer (= Personen-Identifikator, vgl. Brückner 2019: 36) ist eine Analyse der individuellen Mobilität von Geflüchteten mithilfe des Meldestatus möglich. Es lassen sich Wohnortwechsel über Kreisgrenzen (und damit auch über Bundesländergrenzen) hinweg rekonstruieren, da sich bei einem solchen Umzug die Zuständigkeit der jeweiligen Ausländerbehörde für die betreffende Person ändert. Solche kreisübergreifenden Umzüge stehen im Fokus der folgenden Analysen und werden vereinfacht als „Wanderung“ bezeichnet. Ein Umzug innerhalb eines Kreises kann anhand der verfügbaren Informationen im AZR hingegen nicht identifiziert werden, da in solch einem Fall kein Zuständigkeitswechsel erfolgt und dementsprechend nicht im Speichersachverhalt „Meldestatus“ anhand eines neuen Eintrages vermerkt wird. Dies gilt auch für Umzüge, bei denen keine behördliche An- und Abmeldung erfolgt.

-
- 8 Im AZR sind keine familiären Verbindungen abgebildet. Für diese Analyse konnten deshalb nur die einzelnen Personen/ Geflüchteten mit Schutzstatus gemäß den in diesem Abschnitt dargestellten Kriterien in die Untersuchungsgruppe aufgenommen werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sie z.T. zur selben Familieneinheit gehören, somit Wohnortwechsel gemeinsam vorgenommen wurden und die Untersuchungsergebnisse dadurch in nicht genau bestimmbarom Ausmaß verzerrt werden.
- 9 Ein weiterer möglicher Einflussfaktor auf die innerdeutsche Mobilität von Schutzsuchenden ist, ob am Zielort Personen gleicher Herkunft bzw. Staatsangehörigkeit wohnen, die Schutzsuchende kennen (siehe die „Diasporahypothese“ bei Brückner 2019). Dies zu überprüfen würde Analysen nach Staatsangehörigkeitsgruppen unter Berücksichtigung von deren Verteilung im Bundesgebiet erfordern, was jedoch den Rahmen dieser Analysen sprengt. Siehe dazu die weiterführenden Überlegungen im Fazit.

Der Speichersachverhalt „Meldestatus“ ist zentral für die Untersuchung des Wanderungsverhaltens, da er Informationen über die Art der Wanderung enthält (siehe Tabelle 1). Dabei kann es sich um eine Ersteinreise oder einen Wiedereinzug aus dem Ausland, einen Zuzug von einer anderen Ausländerbehörde oder einen Fortzug ins Ausland bzw. nach unbekannt handeln. In diesem Speichersachverhalt wird zudem eingetragen, wenn die Person verstorben ist oder aufgrund einer bestehenden Ausreisepflicht im Rahmen einer Abschiebung das Bundesgebiet verlassen musste. Die Information „Zuzug von Ausländerbehörde“ beschreibt eine Wanderung zwischen zwei Kreisen und ist damit zentral für die Auswertung der Binnenwanderung von Geflüchteten.

Der Meldestatus wird jeweils von einer Meldebehörde im AZR hinterlegt. Dies ist im Regelfall die Ausländerbehörde, bei der die Zuständigkeit für die betreffende Person liegt. Bei einer Wanderung über eine Kreisgrenze hinweg wechselt die Zuständigkeit von der Ausländerbehörde des vorherigen Kreises auf die des neuen Wohnsitzes. Anhand dieses Speichersachverhaltes ist eine räumliche Zuordnung der jeweiligen Wohnorte auf Kreisebene möglich. Eine noch stärker differenzierte Betrachtung ist auf Basis des AZR in dieser Analyse nicht möglich, da die Informationen zur

genauen Adresse weder für alle Personen vorliegen noch deren Aktualität gesichert ist.¹⁰ Mit Ausnahme des Saarlandes, in dem es nur eine Ausländerbehörde für alle sechs dortigen Kreise gibt, sowie der kreisfreien Städte Kassel und Cottbus, die eine gemeinsame Ausländerbehörde mit den umliegenden Landkreisen Kassel und Spree-Neiße haben, gilt dies bundesweit. Die genannten Kreise werden deshalb aus den folgenden Analysen ausgeschlossen, da hier keine klare Kreiszuordnung der Wohnorte von Geflüchteten möglich ist. Die Aussagen zur Binnenwanderung von Geflüchteten mit Schutzstatus auf Kreisebene beziehen sich demzufolge auf Auswertungen zu insgesamt 391 Kreisen (286 Landkreise, 105 kreisfreie Städte), während bei Aussagen auf Länderebene 15 Bundesländer (ohne Saarland) berücksichtigt werden.

Neben dem Meldestatus, mit dem die Art der Wanderung erfasst wird, und der Meldebehörde, die eine räumliche Zuordnung ermöglicht, wird im AZR anhand des Meldedatums zudem der Zeitpunkt des Wohnortwechsels erfasst. Der Speichersachverhalt „Meldestatus“ mit den drei beschriebenen Teilaspekten Meldestatus, Meldebehörde und Meldedatum wird **historisiert** im AZR gespeichert. Dies bedeutet, dass die Information über einen Zu- bzw. Fortzug nicht

10 Mit dem im Jahr 2021 verabschiedeten Gesetz zur Weiterentwicklung des AZR ist vorgesehen, den Datenbestand mit der gegenwärtigen Anschrift im Bundesgebiet sowie dem Einzugsdatum aller im AZR erfassten und noch in Deutschland aufhältigen Personen zu erweitern. Weitere Informationen dazu unter: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/entwurf-gesetz-zur-weiterentwicklung-auslaenderzentralregisters-azr.html> (31.01.2022).

Tabelle 1: Der Speichersachverhalt „Meldestatus“ im AZR

Aspekte des Speichersachverhalts „Meldestatus“	
Meldestatus → Art der Wanderung	Ersteinreise, Zuzug von Ausländerbehörde, Zuzug von unbekannt, Fortzug ins Ausland bzw. nach unbekannt, Wiedereinzug aus dem Ausland bzw. von unbekannt, Hält sich nicht mehr im Bundesgebiet auf, Verstorben
Meldebehörde → Zuständige Ausländerbehörde	Landratsamt X, Stadtverwaltung Y, Zentrale Ausländerbehörde Z
Meldedatum → Zeitpunkt der Wanderung	Datum der Wanderung

Quelle: Eigene Darstellung.

Infobox: Das Ausländerzentralregister als Forschungsdatensatz

Seit August 2021 können Forschungseinrichtungen Daten aus dem AZR für Forschungszwecke über das BAMF-Forschungsdatenzentrum (BAMF-FDZ) erhalten. Das Datenangebot umfasst den „AZR-Forschungsdatensatz 2021“, eine 20-prozentige Zufallsstichprobe aus dem Gesamtdatenbestand des AZR. Der Datensatz enthält Daten zu volljährigen Drittstaatsangehörigen (keine EU-Bürgerinnen und EU-Bürger), die sich nicht nur vorübergehend in Deutschland aufhalten oder aufgehalten haben. Der „AZR-Forschungsdatensatz 2021“ ist faktisch anonymisiert und der Zugang erfolgt über Gastwissenschaftsarbeitsplätze. Das Datenangebot des BAMF-FDZ umfasst weiterhin personenbezogene Adressdaten inkl. erforderlicher Strukturmerkmale für die Durchführung von wissenschaftlichen Befragungen.

Weitere Informationen unter: <https://www.bamf.de/fdz>

überschrieben wird und nicht nur der jeweils aktuelle Eintrag verfügbar ist, sondern alle zu der jeweiligen Person vorhandenen Meldestatus und die dazugehörigen Meldebehörden gespeichert werden. In Verbindung mit der anonymisierten AZR-Nummer ermöglicht dies eine Rekonstruktion des individuellen kreisübergreifenden Wanderungsverhaltens innerhalb Deutschlands.

2.2 Eingrenzung und räumliche Verteilung der Untersuchungsgruppe

Diese Analyse verfolgt das Ziel, erste Erkenntnisse über das Binnenwanderungsverhalten von Geflüchteten mit Schutzstatus zu gewinnen. Dabei ist von besonderem Interesse, wie sich die innerdeutsche Mobilität der großen Zahl von Geflüchteten gestaltet, die in den vergangenen Jahren nach Deutschland eingereist sind. Aufgrund dessen werden ausschließlich Personen in die Analyse mit einbezogen, die in den Jahren 2015 bis 2019 erstmalig nach Deutschland eingereist sind und einen Asylantrag gestellt haben.¹¹ Die Binnenwanderungen dieser Personengruppe werden bis zum 31.12.2020 betrachtet.

Eine weitere Eingrenzung erfolgt hinsichtlich des Aufenthaltsrechtlichen Status. Da rechtliche Bestimmungen die Mobilität von Personen im Asylverfahren bzw. mit abgelehntem Asylantrag besonders stark ein-

schränken, werden ausschließlich Personen betrachtet, deren Asylantrag positiv beschieden wurde – die also abgesehen von der Wohnsitzregelung nach § 12a AufenthG (siehe dazu Kapitel 2.3) einen größeren individuellen Entscheidungsspielraum bei der Wohnsitznahme haben. Sie erhalten zunächst einen befristeten Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen (§ 25 Abs. 1-3 AufenthG) mit einem bis drei Jahren Gültigkeit. Grundlage dieses Status ist die Anerkennung anhand von vier Schutzformen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (vgl. BMI/BAMF 2020: 85). Dazu zählt

- i) die Asylberechtigung nach Art. 16a Abs. 1 Grundgesetz,
- ii) die Anerkennung als Flüchtling nach der Genfer Konvention (§ 3 Abs. 1 AsylG),
- iii) subsidiärer Schutz (§ 4 Abs. 1 AsylG) oder
- iv) ein nationales Abschiebeverbot (§ 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG).

Befristete Aufenthaltstitel von Geflüchteten mit Schutzstatus können bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen nach mehreren Jahren in eine unbefristete Niederlassungserlaubnis umgewandelt werden.¹² Geflüchtete mit einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis werden in den Auswertungen ebenfalls berücksichtigt, diese Teilgruppe ist aber noch relativ klein, da viele der ab dem Jahr 2015 eingereisten Geflüchteten die entsprechenden Aufenthaltszeiten noch nicht erfüllen (siehe Tabelle 2). Die Untersuchungs-

¹¹ Die Gesamtzahl der Asylerstanträge in diesem Zeitraum beträgt rund 1,67 Millionen (BMI/BAMF 2020: 113), worin allerdings auch in Deutschland geborene Kinder von Erstantragstellenden enthalten sind.

¹² Bei Asylberechtigten und bei Personen, die nach der Genfer Konvention (GFK) als Flüchtling anerkannt sind (§ 3 Abs. 1 AsylG), ist dies frühestens nach drei Jahren möglich (§ 26 Abs. 3 AufenthG). Bei Geflüchteten, die subsidiären Schutz erhalten haben (§ 4 Abs. 1 AsylG) oder bei denen Abschiebungsverbote (§ 60 Abs. 5 bzw. 7 AufenthG) vorliegen, kann eine Niederlassungserlaubnis frühestens nach fünf Jahren erteilt werden (§ 26 Abs. 4 AufenthG).

Tabelle 2: Differenzierung der Untersuchungsgruppe nach aufenthaltsrechtlichem Status

Aufenthaltsrechtlicher Status	Anzahl an Personen
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 AufenthG (Asyl)	6.000
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 AufenthG (GFK)	273.181
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz)	142.441
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG (Abschiebungsverbot)	37.765
Niederlassungserlaubnis	11.863
Gesamt	471.250

Quelle: AZR (Stand: 31.12.2020), eigene Berechnungen.

gruppe insgesamt, also sowohl diejenigen mit einem befristeten Aufenthaltstitel als auch mit einer Niederlassungserlaubnis, wird im Folgenden als „Geflüchtete mit Schutzstatus“ bezeichnet.

Personen, die seit dem Jahr 2015 eingereist sind, einen Asylantrag gestellt haben und noch auf eine Entscheidung des BAMF warten bzw. keinen Schutzstatus erhalten haben, werden nicht berücksichtigt. Gleiches gilt für Personen, die zum Stichtag 31.12.2020 nicht mehr in Deutschland aufhältig waren oder während des Untersuchungszeitraums das Bundesgebiet temporär verlassen haben und am Ende der Betrachtung wieder in Deutschland lebten.¹³ Es lassen sich damit präzise Aussagen über die Binnenmobilität von Geflüchteten mit Schutzstatus generieren, die sich seit ihrer Ersteinreise ohne Unterbrechung in Deutschland aufhalten. Weiterhin werden nur Personen berücksichtigt, die bei der Ersteinreise mindestens 18 Jahre alt waren. Der Ausschluss von Minderjährigen basiert auf zwei Argumenten: Unbegleitete minderjährige Asylsuchende treffen im Regelfall keine eigenen Wanderungsentscheidungen, da sie in der Obhut der Jugendämter untergebracht werden. Diejenigen, die in Begleitung mindestens eines ihrer Elternteile in Deutschland einen Schutzstatus erhalten haben, werden hingegen anhand der Wohnortwahl der Eltern repräsentiert.

Des Weiteren werden Geflüchtete mit Schutzstatus, die mindestens einmal im Beobachtungszeitraum unter die Zuständigkeit einer Ausländerbehörde fielen, die nicht eindeutig einem Kreis zugeordnet werden

kann (s.o.), aus der Betrachtung ausgeschlossen.¹⁴ Es werden zudem nur Personen berücksichtigt, bei denen die Informationen zum aufenthaltsrechtlichen Status und zur Meldebehörde vollständig vorliegen.

Die Verteilung der Untersuchungsgruppe anhand der individuellen Merkmale Alter, Aufenthaltsdauer sowie Geschlecht (siehe Tabelle 3) entspricht den allgemeinen Mustern der Fluchtmigration der vergangenen Jahre, die auch in den Publikationen des Statistischen Bundesamtes zu Schutzsuchenden sichtbar werden (vgl. Statistisches Bundesamt 2020b). Demzufolge sind knapp zwei von drei Geflüchteten Männer: Während in den Jahren 2015 und 2016 vor allem männliche Schutzsuchende nach Deutschland eingereist sind, hat sich dieses Übergewicht zwischen 2017-2019 etwas abgemildert, da auch vermehrt weibliche Geflüchtete nach Deutschland kamen. Männliche Geflüchtete mit einem Schutzstatus sind als Resultat dessen durchschnittlich länger in Deutschland aufhältig als Frauen und zudem auch etwas jünger.

Anhand der Informationen zum Familienstand¹⁵ zeigt sich, dass rund die Hälfte der Geflüchteten mit Schutzstatus verheiratet ist (51 %), während etwa ein

¹³ Während des Untersuchungszeitraums haben 2.899 (0,6 %) Geflüchtete mit Schutzstatus das Bundesgebiet temporär verlassen und wurden in den Analysen nicht berücksichtigt.

¹⁴ Siehe Kapitel 2.1; dazu zählen der Landkreis und die kreisfreie Stadt Kassel, der Landkreis Spree-Neiße und die kreisfreie Stadt Cottbus sowie das gesamte Saarland mit den Kreisen Regionalverband Saarbrücken, Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarlouis, Saarpfalz-Kreis und St. Wendel, die jeweils alle einer Ausländerbehörde zugeordnet sind. Eine Berücksichtigung von Wanderungsbewegungen, die diese Kreise berühren, würde dazu führen, dass Fälle auftreten würden, bei denen der Wohnort nicht eindeutig einem Kreis zugeordnet werden kann. Dies betrifft 21.338 Personen (4,3 % der Gesamtgruppe).

¹⁵ Aussagen über die Ausprägungen „verheiratet“, „geschieden“ und „verwitwet“ des Speichersachverhaltes Familienstand beziehen sich jeweils auch auf den entsprechenden Sachverhalt bei eingetragenen Lebenspartnerschaften. Sie werden aufgrund geringer Fallzahlen und im Sinne einer besseren Lesbarkeit im Text nicht gesondert aufgeführt, sind jedoch mitgedacht.

Tabelle 3: Differenzierung der Untersuchungsgruppe nach demographischen Merkmalen

	Gesamt	Frauen	Männer
Anzahl	471.250	167.732	303.287
Durchschnittliches Alter	34,8 Jahre	36,1 Jahre	34,1 Jahre
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer	4,8 Jahre	4,6 Jahre	4,9 Jahre
Familienstand			
Ledig	158.364 (34 %)	29.704 (18 %)	128.584 (42 %)
Verheiratet	239.417 (51 %)	105.242 (63 %)	134.094 (44 %)
Geschieden	8.933 (2 %)	5.506 (3 %)	3.422 (1 %)
Verwitwet	7.201 (1 %)	6.300 (4 %)	899 (0,3 %)
Unbekannt bzw. falscher Wert	57.335 (12 %)	20.980 (12 %)	36.288 (12 %)

Quelle: AZR (Stand: 31.12.2020), eigene Berechnungen. Bei 228 Personen lagen keine Informationen zum Geschlecht vor, drei Geflüchtete mit Schutzstatus gaben die Option „divers“ an. Prozentangaben beziehen sich auf die jeweiligen Spalten.

Drittel angibt, ledig zu sein (34 %). Es sind zudem Unterschiede hinsichtlich des Familienstandes zwischen geflüchteten Männern und Frauen zu beobachten. Mit einem Anteil von 63 % sind geflüchtete Frauen mit Schutzstatus deutlich öfter verheiratet als Männer (44 %), die im Vergleich dazu deutlich öfter ledig sind (42 % versus 18 %). Ähnliche Unterschiede in der Familienstruktur zwischen geflüchteten Frauen und Männern zeigen sich in den Daten der repräsentativen IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten aus dem Jahr 2019, der zufolge geflüchtete Frauen im Vergleich zu Männern sowohl deutlich häufiger in einer Partnerschaft (59 % versus 31 %) als auch „weit häufiger mit Kindern [leben]: 62 Prozent der Frauen im Vergleich zu 23 Prozent der Männer wohnen mit mindestens einem eigenen Kind unter 18 Jahren im gemeinsamen Haushalt. Mehr als jede vierte Frau, aber nur jeder zehnte Mann lebt mit mindestens einem Kind im Alter von unter vier Jahren“ (Fendel/Schreyer 2021: 3). Diese Unterschiede sind damit zu erklären, dass geflüchtete Frauen deutlich häufiger im Familienkontext nach Deutschland einreisen als männliche Geflüchtete und dementsprechend auch häufiger in einem solchen leben (vgl. de Paiva Lareiro 2021). Keine Aussagen über den Zusammenhang des individuellen Merkmals Familienstand mit der Binnenmobilität können bei dem relativ hohen Anteil an Personen mit falschen Eintra-

gungen bzw. der Ausprägung „Unbekannt“ (insgesamt 12 %) gemacht werden.¹⁶

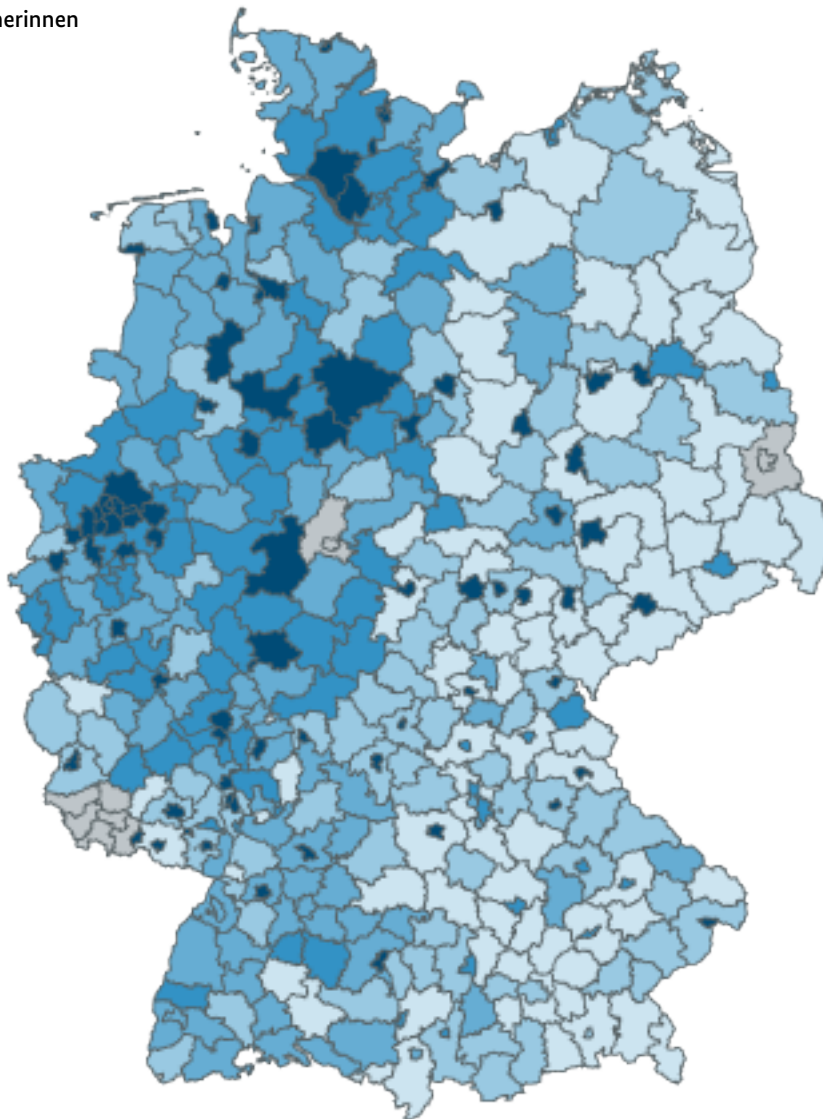
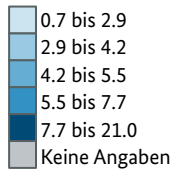
Die räumliche Verteilung der Untersuchungsgruppe zum 31.12.2020 wird in Abbildung 1 dargestellt. Sie entspricht weitestgehend dem Verteilungsmuster zum 31.12.2017 bei anerkannten Geflüchteten (Rösch et. al. 2020: 26).¹⁷ Es zeigt sich eine Ballung in nord- und westdeutschen Regionen (v. a. Metropolregionen Rhein-Ruhr, Frankfurt, Hannover, Bremen und Hamburg) sowie darüber hinaus in Großstädten. Dies gilt insbesondere für die neuen Bundesländer, in denen abseits der Großstädte (bspw. Chemnitz, Halle, Leipzig) die Anzahl an Geflüchteten mit Schutzstatus pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in den Landkreisen relativ gering ist. Dies wird auch daran deutlich, dass die fünf Kreise mit der bundesweit geringsten Anzahl an Geflüchteten mit Schutzstatus pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern allesamt in den ost-

16 Interne Auswertungen zum Speichersachverhalt Familienstand zeigten bei den genannten Ausprägungen „falscher Wert“ bzw. „unbekannt“ keine systematischen Verzerrungen hinsichtlich sonstiger im AZR verfügbarer Informationen. Bei zukünftigen Auswertungen, die ggf. den Familienstand als zentrale Variable zum Gegenstand haben, ist zu überlegen, anhand eines Imputationsverfahrens die fehlenden Angaben zu vervollständigen (siehe dazu Enders 2010, van Buuren 2018).

17 Die dort vorgelegten Analysen zur räumlichen Verteilung differenzieren unter dem Oberbegriff „anerkannte Geflüchtete“ zwischen Personen mit einem befristeten Schutzstatus und einer Niederlassungserlaubnis. In der hier vorliegenden Analyse ist solch eine Unterscheidung aufgrund der im Verhältnis zu den anderen Gruppen geringen Anzahl an Personen mit einer Niederlassungserlaubnis nicht zielführend.

Abbildung 1: Räumliche Verteilung der Untersuchungsgruppe auf Kreisebene

Geflüchtete mit Schutzstatus
pro 1.000 Einwohnerinnen
und Einwohnern



Quelle: AZR (Stand: 31.12.2020), Statistisches Bundesamt (2021b), Clustergrenzen entsprechen den Quintilen auf Kreisebene, eigene Darstellung.

deutschen Bundesländern zu finden sind. Dazu zählen der Saale-Holzland-Kreis, der Erzgebirgskreis sowie die Landkreise Bautzen, Märkisch-Oderland und Hildburghausen. Ein ebenfalls geringer Anteil der untersuchten Personengruppe kann in Landkreisen in Bayern beobachtet werden.

Die fünf kreisfreien Städte Salzgitter, Hof, Schweinfurt, Bremerhaven und Flensburg weisen die höchste Anzahl an Geflüchteten mit Schutzstatus pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern auf. Drei dieser Städte - Salzgitter, Hof und Bremerhaven - gehörten dabei

schon Ende 2017 zu den fünf Kreisen mit der höchsten Anzahl an anerkannten Geflüchteten (Rösch et. al. 2020). Neben Salzgitter gehören zudem mit Wilhelmshaven und Delmenhorst zwei weitere kreisfreie Städte zu den zehn deutschen Kommunen mit der höchsten Anzahl an Geflüchteten mit Schutzstatus, bei denen im Rahmen der Wohnsitzregelung nach §12a AufenthG eine vom Bundesland verhängte Zuzugssperre besteht (siehe auch Kapitel 1).

2.3 Konzeptioneller Rahmen für die Analysen der Binnenwanderungen

Im gesamten Beobachtungszeitraum sind für die Untersuchungsgruppe der Geflüchteten mit Schutzstatus im AZR insgesamt 1.019.762 Eintragungen beim Meldestatus erfolgt (siehe Tabelle 4). Neben 471.250 Ersteinreisen (dies entspricht der Personenzahl der Untersuchungsgruppe) konnten insgesamt 548.512 Wanderungen identifiziert werden. Etwas weniger als die Hälfte (46 %) der registrierten Wanderungen fanden innerhalb der ersten 90 Tage nach Ersteinreise¹⁸

18 Mithilfe der zeitlichen Differenzierung „innerhalb der ersten 90 Tage nach Ersteinreise“ und „91 Tage nach Ersteinreise oder später“ wird versucht, die Mobilität von Geflüchteten während des Asylverfahrens von der nach Abschluss des Asylverfahrens abzugrenzen. Der Wert 90 Tage wurde in Anlehnung an die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der sog. Jahresverfahren gewählt, bei der Asylverfahren mit Antragstellung aus den vergangenen 12 Monaten berücksichtigt werden. Diese betrug in den vergangenen Jahren etwa 3 Monate (vgl. Deutscher Bundestag 2019, Frage 5; Deutscher Bundestag 2020, Frage 8).

statt, während 54 % der Wanderungen (294.957) 91 Tage nach Ersteinreise oder später erfolgten.

Der hohe Anteil an Wanderungen innerhalb der ersten 90 Tage nach Ersteinreise liegt darin begründet, dass zu Beginn des Aufenthaltes in Deutschland die Verteilung und Unterbringung von Asylsuchenden rechtlich geregelt ist (§ 47 AsylG). Somit handelt es sich vorwiegend um eine „Zuweisungsmobilität“, die nach Stellen des Asylgesuchs im Rahmen der EASY-Verteilung¹⁹ sowie während des Asylverfahrens in Form einer temporären Unterbringung in einer Aufnahmeeinrichtung²⁰ erfolgt (siehe Abbildung 2). Sie folgt also

19 Die Erstverteilung der Asylsuchenden (EASY) auf die Bundesländer, in denen anschließend der Asylantrag offiziell gestellt werden kann, orientiert sich zum einen am sogenannten Königsteiner Schlüssel (berechnet zu 2/3 anhand der Steuereinnahmen und zu 1/3 anhand der Bevölkerungszahl des jeweiligen Bundeslandes). Zum anderen werden die Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen sowie Zuständigkeiten bestimmter Außenstellen des BAMF für Asylbegehren aus bestimmten Herkunftsländern berücksichtigt.

20 Die Unterbringung in einer Aufnahmeeinrichtung und die kommunale Verteilung liegen in der Zuständigkeit der Bundesländer und sind zum Teil unterschiedlich geregelt.

Tabelle 4: Überblick über die Eintragungen beim Meldestatus der Untersuchungsgruppe

Eintragungen beim Meldestatus		
Gesamt	1.019.762	
Davon Ersteinreisen	471.250	
	548.512	
Davon Wanderungen	Davon Wanderungen innerhalb der ersten 90 Tage nach Ersteinreise	Davon Wanderungen 91 Tage oder später nach Ersteinreise
	253.555 (46 %)	294.957 (54 %)

Quelle: AZR (Stand: 31.12.2020), eigene Darstellung.

Abbildung 2: Idealtypischer Ablauf der binnendeutschen Wanderungen von Geflüchteten mit Schutzstatus



Quelle: eigene Darstellung.

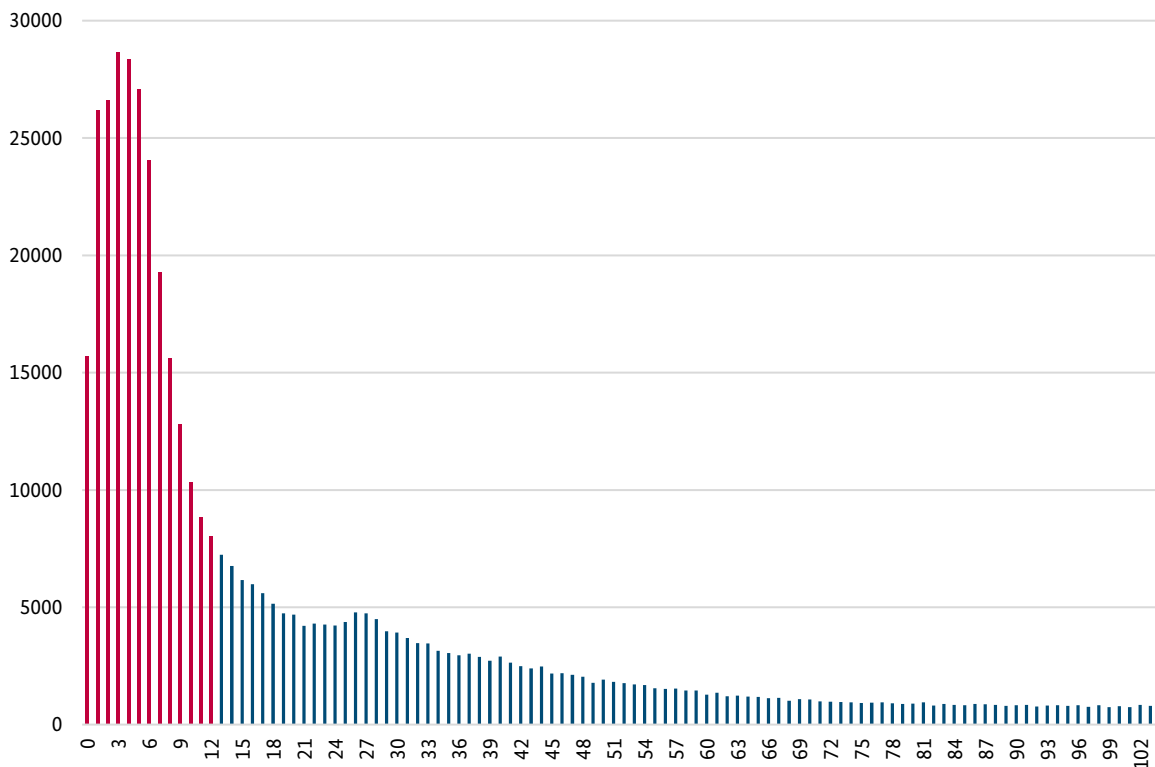
rechtlichen Regularien und wenig oder gar nicht individuellen Präferenzen. Die Zuweisungsmobilität endet idealtypisch mit dem Abschluss des Asylverfahrens.

In den vorliegenden Analysen werden vor diesem Hintergrund Wanderungen innerhalb der ersten 90 Tage nach Ersteinreise aus der Betrachtung ausgeschlossen (siehe Abbildung 3).²¹ Dies hat den Vorteil, dass damit stärker auf individuelle Wanderungsentscheidungen fokussiert werden kann – wengleich mit der Wohnsitzregelung des § 12a AufenthG auch nach einer positiven Entscheidung im Asylverfahren noch rechtliche Einschränkungen wirken. Diese dürften für einen Großteil der hier betrachteten Untersuchungsgruppe

relevant (gewesen) sein, da die Regelung rückwirkend seit dem 1. Januar 2016 gilt und viele Menschen, die 2015 als Asylsuchende nach Deutschland kamen, erst 2016 formell einen Asylantrag stellen konnten (vgl. BMI/BAMF 2019: 104f.). Zugleich werden ab dem Jahr 2019 die ersten Geflüchteten mit Schutzstatus, die für die gesetzlich vorgeschriebenen drei Jahre unter die Wohnsitzregelung fielen, erstmalig wieder davon befreit, was sich ggf. in einer erhöhten Folgemobilität in den hier mit betrachteten Jahren 2019 und 2020 widerspiegeln kann. Die hier vorgelegte Analyse konzentriert sich auf den Zusammenhang zwischen individuellen Merkmalen sowie Merkmalen der Kreise und dem Binnenwanderungsverhalten.

21 Bei Personen, bei denen 91 Tage nach Ersteinreise oder später keine Wanderung (mehr) erfolgte, wird die jeweils letzte Wanderungsbewegung in den Auswertungen berücksichtigt.

Abbildung 3: Anzahl an Wanderungen pro Woche nach der Ersteinreise von Geflüchteten mit Schutzstatus



Quelle: AZR (Stand: 31.12.2020), eigene Darstellung. Die in rot markierten Balken stellen die wöchentliche Anzahl an Wanderungen in den ersten 13 Wochen (91 Tagen) nach Ersteinreise dar und werden in den folgenden Auswertungen nicht berücksichtigt.

3

Jung, weiblich und mobil? Wanderungsverhalten unterschiedlicher Gruppen von Geflüchteten

Im folgenden Kapitel werden kreisübergreifende Binnenwanderungen differenziert nach Alter, Geschlecht und Familienstand der mobilen Personen dargestellt. Bevor erste differenzierte Auswertungen dazu präsentiert werden, wird anhand von Eckdaten ein Überblick über das Wanderungsgeschehen gegeben (Abschnitt 3.1). Im Anschluss daran werden auf Basis bereits vorliegender empirischer Erkenntnisse und theoretischer Modelle aus anderen Studien Hypothesen über die Wanderungsentscheidungen der genannten sozio-demographischen Gruppen formuliert (Abschnitt 3.2). Dabei ist allerdings zu bedenken, dass die meisten theoretischen Annahmen auf die Mobilität der deutschen Bevölkerung bezogen sind, die keinerlei rechtlichen Einschränkungen unterliegt. Die Hypothesen geben somit erste Hinweise auf mögliche Muster, sind aber nicht uneingeschränkt auf Geflüchtete mit Schutzsta-

tus übertragbar. Im Abschnitt 3.3 werden abschließend die Resultate der Analyse der AZR-Längsschnittdaten dargelegt.

3.1 Eckdaten zu Binnenwanderungen auf individueller Ebene

Die Binnenwanderungen von Geflüchteten mit Schutzstatus werden im Folgenden anhand ausgewählter Kennzahlen dargestellt (Tabelle 5). Dazu zählen die durchschnittliche Anzahl an Wanderungen sowie die

Tabelle 5: Eckdaten zum Binnenwanderungsverhalten der Untersuchungsgruppe

	Geflüchtete mit Schutzstatus
Anzahl an Personen (Gesamt)	471.250
Anzahl an Personen mit mindestens einer Wanderung	216.994
Anzahl an Binnenwanderungen	294.957
Durchschnittliche Anzahl an Wanderungen pro Person	0,63
Durchschnittliche Betrachtungszeit*	4,7 Jahre
Mobilitätsquote	0,134

Quelle: AZR (Stand: 31.12.2020), eigene Berechnung.

* Die durchschnittliche Betrachtungszeit bezieht sich auf den Zeitraum zwischen dem letzten Eintrag des Meldestatus innerhalb der ersten 90 Tage nach Ersteinreise und dem Stichtag 31.12.2020, an dem die Betrachtung endet. Falls innerhalb der ersten 90 Tage nach Ersteinreise keine Wanderung erfolgte, wird das Datum der Ersteinreise herangezogen. Die durchschnittliche Betrachtungszeit ist bei Geflüchteten mit Schutzstatus, bei denen innerhalb der ersten 90 Tage keine Wanderung erfolgte, demzufolge identisch mit der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer (wie in Tabelle 3), die den Zeitraum zwischen Ersteinreise und dem Stichtag 31.12.2020 umfasst. Bei allen anderen umfasst die durchschnittliche Betrachtungszeit den Zeitraum zwischen der letzten Wanderung innerhalb der ersten 90 Tage und dem Stichtag 31.12.2020.

Mobilitätsquote²². Daran anknüpfend wird untersucht, ob die betrachteten Personen am Ende des Beobachtungszeitraumes (31.12.2020) noch in demselben Kreis bzw. Bundesland wohnhaft waren wie zu Beginn.

Im gesamten Beobachtungszeitraum zogen 46 % (216.994) der Geflüchteten mit Schutzstatus mindestens einmal über eine Kreisgrenze um, also etwas weniger als die Hälfte der Gesamtgruppe. Insgesamt konnten 294.957 Wanderungen über eine Kreisgrenze ab dem 91. Tag nach der Ersteinreise festgestellt werden (vgl. auch Tabelle 4). Dies sind bei 471.250 Personen durchschnittlich 0,63 Wanderungsbewegungen pro Person. Bei einer durchschnittlichen Betrachtungszeit von 4,7 Jahren liegt damit die Binnenmobilitätsquote bei 0,134 (0,63 Wanderungen pro Person/4,7 Jahre durchschnittliche Betrachtungszeit). Dies bedeutet, dass pro Jahr bei 1.000 Geflüchteten mit Schutzstatus durchschnittlich 134 Wanderungen erfolgen.

Aufgrund unterschiedlicher Beobachtungszeiträume, Datengrundlagen sowie Auswertungsmethoden (siehe auch Fußnote 21) ist ein direkter Vergleich der Mobilitätsbereitschaft von Geflüchteten mit Schutzstatus mit der in Deutschland lebenden Bevölkerung nicht möglich, zumindest jedoch Aussagen über grobe Tendenzen hinsichtlich der Wanderungshäufigkeit. Bei der deutschen Bevölkerung ist der „jährlich über Kreisgrenzen hinweg wandernde Bevölkerungsanteil in Deutschland [...] mit etwa 3 % pro Jahr seit 1991 weitestgehend konstant“ (Stawarz/Rosenbaum-Feldbrügge 2020: 3). Dies bedeutet, dass etwa 30 von 1.000 Personen, die im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind, innerhalb eines Jahres über eine Kreisgrenze ziehen, während bei 1.000 Geflüchteten mit Schutzstatus jährlich 134 Wanderungen und damit mehr als vier Mal so viele Wanderungen beobachtet werden. Demnach deuten die Ergebnisse daraufhin, dass Geflüchtete mit Schutzstatus im Vergleich zur deutschen Bevölkerung mobiler sind. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass ein Großteil der Geflüchteten sich zuerst in einer Aufnahmeeinrichtung aufhält

22 Die in dem vorliegenden Kontext berechnete Mobilitätsquote entspricht dem Quotienten der durchschnittlichen Anzahl an Umzügen und der durchschnittlichen Betrachtungszeit (vgl. Tabelle 5) und ermöglicht Aussagen über die jährliche Wanderungshäufigkeit von Geflüchteten mit Schutzstatus. Insbesondere für Aussagen zu geschlechts- oder alterstypischen Unterschieden bei Wanderungen eignet sich diese Kennzahl. Sie unterscheidet sich aufgrund unterschiedlicher Datengrundlagen in ihrer Berechnung von der Mobilitätsquote (auch Mobilitätsrate/(Brutto-)Wanderungsrate/Wanderungsvolumen) anderer Studien, bspw. über das Wanderungsverhalten der in Deutschland lebenden Bevölkerung (Milbert et. al. 2013; BiB 2021), mit der die jährliche Summe der Umzüge je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern erfasst wird.

und meist erst nach Abschluss des Asylverfahrens²³ einen „ersten festen Wohnsitz“²⁴ bezieht. Diese Umzüge aus Erstaufnahmeeinrichtungen könnten eine Erklärung für die in der vorliegenden Analyse identifizierte höhere Wanderungshäufigkeit von Geflüchteten mit Schutzstatus im Vergleich zur deutschen Bevölkerung sein. Die höhere Mobilität scheint damit weniger das Resultat einer stärkeren individuellen Mobilitätsbereitschaft, sondern vielmehr eine Folge der Unterbringungsform von Geflüchteten zu Beginn ihres Aufenthaltes in Deutschland zu sein.

Die Besonderheit der temporären Unterbringung von Geflüchteten zu Beginn ihres Aufenthaltes in Deutschland und daran anschließender Umzüge in „stabilere Wohnverhältnisse“ spiegelt sich auch in den Ergebnissen einer im Jahr 2020 erschienenen Studie über die Wohnsituation von Geflüchteten wider, die zwischen 2013 und 2016 nach Deutschland eingereist sind (Tanis 2020). Demnach lebte im Jahr 2018 etwa die Hälfte der Geflüchteten (49 %), die sich noch im Asylverfahren befanden, in einer Erstaufnahmeeinrichtung bzw. einer kommunalen Gemeinschaftsunterkunft, während sich in demselben Jahr der Anteil der Geflüchteten mit Schutzstatus, die in einer Privatwohnung lebten, im Vergleich zum Jahr 2016 um 13 Prozentpunkte auf 83 % erhöht²⁵ hatte (vgl. Tanis 2020: 3). Diese Entwicklung setzt sich weiter fort. Laut einer Studie, die auf Basis der repräsentativen IAB-BAMF-SOEP-Befragung systematisch die Wohnorthistorie von Geflüchteten untersucht, wird deutlich, dass den meisten Geflüchteten der Übergang von einer Gemeinschafts- in eine Privatunterkunft gelingt. Darüber hinaus zeigt sich, dass Geflüchtete im Rahmen eines Umzuges nicht nur die Wohnung, sondern häufig auch den Ort verlassen,

23 Eine Wohnpflicht in Aufnahmeeinrichtungen gilt laut §47 AsylG mindestens bis zum Abschluss des Asylverfahrens und darf höchstens 24 Monate andauern. Bei Familien beträgt die maximale Aufenthaltsdauer in einer Aufnahmeeinrichtung 6 Monate. Inwieweit Geflüchtete bereits während des Asylverfahrens von der Pflicht entbunden werden, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, obliegt den einzelnen Bundesländern und wird von diesen unterschiedlich geregelt.

24 Ein „fester Wohnort“ beschreibt in diesem Kontext den Bezug einer Privatwohnung und unterscheidet sich damit insbesondere von der Unterbringungsart in Aufnahmeeinrichtungen bzw. kommunalen Gemeinschaftsunterkünften, die temporär angelegt ist und die die Wohnsituation Geflüchteter in der ersten Phase nach Ersteinreise maßgeblich charakterisiert. Allerdings verbleibt aufgrund der Gegebenheiten des deutschen Wohnungsmarktes zunächst ein nicht unerheblicher Anteil der Geflüchteten in (kommunalen) Gemeinschaftsunterkünften, auch nach Abschluss des Asylverfahrens.

25 Dennoch wohnt ein Teil der Geflüchteten mit einem Schutzstatus auch nach Abschluss des Asylverfahrens weiterhin in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften, unter anderem aufgrund eigener Präferenzen oder externer Faktoren (bspw. Wohnungsmangel, Barrieren beim Zugang zum Wohnungsmarkt).

also vermehrt ortsübergreifend mobil sind (vgl. Tanis 2022).

In ähnlicher Weise zeigt sich diese Besonderheit der Wanderungsbiographien von Geflüchteten mit Schutzstatus auch bei einem Vergleich mit der Binnenmobilität von in Deutschland lebenden ausländischen Staatsangehörigen (Brückner 2019). In Tabelle 6 werden entsprechende Vergleichswerte dargestellt.

Bei einer Betrachtung der Wanderungshäufigkeit (Tabelle 6) kann festgestellt werden, dass bei mehr als der Hälfte der Geflüchteten mit Schutzstatus im gesamten Beobachtungszeitraum keine Wanderung erfolgte (54 %). Etwa ein Drittel der Geflüchteten zog einmal um, während 13 % im Beobachtungszeitraum zweimal oder öfter über eine Kreisgrenze wanderten. Im Vergleich zur Wanderungshäufigkeit von in Deutschland lebenden ausländischen Staatsangehörigen, die Brückner (2019) anhand von Daten des AZR zwischen 2007 und 2017 ermittelt hat, wird sichtbar, dass diese weit aus weniger mobil sind. Etwa 84 % der ausländischen Staatsangehörigen sind zwischen 2007 und 2017 kein einziges Mal, 11 % lediglich einmal und 5 % zweimal oder öfter über Kreisgrenzen hinweg umgezogen.

Die Mehrheit der von Brückner betrachteten ausländischen Staatsangehörigen haben in Deutschland keinen Schutz beantragt (Brückner 2019: 49), sondern konnten entweder als EU-Bürgerin oder -Bürger aufgrund des Freizügigkeitsgesetzes/EU oder über einen anderen legalen Zuwanderungsweg (bspw. zum Zweck der Erwerbstätigkeit oder im Rahmen eines Familiennachzugs) nach Deutschland einreisen und ihren festen Wohnsitz in Deutschland beziehen. Dies unterscheidet sie wiederum von der hier untersuchten Gruppe der Geflüchteten mit Schutzstatus, die nach dem Aufenthalt in einer Erstaufnahmeeinrichtung ihren ersten festen Wohnsitz noch beziehen müssen und deshalb zu Beginn ihres Aufenthalts in Deutschland eine höhere Mobilität als ausländische sowie deutsche Staats-

angehörige aufweisen. Auf diese wanderungsbiographische Besonderheit wird auch in einer Studie über innerdeutsche Zuwanderung in Städte hingewiesen, in der zwar „Außenwanderungen – insbesondere die Zuwanderung aus dem Ausland (Flüchtlinge) [...] nicht betrachtet [werden, jedoch aus diesen] Außenwanderungen zeitlich verzögert Binnenwanderungen“ resultieren (Göddecke-Stellmann et. al. 2018: 4).

Damit deuten die Eckdaten zu Binnenwanderungen darauf hin, dass Geflüchtete mit Schutzstatus – im Vergleich mit Personen ausländischer Staatsangehörigkeiten bzw. der deutschen Bevölkerung – relativ mobil sind. Dies scheint jedoch weniger das Resultat einer besonders ausgeprägten individuellen Mobilitätsbereitschaft zu sein, sondern vielmehr eine Konsequenz der rechtlichen Regularien und der damit häufig einhergehenden Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften zu Beginn des Aufenthaltes in Deutschland.

3.2 Forschungsstand und Hypothesenbildung: Der Einfluss von Alter, Geschlecht und Familienstand

In der Mobilitätsforschung werden bestimmte Altersgruppen unterschieden, deren Bestimmung vorrangig anhand ökonomischer Wanderungsmotive erfolgt. Diese Unterscheidung basiert auf dem Ansatz der Lebensverlaufsperspektive, bei dem davon ausgegangen wird, dass die Präferenzen für ein bestimmtes Lebensumfeld sowie die Möglichkeiten und Kosten eines Wohnortwechsels sich für die (den) Einzelne(n) (bzw. Paar oder Familie) im Laufe des Lebens ändern, bspw. aufgrund der Aufnahme eines Berufes oder der

Tabelle 6: Wanderungen pro Person im Vergleich verschiedener Personengruppen und Zeiträume

	Untersuchungszeitraum 2015-20 Geflüchtete mit Schutzstatus	Untersuchungszeitraum 2007-17 Ausländische Staatsangehörige
Keine Wanderung	54 %	84 %
1 Wanderung	33 %	11 %
2 Wanderungen	10 %	4 %
Mehr als 2 Wanderungen	3 %	1 %

Quelle: AZR (Stand: 31.12.2020), höchste Anzahl an Wanderungen einer Person: 13, eigene Berechnung (linke Spalte); Brückner (2019: 43) für die rechte Spalte.

Geburt eines Kindes (vgl. Huinink/Schröder 2008; Starwarz/Sander 2019). Darauf aufbauend konnten anhand empirischer Studien typische altersspezifische Wandermuster identifiziert werden, mit denen die zugrundeliegenden Wanderungsentscheidungen teilweise erklärt werden können (vgl. Milbert/Sturm 2016; Bauer et. al. 2019).

Personen zwischen 18 und 30 Jahren werden als sog. „Bildungswandernde“ bzw. „Berufseinstiegswandernde“ (Milbert/Sturm 2016: 24) bezeichnet, da in dieser Lebensphase oftmals der Beginn einer Berufs- oder Hochschulbildung liegt und in diesem Rahmen Wanderungsentscheidungen getroffen werden. Es konnte gezeigt werden, dass Bildungs- und Berufseinstiegswandernde vergleichsweise mobil sind und die Ziele eher städtische Regionen sind, die aufgrund eines vielfältigeren Angebots an Hochschulen oder Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für diese junge Bevölkerungsgruppe als besonders attraktiv gelten.

Personen zwischen ihrem 30. und 50. Lebensjahr hingegen richten ihre Wanderungsentscheidungen neben beruflichen Aspekten auch vermehrt am Wohnungsmarkt aus und werden als sog. „Familienwandernde“ (ebd.) bezeichnet.²⁶ In dieser Lebensphase werden Entscheidungen hinsichtlich einer Familiengründung und/oder Wohneigentumserwerb wichtiger und beeinflussen dadurch auch die Wanderungsentscheidungen. Attraktive Zielregionen für diese Altersgruppe sind zunehmend suburbane oder ländliche Regionen, da die dortigen Wohnungs- und Immobilienmärkte im Vergleich zu den (Groß-)Städten leichter zugänglich sind.

Mit dem Eintritt ins Rentenalter hingegen spielen wiederum andere Motive eine Rolle bei Wanderungsentscheidungen. Berufliche Aspekte treten in den Hintergrund, dafür erhalten individuelle Präferenzen wie landschaftliche Attraktivität der Region oder der Wunsch, den Wohnsitz in der Nähe der eigenen Kinder und Enkel zu wählen, mehr Gewicht. Diese Motive werden den sog. „Ruhesitzwandernden“ (ebd.) zugeordnet, die älter als 65 Jahre sind.

Inwieweit diese aus dem Lebensverlaufsansatz abgeleiteten Hypothesen über den Zusammenhang zwi-

schen Alter und Binnenwanderung gleichermaßen auf die deutsche Bevölkerung sowie Geflüchtete mit Schutzstatus zutreffen, gilt es zu hinterfragen. Aufgrund vielfältiger biographischer Brüche, die oftmals bei Geflüchteten vorzufinden sind, sowie rechtlichen Beschränkungen und unterschiedlichen Startvoraussetzungen in Deutschland ist es zum Beispiel fragwürdig, ob analog zu „Familienwandernden“ auch bei Geflüchteten mit Schutzstatus in derselben Lebensphase bereits ausreichend ökonomische Ressourcen vorhanden sind, um bspw. die Wohnortentscheidung an familiären Bedürfnissen oder am Kauf eines eigenen Hauses auszurichten. Hingegen können Wanderungsentscheidungen im Rahmen von (Aus-)Bildungsmaßnahmen oder zum Zweck der Arbeitsmarktpartizipation bei Geflüchteten auch noch im mittleren Erwachsenenalter auftreten, weil diese erst nach Abschluss des Asylverfahrens und einer ersten Phase des Ankommens in Deutschland möglich sind.

In ähnlicher Weise könnten unterschiedliche Wandermotive auch bei den sog. „Ruhesitzwandernden“ bzw. über 60-jährigen Geflüchteten mit Schutzstatus hervortreten, da bei ihnen zum Teil eine erhöhte Wahrscheinlichkeit bestehen dürfte, dass Kinder und Enkel sich entweder gar nicht in Deutschland aufhalten oder in einem Haushalt mit ihnen zusammen an einem Ort leben, weil die Flucht im Familienverband erfolgte oder die Einheit später im Rahmen des Familiennachzugs hergestellt wurde. Eine weitere Besonderheit bei älteren Geflüchteten besteht darin, dass bspw. aufgrund der „Trennung vom näheren und erweiterten Familiennetzwerk durch die Flucht [...] ältere Geflüchtete in besonderem Maß von sozialer Isolation betroffen [sind]. Die Familie vor Ort spielt somit eine wichtige Rolle im Leben älterer Geflüchteter. Sie kann Halt und Unterstützung geben; Ältere sind zudem oft für den Zusammenhalt der Familie verantwortlich“ (Maddox 2021: 8; vgl. auch Olbermann 2019). Zudem lag im Jahr 2018 der Anteil der älteren Geflüchteten, deren Ehepartnerin oder Ehepartner im Ausland lebte, laut einer Studie auf Basis der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten bei 19 %, „bei ebenfalls 19 % lebte mindestens ein minderjähriges Kind im Ausland. Außerdem lebten die Eltern von 37 % der älteren Geflüchteten im Ausland“ (Maddox 2021: 10). Ob mit Eintritt in das Rentenalter bei alleinstehenden Älteren eine „Ruhesitzwanderung“ in Gestalt einer Wanderung in das Land, in dem familiäre Strukturen vorhanden sind, angestrebt wird, erscheint zumindest bei einer Rückkehr in das eigene Herkunftsland angesichts der dort oftmals noch sehr prekären Lage bzw. ggf. weiterhin bestehender Verfolgungsgefahr als eher fraglich.

²⁶ Temporär angelegte Mobilitätsformen wie die zirkuläre Pendelmigration werden anhand der Lebensverlaufsperspektive nicht abgedeckt, da sie die hier beschriebenen Formen aushöhlen bzw. einer anderen Konzeptionierung der Mobilität bedürfen. Die dazugehörige Forschungsliteratur wird im Rahmen dieser Studie nicht diskutiert, da solche Mobilitätsformen in den Daten nur teilweise erfasst werden. Weiterführende Informationen dazu bei Dustmann/Görlach (2016).

Neben Annahmen zu Altersgruppen bietet die Forschungsliteratur auch Hypothesen zur unterschiedlichen Mobilitätsbereitschaft von Frauen und Männern. Ravenstein, ein Begründer der statistischen Mobilitätsforschung, stellte in seinen Analysen bereits Ende des 19. Jahrhunderts fest: „Females are more migratory than males“ (1885, zit. n. Schneider/Kubis 2010: 144). Analysen zur Binnenmobilität von in Deutschland lebenden Personen für das Jahr 2010 zeigen ebenfalls, dass vor allem junge Frauen mobiler sind als Männer, was sich beispielsweise an der „höhere[n] Mobilitätsbereitschaft junger Frauen besonders bei den Ost-West-Wanderungen“ (Milbert et. al. 2013: 5) zeigt. Dies gilt jedoch nicht über alle Altersgruppen hinweg, denn: „Frauen sind in der Regel jünger als Männer, wenn sie zum ersten Mal den Wohnort wechseln. Sie beenden ihre besonders wanderungsaktive Phase aber auch früher“ (ebd.). Dies führt dazu, dass Männer in der Altersgruppe der 30- bis 49-Jährigen mobiler sind als Frauen, was neben einer stärkeren Ausrichtung an beruflichen Erfordernissen auch auf traditionelle Geschlechterrollen zurückgeführt werden kann. Denn Frauen gelten mit zunehmendem Alter als „gebundene Migrantinnen“ (ebd.), da sie zum einen aufgrund einer stärkeren Einbindung in familiäre Aufgaben, bspw. die Erziehung von Kindern oder Pflege von Familienangehörigen, eine deutlich geringere Unabhängigkeit hinsichtlich ihrer individuellen Mobilität aufweisen als Männer und zum anderen Wanderungen eher gemeinsam im Familienverbund erfolgen.

Die geschlechtsspezifischen Unterschiede hinsichtlich der Einbindung in familiäre Kontexte sowie den Arbeitsmarkt können auch bei Geflüchteten beobachtet werden (de Paiva Lareiro 2021). Demnach sind geflüchtete Frauen deutlich seltener erwerbstätig als männliche Geflüchtete und dafür stärker in familiäre Kontexte eingebunden, da sie einen Großteil ihrer Zeit mit der Kinderbetreuung und der Erledigung von Haushaltstätigkeiten verbringen. Inwieweit sich die stärkere familiäre Einbindung von Frauen, insbesondere im mittleren Alter, auch in einer im Vergleich zu geflüchteten Männern geringeren Mobilitätsbereitschaft zeigt, gilt es näher zu untersuchen.

In Anlehnung an die theoretischen Überlegungen des Lebensverlaufsansatzes sowie die hier bereits aufgeführten empirischen Erkenntnisse kann schließlich davon ausgegangen werden, dass die Mobilitätsbereitschaft von Personen durch den Familienstand beeinflusst wird. Generell kann vermutet werden, dass verheiratete Personen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit in einem Familienverbund leben und demzufolge ihre Wanderungsentscheidungen nicht individuell, sondern

gemeinsam treffen, weniger mobil sind als ledige Personen. Diese Annahme dürfte ebenfalls für Geflüchtete zutreffen.

Somit werden folgende Hypothesen anhand der Informationen im AZR getestet:

- Die Binnenmobilität von Geflüchteten mit Schutzstatus nimmt mit zunehmendem Alter²⁷ ab.
- Geflüchtete Frauen mit Schutzstatus der jüngeren Altersgruppe (18 bis 29-Jährige) sind mobiler als männliche Geflüchtete derselben Altersgruppe, während im mittleren Alter (30 bis 49-Jährige) Männer eine höhere Mobilitätsbereitschaft aufweisen als Frauen.
- Geflüchtete mit Schutzstatus, die ledig sind, zeigen eine höhere Mobilitätsbereitschaft als diejenigen, die verheiratet sind.

3.3 Empirische Resultate

3.3.1 Alter und Geschlecht

Unterschiede beim Wanderungsverhalten hinsichtlich des Alters sowie des Geschlechts sind in Tabelle 7 dargestellt. Die Untersuchungsgruppe wird insgesamt dominiert von relativ vielen jüngeren sowie vorwiegend männlichen Personen. Dies entspricht der Sozialstruktur der neu zugewanderten Geflüchteten in den Jahren 2015 bis 2019. Aussagen über die Binnenmobilität von Geflüchteten mit Schutzstatus nach Alter, Geschlecht und Familienstand bleiben von dieser ungleichen Verteilung jedoch unberührt, da jeweils Durchschnittswerte angegeben werden. Darüber hinaus wird anhand eines Hypothesentests²⁸ ermittelt, inwieweit die fest-

27 Zu bedenken wäre an dieser Stelle auch die Aufenthaltsdauer, die häufig mit dem Alter korreliert. Da hier die spezielle Abgrenzung der Untersuchungsgruppe gewählt wurde, bei der die Aufenthaltsdauer unabhängig vom Alter auf höchstens sechs Jahre begrenzt ist (vgl. Kapitel 2.2), wurde auf entsprechende Analysen jedoch verzichtet.

28 Anhand des t-Tests wird ermittelt, ob die Mittelwerte bzgl. einer abhängigen Testvariable (Mobilitätsbereitschaft = Anzahl an Wanderungen) für zwei unverbundene Stichproben (Männer und Frauen) unterschiedlich sind. Die Nullhypothese lautet: Es gibt keinen Unterschied hinsichtlich der Mobilitätsbereitschaft zwischen Männern und Frauen. Die Alternativhypothese lautet entsprechend: Es gibt einen Unterschied hinsichtlich der Mobilitätsbereitschaft zwischen Männern und Frauen. Bei einem p-Wert von $< 0,001$ (***) kann die Alternativhypothese mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von weniger als 0,1 % angenommen werden. Weitere Informationen dazu bei Bortz/Schuster (2010).

gestellten Unterschiede statistisch signifikant sind. Entsprechend der in Kapitel 3.2 entwickelten Hypothesen wird vermutet, dass die Gruppe der 18- bis 29-jährigen weiblichen Geflüchteten am mobilsten ist, wohingegen Geflüchtete, die über 49 Jahre alt sind, unabhängig vom Geschlecht die geringste Mobilitätsbereitschaft aufweisen sollten.

Tabelle 7 zeigt, dass die durchschnittliche Anzahl an Wanderungen von männlichen Geflüchteten im Alter von 18 bis 29 Jahren 0,72 beträgt und damit am höchsten unter allen betrachteten Teilgruppen ist. Im Vergleich dazu weisen über 49-jährige geflüchtete Frauen im Durchschnitt nur 0,52 Wanderungen über eine Kreisgrenze auf. Geflüchtete Männer und Frauen zwischen 30 und 49 Jahren bewegen sich mit durchschnittlich 0,60 Wanderungen zwischen den beiden anderen Teilgruppen. Diese Ergebnisse bestätigen die These, dass jüngere Geflüchtete mit Schutzstatus eine vergleichsweise hohe Mobilitätsbereitschaft aufweisen. Hinsichtlich geschlechtsspezifischer Wandermuster hingegen kann die These, dass jüngere Frauen (0,65) mobiler sind als Männer derselben Altersgruppe (0,72), anhand der vorliegenden Daten nicht bestätigt werden. In der mittleren Altersgruppe erweisen sich männliche Geflüchtete (0,63) ebenfalls als mobilitätsfreudiger als Frauen (0,54). In beiden Altersgruppen unterscheidet sich die Mobilitätsbereitschaft zwischen Frauen und Männern statistisch signifikant voneinander, wohingegen sich mit zunehmendem Alter die Unterschiede reduzieren und nicht mehr signifikant sind. Dies wird sichtbar bei der Gruppe der über 49-Jährigen, in der weibliche Geflüchtete mit 0,52 Wanderungen pro Person eine minimal höhere Mobilität aufweisen als ihre männlichen Altersgenossen (0,51), dieser Unterschied hingegen statistisch nicht signifikant ist.

In dieser Altersgruppe sind Frauen im Übrigen mit 43 % auch anteilig am stärksten vertreten, während männliche Geflüchtete annähernd sieben von zehn Personen in der jüngsten Altersgruppe zwischen 18 und 29 Jahren stellen.

In Tabelle 8 (siehe Seite 27) wird gezeigt, wie groß der Anteil der Personen ist, die zum Ende des Beobachtungszeitraums am 31.12.2020 in einem anderen Kreis wohnten als zu Beginn der Betrachtung, also 91 Tage nach der Ersteinreise. Analog dazu wird der entsprechende Anteil auch auf Ebene der Bundesländer (ohne Saarland) analysiert. Zum 31.12.2020 lebten insgesamt 44 % der Geflüchteten mit Schutzstatus nicht mehr in demselben Kreis²⁹ bzw. 18 % nicht mehr im selben Bundesland wie zu Beginn des Betrachtungszeitraums. Letztere Personengruppe muss damit Ende 2020 zwingend nicht (mehr) der Wohnsitzregelung des § 12a AufenthG unterlegen haben, da diese mindestens den Aufenthalt im jeweiligen Bundesland für drei Jahre festschreibt. Im Einzelnen dürfte es sich um Personen aus der Untersuchungsgruppe handeln, für die die Regelung entweder von vornherein nicht galt (Zuerkennung eines Schutzstatus bereits vor dem 1. Januar 2016), oder die wegen eines Ausnahmetatbestandes – z.B. einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung – in ein anderes Bundesland ziehen durften, oder bei denen eine bestehende Wohnsitzregelung ab 2019

²⁹ Der Anteil der Geflüchteten mit Schutzstatus, die zum 31.12.2020 nicht mehr in demselben Kreis wohnten wie zu Beginn der Betrachtung (44 %) ist etwas geringer als der Anteil der Geflüchteten mit Schutzstatus, die mindestens einmal im Betrachtungszeitraum umgezogen sind (46 %, siehe Tabelle 5), da 9.363 Geflüchtete mit Schutzstatus (2 %) erst aus dem Kreis, in dem sie zu Beginn wohnten, wegzogen und dann im weiteren Verlauf wieder in diesen zurückzogen.

Tabelle 7: Wanderungshäufigkeit der Untersuchungsgruppe nach Altersgruppen und Geschlecht

Geflüchtete mit Schutzstatus		Durchschnittliche Anzahl an Wanderungen		Differenz
18- bis 29-Jährige (179.679)		0,70		
Männer (69 %)	Frauen (31 %)	0,72	0,65	0,07 ***
30- bis 49-Jährige (240.430)		0,60		
Männer (63 %)	Frauen (37 %)	0,63	0,54	0,09 ***
Über 49-Jährige (51.141)		0,51		
Männer (57 %)	Frauen (43 %)	0,51	0,52	0,01
Gesamt (471.250)		0,63		
Männer (64 %)	Frauen (36 %)	0,65	0,57	0,08 ***

Quelle: AZR (Stand: 31.12.2020), eigene Berechnungen. Signifikanzen: * p<0,05, ** p<0,01, *** p<0,001.

Tabelle 8: Wanderung in andere Kreise/Bundesländer der Untersuchungsgruppe nach Altersgruppen und Geschlecht

Geflüchtete mit Schutzstatus		Wohnhaft in einem anderen ¹			
		Kreis		Bundesland	
18- bis 29-Jährige		47 %		20 %	
Männer	Frauen	48 %	45 %	22 %	17 %
30- bis 49-Jährige		43 %		18 %	
Männer	Frauen	45 %	40 %	20 %	14 %
Über 49-Jährige		38 %		15 %	
Männer	Frauen	38 %	38 %	15 %	14 %
Gesamt		44 %		18 %	
Männer	Frauen	46 %	41 %	20 %	15 %

Quelle: AZR (Stand: 31.12.2020), eigene Berechnungen.

¹ Verglichen mit dem Kreis/Bundesland zu Beginn des Betrachtungszeitraumes.

wieder ausgelaufen ist und so Wanderungen auch über Bundesländergrenzen hinweg möglich wurden.

Nach Alter und Geschlecht differenziert zeigt sich erneut, dass die Mobilität mit zunehmendem Alter abnimmt sowie bei männlichen Geflüchteten etwas stärker ausgeprägt ist. Fast jeder Zweite (48 %) der 18- bis 29-jährigen männlichen Geflüchteten wohnte zum 31.12.2020 nicht mehr in demselben Kreis wie zu Beginn der Betrachtung, während dies bei den über 49-jährigen weiblichen Geflüchteten bei 38 % der Fall war. Ähnlich wie bei den vorherigen Auswertungen reduzieren sich die geschlechtsspezifischen Unterschiede mit zunehmendem Alter und sind bei den über 49-jährigen Geflüchteten mit Schutzstatus nicht mehr in statistisch signifikantem Umfang feststellbar.

Anhand der Auswertungen zeigt sich somit, dass die bereits in anderen Studien festgestellten Befunde hinsichtlich einer höheren Mobilität der jüngeren Altersgruppen ebenfalls bei Geflüchteten mit einem Schutzstatus beobachtet werden können. Die Wanderungshäufigkeit ist bei den Geflüchteten zwischen 18 und 29 Jahren am höchsten. Dies zeigt sich an den vergleichsweise höheren Anteilen derer, die während des Beobachtungszeitraumes mindestens einmal in einen anderen Kreis bzw. in ein anderes Bundesland umgezogen sind. Die Mobilität nimmt mit zunehmendem Alter ab und erreicht ihr niedrigstes Niveau bei der Gruppe der Geflüchteten, die 50 Jahre oder älter sind. Männer sind in der Altersgruppe der 18 bis 49-Jährigen durchweg mobiler als Frauen, während bei den über 49-Jährigen keine geschlechtsspezifischen Unterschiede identifiziert werden können. Anders als bei Analysen zur Binnenmobilität von Menschen mit deut-

licher Staatsangehörigkeit, bei denen junge Frauen eine höhere Mobilitätsbereitschaft zeigen als ihre männlichen Altersgenossen, scheinen junge geflüchtete Männer mobiler zu sein als geflüchtete Frauen derselben Altersgruppe und ziehen etwas häufiger über Kreis- sowie Ländergrenzen um als Frauen.

3.3.2 Familienstand

Im letzten Abschnitt dieses Kapitels wird untersucht, wie sich die Binnenmobilität je nach Familienstand der Geflüchteten gestaltet. Insgesamt 34 % der Geflüchteten mit Schutzstatus sind gemäß den Informationen aus dem AZR ledig, wobei dies bei männlichen Geflüchteten deutlich häufiger der Fall ist als bei weiblichen Geflüchteten (42 % versus 18 %, siehe Tabelle 3). Etwas mehr als die Hälfte der betrachteten Personen (51 %) sind verheiratet, dabei ist der Anteil unter den geflüchteten Frauen mit 63 % deutlich höher als bei den Männern (44 %). Geschiedene und verwitwete Personen spielen quantitativ nur eine marginale Rolle.

Die Auswertungen zur Binnenmobilität differenziert nach dem Familienstand zeigen, dass ledige Geflüchtete mit Schutzstatus weitaus mobiler sind als diejenigen, die verheiratet sind. Im Beobachtungszeitraum sind ledige Geflüchtete mit Schutzstatus im Durchschnitt 0,7 Mal über eine Kreisgrenze gezogen, fast jede/r Zweite aus dieser Gruppe (47 %) lebte am Ende des Beobachtungszeitraumes in einem anderen Kreis als zu Beginn der Betrachtung. Im Vergleich dazu beträgt die durchschnittliche Anzahl an Wanderungen bei verheirateten Geflüchteten mit Schutzstatus 0,56

(Durchschnittswert: 0,63); 41 % der verheirateten Geflüchteten mit Schutzstatus haben während des Beobachtungszeitraums ihren Wohnort in einen anderen Kreis verlegt (Durchschnittswert 44 %, vgl. Tabelle 8). Diese Muster können zum einen auf die unterschiedliche Lebenssituation zurückgeführt werden, stehen jedoch auch in einem Zusammenhang mit dem Lebensalter und dem Geschlecht. Während die hier betrachteten ledigen Geflüchteten mit Schutzstatus im Durchschnitt 28 Jahre alt waren, weisen die verheirateten Personen ein Durchschnittsalter von 38 Jahren auf und sind damit durchschnittlich zehn Jahre älter. Zudem ist die Gruppe der ledigen Geflüchteten mit Schutzstatus stark männlich geprägt, da diese einen Anteil von 81 % aller Ledigen ausmachen (siehe Tabelle 3). Bei den verheirateten Geflüchteten mit Schutzstatus sind dagegen 44 % weiblich und 56 % männlich. Somit ist also die Gruppe der ledigen Unter-

suchungspersonen durch viele junge Männer geprägt, die sich schon in den bisherigen Analysen als besonders mobil erwiesen hatten.

Eine Betrachtung einzelner Fallkonstellationen ermöglicht Aussagen darüber, in welchem Zusammenhang Alter, Geschlecht und Familienstand mit dem Binnenwanderungsverhalten stehen (Tabelle 9). Es zeigen sich dabei zwei Besonderheiten.

Erstens sind geflüchtete Männer mit Schutzstatus zwischen 18 und 29 Jahren am mobilsten. In dieser mobilen Altersgruppe weisen die verheirateten Männer mit durchschnittlich 0,73 Wanderungen die höchste Mobilitätsbereitschaft auf. Sie scheinen etwas mobiler zu sein, wenn auch statistisch nicht signifikant, als ledige geflüchtete Männer in derselben Altersgruppe (0,71). Dies macht deutlich, dass jüngere Geflüchtete

Tabelle 9: Binnenwanderungen nach Familienstand, Altersgruppen und Geschlecht (ausgewählte Fallkonstellationen)

Familienstand (Anteil an Gesamtgruppe)		Wanderungen (Durchschnitt)		Wohnhaft in einem anderen Kreis ¹
Ledig (34 %)		0,70		47 %
Verheiratet (51 %)		0,56		41 %
Sonstige ² (15 %)		0,66		46 %
Vergleich ausgewählter Fallkonstellationen				
Geflüchtete mit Schutzstatus zwischen 18 und 29 Jahren				
Männer (106.776)	Ledig (82 %)	0,71	Differenz	47 %
	Verheiratet (18 %)	0,73	- 0,02	51 %
Frauen (48.042)	Ledig (40 %)	0,66	Differenz	45 %
	Verheiratet (60 %)	0,62	+ 0,04 ***	44 %
Geflüchtete mit Schutzstatus zwischen 30 und 49 Jahren				
Männer (131.492)	Ledig (30 %)	0,71	Differenz	48 %
	Verheiratet (70 %)	0,59	+ 0,12***	43 %
Frauen (73.209)	Ledig (13 %)	0,71	Differenz	49 %
	Verheiratet (87 %)	0,50	+ 0,11***	37 %
Geflüchtete mit Schutzstatus über 49 Jahren				
Männer (24.410)	Ledig (4 %)	0,49	Differenz	36 %
	Verheiratet (96 %)	0,50	- 0,01	38 %
Frauen (13.695)	Ledig (8 %)	0,55	Differenz	42 %
	Verheiratet (82 %)	0,49	+ 0,06***	36 %

Quelle: AZR (Stand: 31.12.2020), eigene Berechnungen. Signifikanzen: * p<0,05, ** p<0,01, *** p<0,001.

¹ Verglichen mit dem Kreis zu Beginn des Betrachtungszeitraumes.

² Da das vorrangige Ziel der Auswertungen zum Familienstand darin besteht, Unterschiede beim Wanderungsverhalten zwischen ledigen und verheirateten Geflüchteten mit Schutzstatus näher zu betrachten, wurden im Sinne einer übersichtlicheren Darstellung unter der Kategorie „Sonstige“ alle Personen zusammengefasst, die laut dem AZR entweder geschieden (2 %) oder verwitwet (1 %) waren bzw. bei denen keine Information über den Familienstand vorlag (12 %, siehe auch Tabelle 3).

zwischen 18 und 29 Jahren unabhängig von ihrem Familienstand eine besonders mobile Gruppe sind. Diese Beobachtung gilt ebenfalls für geflüchtete Frauen, bei denen der Unterschied bezüglich der durchschnittlichen Anzahl an Wanderungen zwischen ledigen und verheirateten Personen bei 0,04 liegt und anders als bei den jungen geflüchteten Männern auch statistisch signifikant ist.

Eine mögliche Erklärung für die hohe Mobilität der verheirateten jungen Geflüchteten könnte darin liegen, dass viele der betroffenen Männer nicht im Familienverbund nach Deutschland eingereist sind und dementsprechend, auch wenn sie verheiratet sind, ihre Wanderungsentscheidungen wie ledige Personen individuell treffen. Ihre Mobilität ist damit weniger eingeschränkt. Falls der Ehepartner oder die Ehepartnerin ebenfalls in Deutschland lebt, kann sich zudem aufgrund der Fluchtbiographie, die teilweise mehrere Jahre dauerte und von großer Unsicherheit geprägt war, die konkrete Familienplanung zeitlich verzögern. Dies würde dazu führen, dass viele der jungen Geflüchteten mit Schutzstatus, die zwar verheiratet sind, aufgrund der vielen Unsicherheiten der vergangenen Jahre jedoch noch keine Kinder haben, ähnlich mobil sind wie ledige Geflüchtete mit Schutzstatus und erst zu einem späteren Zeitpunkt die Familienplanung umsetzen.

Zweitens lassen sich im Vergleich dazu bei einer Betrachtung der 30- bis 49-jährigen Geflüchteten mit Schutzstatus Anhaltspunkte dafür finden, dass der Zusammenhang zwischen dem Familienstand und der Binnenmobilität in dieser Altersgruppe stärker ausgeprägt zu sein scheint. Hier sind männliche, verheiratete Geflüchtete durchschnittlich 0,59-mal über eine Kreisgrenze umgezogen, während dies bei ledigen männlichen Geflüchteten aus derselben Altersgruppe 0,71-mal der Fall war, eine Differenz von 0,12. Geflüchtete, unverheiratete Frauen aus dieser Altersgruppe weisen durchschnittlich 0,71 Wanderungen auf und sind damit genauso mobil wie ledige, männliche Geflüchtete. Im Vergleich dazu sind verheiratete geflüchtete Frauen in dieser Altersgruppe die am wenigsten mobile Teilgruppe und weisen mit durchschnittlich 0,5 Wanderungen eine fast um ein Drittel geringere Mobilitätsbereitschaft auf als ihre ledigen Altersgenossinnen. Die familienstandsspezifischen Unterschiede bezüglich der Mobilitätsbereitschaft sind sowohl bei Frauen als auch bei Männern der mittleren Altersgruppe statistisch signifikant. Dieses Muster spiegelt sich auch darin wider, dass bei verheirateten geflüchteten Frauen zwischen 30 und 49 Jahren, die am Ende des Beobachtungszeitraums in einem anderen Kreis

wohnten, der Anteil von 37 % um 12 Prozentpunkte geringer ist als bei den ledigen Frauen der gleichen Altersgruppe (49 %).

Dieser vergleichsweise stark ausgeprägte Zusammenhang zwischen dem Familienstand und der Binnenmobilität bei geflüchteten Frauen mit Schutzstatus im Alter von 30 bis 49 Jahren kann eventuell auf traditionelle Geschlechterrollenbilder zurückgeführt werden. Da in „heterosexuellen Partnerschaften der Mann meist älter als die Frau ist – und folglich bereits auch beruflich etablierter ist [, wandern Frauen] daher mit an den Ort, an dem ihr Partner in seiner Rolle als hauptsächlicher Familienernährer sein Einkommen maximieren kann“ (Milbert et. al. 2013: 5). Mit einer stärkeren Einbindung von Frauen in familiäre Kontexte, ob bei der Erziehung der eigenen Kinder oder der Pflege von Familiengehörigen, verstärkt sich dieses Phänomen der „gebundenen Migration“ nochmals und führt dazu, dass in der Altersgruppe der 30- bis 49-jährigen geflüchteten Frauen, die verheiratet sind, eine geringere Mobilitätsbereitschaft beobachtet werden.

In der Altersgruppe der über 49-jährigen Geflüchteten ist hingegen in nahezu allen Konstellationen, ob verheiratet oder ledig, die Mobilitätsbereitschaft geringer ausgeprägt als in den jüngeren Altersgruppen. Eine Ausnahme bilden dabei ledige Frauen, die älter sind als 49 Jahre. Mit einer durchschnittlichen Anzahl von 0,55 Wanderungen sind sie mobiler als verheiratete Frauen der mittleren (zwischen 30 und 49 Jahren: 0,50) und älteren Altersgruppe (über 49 Jahre: 0,49). Es zeigt sich ein statistisch signifikanter Unterschied bei der Mobilität von über 49-jährigen weiblichen Geflüchteten, die entweder verheiratet oder ledig sind, bei Männern derselben Altersgruppe hingegen nicht.

Die Auswertungen über die Binnenwanderungen Geflüchteter mit Schutzstatus nach Alter, Geschlecht und Familienstand bestätigen damit nur teilweise die für die Analyse entwickelten Hypothesen (s. Kapitel 3.2). Zum einen wird deutlich, dass mit zunehmendem Alter die Mobilitätsbereitschaft von Geflüchteten mit Schutzstatus abnimmt. Jedoch scheinen Männer, wenn auch in geringerem Ausmaß als bei dem Merkmal Alter, insgesamt mobiler zu sein als Frauen (siehe Tabelle 7). Hervorzuheben ist dabei, dass die geschlechtsspezifischen Unterschiede mit steigendem Alter abnehmen.

Ein etwas komplexeres Bild zeigt sich anhand unterschiedlicher Fallkonstellationen der Geflüchteten mit Schutzstatus (Tabelle 9), bei denen die drei Merkmale Alter, Geschlecht und Familienstand simultan unter-

sucht werden. Dabei sind verheiratete 18 bis 29-jährige Männer am mobilsten, während verheiratete Frauen zwischen 30 und 49 Jahren sowie über 49-jährige Männer und Frauen am wenigsten mobil sind. Eine Ausnahme hierbei bilden ledige Frauen aus der ältesten Altersgruppe. Insbesondere die relativ geringe Mobilitätsbereitschaft von verheirateten Frauen im mittleren Alter ist aus der Forschungsliteratur unter dem Phänomen der „gebundenen Migration“ bekannt, mit der eine gering ausgeprägte Unabhängigkeit bezüglich

Wanderungsentscheidungen beschrieben wird, die auf traditionelle Geschlechterrollen und eine damit einhergehende starke Einbindung von Frauen in familiäre Kontexte zurückzuführen ist. Insgesamt kann eine enge Interaktion der drei Merkmale Alter, Geschlecht und Familienstand hinsichtlich der Mobilitätsbereitschaft von Geflüchteten mit Schutzstatus beobachtet werden, wobei beim Alter der Zusammenhang am stärksten ausgeprägt zu sein scheint.

4 Urban und wirtschaftlich stark? Wanderungsverhalten nach räumlichen Merkmalen

Innerdeutsche Wanderungen hängen in erheblichem Maße auch von den demographischen, ökonomischen und kulturellen Charakteristika einzelner Regionen und Kreise ab. Die Fort- und Zuzüge innerhalb Deutschlands der vergangenen Jahr(zehnt)e haben mit dazu geführt, dass es erhebliche Unterschiede in der demographischen Lage und Entwicklung unter den Regionen gibt (Berlin-Institut 2019). Dies spiegelt sich auch in der anhaltenden Diskussion über gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland und in der Einberufung einer entsprechenden Kommission im Jahr 2018 wider (Bundesregierung 2019).

Davon ausgehend wird in diesem Kapitel näher untersucht, welche räumliche Merkmale die Orte haben, in die Geflüchtete mit Schutzstatus ziehen. Analog zum Abschnitt 3.1 erfolgt zunächst ein erster Überblick anhand von Eckdaten zu Binnenwanderungen auf Kreis- und Länderebene (Abschnitt 4.1). Im Anschluss daran werden auf Basis bereits vorliegender empirischer Erkenntnisse und theoretischer Modelle aus anderen Studien Hypothesen über die Attraktivität verschiedener Orte für Geflüchtete mit Schutzstatus formuliert (Abschnitt 4.2) und anhand der verfügbaren Daten getestet (Abschnitt 4.3).

4.1 Eckdaten zu Binnenwanderungen auf Kreis- und Länderebene

Für einen ersten Überblick wird die Mobilität der Geflüchteten mit Schutzstatus auf Kreisebene (dazu ge-

hören die Landkreise und kreisfreien Städte³⁰) und Länderebene dargestellt. Neben einer Auflistung der zehn Kreise mit dem jeweils höchsten sowie niedrigsten relativen Anteil an Fort- und Zuzügen wird das Wanderungsverhalten zudem nach vier verschiedenen Ländertypen dargestellt. Diese umfassen

- die drei Stadtstaaten Bremen (mit den kreisfreien Städten Bremen und Bremerhaven), Berlin und Hamburg,
- die östlichen Flächenländer (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen) sowie
- die westlichen Flächenländer, die zudem entlang einer Nord-Süd-Achse in
 - nordwestliche Flächenländer (Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen) und
 - südwestliche Flächenländer (Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz)

unterteilt werden.

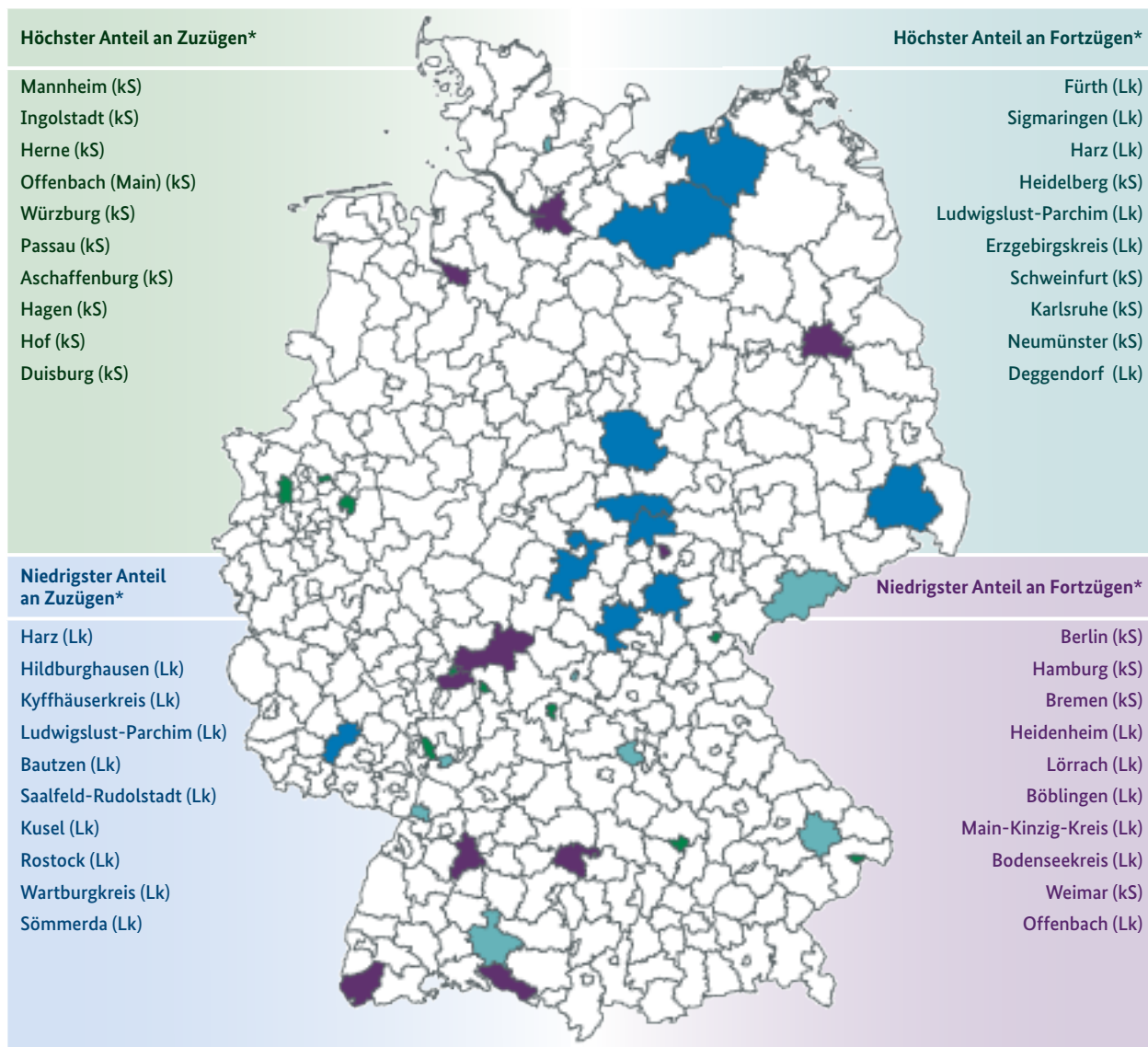
Bei der Analyse der Binnenwanderungen zwischen 2015 und 2020 zeigen sich erhebliche regionale Unterschiede zwischen den 391 ausgewerteten Kreisen. Die zehn Kreise mit dem höchsten Anteil an Fortzügen sind durchgehend solche, in denen sich größere

³⁰ Es gibt in Deutschland insgesamt 294 Landkreise und 107 kreisfreie Städte, was eine Gesamtsumme von 401 Kreisen ergibt. Der Landkreis und die kreisfreie Stadt Kassel, der Landkreis Spree-Neiße und die kreisfreie Stadt Cottbus sowie die sechs saarländischen Kreise Regionalverband Saarbrücken, Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarlouis, Saarpfalz-Kreis und St. Wendel, die alle einer Ausländerbehörde zugeordnet sind, werden bei den Auswertungen nicht berücksichtigt (siehe Kapitel 2.3). Somit gehen insgesamt 391 Kreise in die Analyse ein.

Aufnahmeeinrichtungen mit einer Kapazität von mehr als 200 Personen befinden (Tabelle 10, rechte Spalte). Dazu zählen die Landkreise Fürth, Ludwigslust-Parchim und Deggendorf, der Erzgebirgskreis sowie die kreisfreien Städte Heidelberg, Schweinfurt und Neumünster, in denen sich jeweils AnKER- bzw. funktionsgleiche Einrichtungen befinden. In den Landkreisen Sigmaringen und Harz sowie der kreisfreien Stadt Karlsruhe sind zudem Landeserstaufnahmeeinrichtungen angesiedelt. Entsprechend ist in Kreisen mit solchen Aufnahmeeinrichtungen der Anteil der Fortzüge von Geflüchteten mit Schutzstatus weitaus größer als der Anteil an Zuzügen, was bedeutet, dass sie hohe

Binnenwanderungsverluste aufweisen (vgl. BiB 2019a). Dies ist weniger auf eine möglicherweise geringere Attraktivität der jeweiligen Kreise zurückzuführen, sondern vielmehr ein Resultat der Zuweisungsmobilität (siehe Kapitel 2). Geflüchtete sind in der Regel bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens in größeren Aufnahmeeinrichtungen untergebracht. Danach können sie bei einer positiven Entscheidung im Asylverfahren ihren Wohnort in einem anderen Kreis innerhalb des Bundeslandes selbst wählen oder werden durch die zuständige Ausländerbehörde im Rahmen der Wohnsitzregelung einem bestimmten Wohnort zugewiesen. Selten verbleiben sie unmittelbar in den Kreisen, in

Tabelle 10: Kreise mit dem höchsten/niedrigsten Anteil an Zuzügen/Fortzügen der Untersuchungsgruppe



Quelle: AZR (Stand: 31.12.2020), eigene Berechnungen, eigene Darstellung. Lk = Landkreis, kS = kreisfreie Stadt.

* Die relativen Zu- und Fortzugszahlen entsprechen der Anzahl an Zu- bzw. Fortzügen innerhalb des gesamten Betrachtungszeitraums im Verhältnis zur Anzahl an Personen, die ihren ersten Wohnort in dem jeweiligen Kreis hatten.

Kreise mit sehr geringen Fallzahlen (< 100 Geflüchtete mit Schutzstatus zum 31.12.2020) werden aufgrund der daraus resultierenden geringen Aussagekraft in den Auswertungen zur Tabelle 10 nicht berücksichtigt.

denen sich die Aufnahmeeinrichtungen befinden. Bei den zehn Kreisen mit dem geringsten Anteil an Fortzügen hingegen sind neben den drei Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen vor allem Landkreise aus Baden-Württemberg zu finden (Tabelle 10). Dazu zählen die Landkreise Heidenheim, Lörrach und Böblingen sowie der Bodenseekreis.

Unter den zehn Kreisen mit dem höchsten Anteil an Zuzügen befinden sich ausschließlich kreisfreie Städte aus den westlichen Bundesländern (Tabelle 10, linke Spalte oben). Im Gegensatz dazu sind unter den zehn Kreisen mit der geringsten Anzahl an Zuzügen mit Ausnahme des Landkreises Kusel in Rheinland-Pfalz ausschließlich Landkreise aus den östlichen Bundesländern. Dies deutet auf zwei Tendenzen hin, die bereits in der Literatur Erwähnung finden: Zum einen scheinen Städte als Ziel einer Binnenwanderung attraktiver zu sein als Landkreise, zum anderen ziehen Geflüchtete mit Schutzstatus vorwiegend nach Westdeutschland, während insbesondere die Landkreise in den ostdeutschen Bundesländern eher selten das Ziel einer Binnenwanderung sind.

Die vorangegangenen Analysen im Kapitel 3 ermöglichen grundsätzliche Aussagen über die Mobilität der Geflüchteten mit Schutzstatus. Ergänzend dazu können nun auch die 294.957 identifizierten Binnenwanderungen sowie deren jeweilige Richtung näher untersucht werden, um Aussagen über mögliche Unterschiede hinsichtlich der Attraktivität von einzelnen Regionen formulieren zu können. Dabei sind sowohl Start- als auch Zielort einer Wanderung von besonderem Interesse. Es zeigt sich beispielsweise, dass 185.152 der insgesamt 294.957 Wanderungen (63 %) innerhalb desselben Bundeslandes erfolgten, während 37 % der Wanderungen in ein anderes Bundesland gingen.

Dieses Ergebnis ist möglicherweise ein Resultat der Wohnsitzregelung nach §12a AufenthG, die es Geflüchteten mit Schutzstatus nur in bestimmten Fällen ermöglicht, in ein anderes Bundesland umzuziehen. Dieser Erklärungsansatz erscheint vor allem plausibel, wenn die Binnenmobilität von Geflüchteten mit Schutzstatus zwischen den Bundesländern mit der Mobilität von ausländischen Staatsangehörigen im Allgemeinen (vgl. Brückner 2019) verglichen wird. Nach den Ergebnissen von Brückner liegt der Anteil der Wanderungen zwischen zwei Bundesländern von Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, von denen höchstwahrscheinlich nur ein kleiner Anteil unter die Wohnsitzregelung fällt (siehe auch Kapitel 3.1), in den

Jahren 2007 bis 2017 bei 43 % und ist damit um 6 Prozentpunkte höher als bei Geflüchteten mit Schutzstatus (Brückner 2019: 52). Bei der in Deutschland lebenden Bevölkerung insgesamt bewegt sich der Anteil der Wanderungen zwischen den Bundesländern etwas unterhalb dem Anteil der Geflüchteten mit Schutzstatus. Hier erfolgten knapp zwei Drittel der Wanderungen „im Jahr 2018 innerhalb einzelner Bundesländer, zumeist zwischen Städten und dem zugehörigen Umland. Gut ein Drittel der Umzüge (1,1 Millionen) verlief über die Grenzen von Bundesländern“ (Rosenbaum-Feldbrügge et. al. 2021: 46).

Im Folgenden wird näher analysiert, ob Binnenwanderungen von Geflüchteten in einem Zusammenhang mit der geografischen und sozioökonomischen Lage der Bundesländer stehen. Dafür werden die hier untersuchten 15 Bundesländer in vier Ländertypen unterteilt (s.o.). Werte für die westlichen Flächenländer insgesamt werden in den Ergebnissen nachrichtlich mit ausgewiesen.

Anhand Tabelle 11 wird sichtbar, wie sich die Geflüchteten mit Schutzstatus zum 31.12.2020 räumlich auf die vier Ländertypen verteilten. Der geringste Anteil an Geflüchteten mit Schutzstatus mit einem Anteil von 10 % lebte in den drei Stadtstaaten Bremen, Hamburg und Berlin, dicht gefolgt von den östlichen Flächenländern mit einem Anteil von 11 %. In den drei nordwestlichen Flächenländern lebte mit 44 % die größte Gruppe der Geflüchteten mit Schutzstatus, während in den drei südwestlichen Flächenländern 35 % ihren Wohnsitz hatten. Im Vergleich zur räumlichen Verteilung der gesamten in Deutschland lebenden Bevölkerung zum 31.12.2020 zeigen sich in den Stadtstaaten (10 % versus 8 %) nur leichte Unterschiede. Größere Differenzen können sowohl in den östlichen Bundesländern, in denen der Anteil von Geflüchteten mit Schutzstatus im Vergleich zur Gesamtbevölkerung um 4 Prozentpunkte (11 % versus 15 %) geringer ist, als auch in den südwestlichen Flächenländern mit einer Diskrepanz von 7 Prozentpunkten (35 % versus 42 %) beobachtet werden. Im Gegensatz dazu ist der Anteil der Geflüchteten mit Schutzstatus im Vergleich zur in Deutschland lebenden Bevölkerung in den nordwestlichen Flächenländern um 9 Prozentpunkte (44 % versus 35 %) höher.

Tabelle 11: Räumliche Verteilung der Untersuchungsgruppe und der in Deutschland lebenden Bevölkerung nach Ländertypen

	Geflüchtete mit Schutzstatus zum 31.12.2020		Gesamtbevölkerung zum 31.12.2020	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %
Stadtstaaten	47.981	10 %	6.196.696	8 %
Flächenländer Ost	52.872	11 %	12.288.003	15 %
Flächenländer Nord-West	206.775	44 %	28.839.866	35 %
Flächenländer Süd-West*	163.622	35 %	34.196.716	42 %
<i>Flächenländer West (nachrichtlich)</i>	<i>370.397</i>	<i>79 %</i>	<i>63.036.582</i>	<i>77 %</i>
Gesamt**	471.250	100 %	81.521.281	100 %

Quelle: AZR (Stand: 31.12.2020), Statistisches Bundesamt (2021b), eigene Berechnungen.

*Ohne Saarland. ** Die Angaben beziehen sich auf die 391 untersuchten Kreise und entsprechen damit nicht der Gesamtbevölkerung in Deutschland (siehe auch Kapitel 2.1).

Das Wanderungsverhalten von Geflüchteten mit Schutzstatus zwischen den vier Ländertypen ist aus Tabelle 12 ersichtlich. Insgesamt 87 % (36.725) der Geflüchteten mit Schutzstatus, die anfangs in einem der drei Stadtstaaten lebten, verzeichneten im gesamten Beobachtungszeitraum keine Wanderung. Im Vergleich dazu verblieben Geflüchtete seltener in den nord- sowie südwestlichen Flächenländern, dort betrug der Anteil der immobilen Personen 57 % bzw. 50 %. Die höchste Mobilitätsbereitschaft hingegen ist in den östlichen Flächenländern zu beobachten, in denen 37 % der Geflüchteten mit Schutzstatus keinen Wohnortwechsel, und demzufolge fast zwei von drei Personen (63 %) während des Betrachtungszeit-

raumes mindestens einen Wohnortwechsel über eine Kreisgrenze hinweg aufweisen. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Mobilitätsbereitschaft in den Stadtstaaten sehr gering ist. Dies kann als ein Indiz für die hohe Attraktivität dieser Regionen als Wohnort interpretiert werden. Eine weitere Erklärung kann in der Wohnsitzregelung liegen, mit der ein dreijähriger Verbleib in dem Bundesland einhergeht, in dem das Asylverfahren entschieden wurde. In Stadtstaaten äußert sich dies dadurch, dass dort lebende Geflüchteten keinen Wohnortwechsel über eine Kreisgrenze unternehmen können (außer in Bremen mit den beiden Kreisen Bremen und Bremerhaven). Im Gegensatz dazu ermöglicht die Wohnsitzregelung in den Flächen-

Tabelle 12: Binnenwanderungen von Geflüchteten mit Schutzstatus 2015-2020 nach Ländertypen

	Personen zu Beginn	Personen ohne Wohnortwechsel**	Zugezogene Personen	Fortgezogene Personen	Wanderungssaldo (pro 100***)
Stadtstaaten	42.311	36.725 (87 %)	11.256	5.586	+ 5.670 (+ 13)
Flächenländer Ost	76.512	28.395 (37 %)	24.477	48.117	- 23.640 (- 31)
Flächenländer Nord-West	172.987	99.152 (57 %)	107.623	73.835	+ 33.788 (+ 19,5)
Flächenländer Süd-West*	179.440	89.984 (50 %)	73.638	89.456	- 15.818 (- 9)
<i>Flächenländer West (nachrichtlich)</i>	<i>352.427</i>	<i>189.136 (54 %)</i>	<i>181.261</i>	<i>163.291</i>	<i>+17.970 (+ 5)</i>

Quelle: AZR (Stand: 31.12.2020), eigene Berechnungen.

* Ohne Saarland. *** Die Bezugsbevölkerung beim Anteil an Personen ohne Wohnortwechsel sowie beim Wanderungssaldo je 100 Geflüchtete mit Schutzstatus entspricht der Anzahl an Personen, die ihren ersten Wohnort in Kreisen dieser Region hatten, siehe Spalte „Personen zu Beginn“.

ländern prinzipiell Umzüge über Kreisgrenzen, entweder, weil es in dem jeweiligen Bundesland ohnehin keine weitergehende Zuweisung gibt, oder im Rahmen von Ausnahme- und Härtefallregelungen bei erfolgter Zuweisung.

In den Stadtstaaten und den nordwestlichen Flächenländern zeigt sich nicht nur eine relativ geringe Anzahl an Fortzügen der Geflüchteten, sondern auch ein vergleichsweise hoher Anteil an Zuzügen. Die Anzahl der Geflüchteten mit Schutzstatus, die in einen Kreis der nordwestlichen Flächenländer gezogen sind, ist fast 1,5 Mal höher als die Anzahl derjenigen, die aus einem dieser Kreise fortgezogen sind. Dies entspricht einem Netto-Wanderungsgewinn von 33.788 Geflüchteten mit Schutzstatus. Im Vergleich dazu verzeichnen die südwestlichen Flächenländer einen Netto-Wanderungsverlust von 15.818 Personen. Ein deutlicher Wanderungsverlust kann zudem in den östlichen Flächenländern beobachtet werden, in denen während des Beobachtungszeitraumes 24.477 Geflüchtete mit Schutzstatus zugezogen sind, während etwa doppelt so viele Personen (48.117) diese Regionen verließen. Dies entspricht einem Netto-Wanderungsverlust von 23.640 Geflüchteten mit Schutzstatus. Damit hat sich die Anzahl an Geflüchteten die zum 31.12.2020 in den östlichen Flächenländern lebten, im Vergleich zu der Zahl der Geflüchteten, die ihren ersten Wohnort in einem dieser Flächenländer hatten, um etwa 31 % verringert. In den südwestlichen Flächenländern hat sich die Zahl der Geflüchteten mit Schutzstatus im Beobachtungszeitraum um 9 % verringert, während im Vergleich dazu die Anzahl an Geflüchteten mit Schutzstatus in den nordwestlichen Flächenländern um fast 20 %, in den Stadtstaaten um 13 %, gestiegen ist (Tabelle 12).

Ein ähnliches länderspezifisches Wanderungsmuster konnte bereits Brückner (2019) anhand seiner Analysen zu Binnenwanderungen von in Deutschland lebenden ausländischen Staatsangehörigen beobachten. In den Jahren 2007 bis 2017 verzeichneten die westlichen Flächenländer einen positiven Wanderungssaldo von 37.100 und die Stadtstaaten einen Netto-Wanderungsgewinn von 40.400 Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit, während in den östlichen Flächenländern für diese Gruppe ein Netto-Wanderungsverlust von 77.500 Personen beobachtet werden konnte (Brückner 2019: 51).

Die Binnenmobilität der gesamten in Deutschland lebenden Bevölkerung war historisch bedingt lange geprägt von einer hohen Abwanderung von Ost nach West, also einer ähnlichen Tendenz wie nun bei Ge-

flüchteten mit Schutzstatus festzustellen ist. So verzeichneten die ostdeutschen Bundesländer zwischen den Jahren 1991 und 2007 einen Wanderungsverlust von insgesamt 1,2 Millionen Menschen, die höchste Abwanderung wurde in den Jahren 1991/92 sowie um die Jahrtausendwende beobachtet. Diese Entwicklung kehrte sich jedoch „[in den Jahren 2017 bis 2019] zu einem leichten Wanderungsgewinn für den Osten“ um (Grobecker et. al. 2021: 21, siehe auch Stawarz/Rosenbaum-Feldbrügge 2020). Dabei fungieren insbesondere die ostdeutschen Großstädte Leipzig, Dresden und Halle (Saale) sowie der Ballungsraum um Berlin als Zuwanderungsmagnet. Wanderungen von Nord nach Süddeutschland, die die Binnenmobilität der in Deutschland lebenden Bevölkerung in den vergangenen Jahren ebenfalls prägten (vgl. BiB 2019b), zeigen sich bei Geflüchteten mit Schutzstatus hingegen nicht. Vielmehr deutet sich das entgegengesetzte Muster einer Süd-Nord-Bewegung an, bei dem die südwestlichen Flächenländer einen negativen Wanderungssaldo verzeichnen, während in den nordwestlichen Flächenländern ein deutlicher Wanderungsgewinn festgestellt werden kann. Somit kann festgehalten werden, dass die Binnenwanderungen der in Deutschland lebenden Bevölkerung seit dem Jahr 2017 gekennzeichnet sind von einer Abwanderung in östliche und südliche Flächenländer und damit in die entgegengesetzte Wanderungsrichtung als die von Geflüchteten mit Schutzstatus verlaufen, die eher in nordwestliche Flächenländer ziehen.

4.2 Forschungsstand und Hypothesenbildung: Der Einfluss von ökonomischen und räumlichen Faktoren

Sowohl internationale als auch Binnenwanderungen werden in der Migrationsforschung unter anderem anhand sogenannter Push-Pull-Faktoren erklärt. Das Konzept stammt aus der klassischen Migrationstheorie und basiert auf der Annahme, dass Wanderungsentscheidungen aufgrund bestimmter Bedingungen im Herkunfts- und Zielgebiet getroffen werden. Im Jahr 1885 hat der deutsch-englische Kartograf und Demograf Ernest Ravenstein (1885) anhand britischer Zensusdaten erstmalig zeigen können, dass Bewegungen von Personen zwischen Herkunftsländern („countries of dispersion“) und Zielländern („countries of absorption“) nicht zufällig sind, sondern bestimmten Gesetzmäßigkeiten folgen, die u.a. in einem Zusammenhang

mit der Entfernung sowie ökonomischen Faktoren stehen. Dieses Konzept wurde insbesondere von Everett S. Lee und seiner einflussreichen „Theorie der Migration“ (1966) weiterentwickelt, in der vier Wirkungsfaktoren bei Migrationsbewegungen eine bedeutende Rolle spielen. Dazu gehören

- Faktoren in Verbindung mit dem Herkunftsgebiet,
- Faktoren in Verbindung mit dem Zielgebiet,
- intervenierende Hindernisse und
- persönliche Faktoren.

Den Kern des ökonomisch motivierten Push-Pull-Paradigmas bilden dabei die ersten beiden Faktorengruppen, mit denen strukturelle Merkmale in den Herkunfts- bzw. Zielregionen abgebildet werden. Die Wirkungsweise besteht darin, dass diese Faktoren abhängig von ihrer Ausprägung Menschen in einem bestimmten Gebiet halten, anziehen (Pull) oder abstoßen (Push) können. Die klassischen Faktoren, die dafür herangezogen werden, entsprechen vorwiegend ökonomischen Indikatoren, insbesondere bessere Arbeitsmarkt- und Verdienstmöglichkeiten, werden jedoch zunehmend auch mit gesellschaftlichen, politischen und demografischen Faktoren ergänzt.

Durch die Erweiterung der Push-Pull-Modelle über ökonomische Kennzahlen hinaus können unter anderem Migrationsbewegungen vom Land in die Städte (rural-urbane Mobilität) erklärt werden. Als Push-Faktoren in den ländlichen Regionen gelten beispielsweise eine mangelnde Infrastruktur, eine schlechtere medizinische Versorgung oder ein kleineres Angebot an Aus- bzw. Weiterbildungsmöglichkeiten. Im Vergleich dazu bieten Städte neben einem vielfältigeren Arbeitsmarkt auch ein größeres Warenangebot, viele Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung und ein großes Dienstleistungs- sowie Freizeitangebot. Neben diesen Aspekten spielen vor allem für Migrantinnen und Migranten die in Großstädten bereits etablierten ethnischen Netzwerke eine bedeutende Rolle als Pull-Faktor.

Push-Pull-Faktoren können zudem sehr unterschiedlich Wanderungsentscheidungen beeinflussen, da persönliche Bedingungen (individuelle Fähigkeiten und persönliche Merkmale wie Alter, Geschlecht, Bildungsstand und Beruf) dazu führen, dass einzelne Faktoren unterschiedlich wahrgenommen und hinsichtlich einer Migrationsentscheidung gewichtet werden. Als intervenierende Hindernisse werden neben der räumlichen Entfernung zwischen Herkunfts- und Zielort auch gesetzliche Bestimmungen und Regelungen verstanden, mit denen Wanderungsprozesse gesteuert werden. Dazu zählt in dem hiesigen Kontext bspw.

auch die Wohnsitzregelung nach §12a AufenthG, die einen Großteil der Geflüchteten mit Schutzstatus für einen Zeitraum von drei Jahren daran hindert, innerhalb Deutschlands umzuziehen. Eine Wanderung erfolgt nach den theoretischen Annahmen dann, wenn die migrierende Person die Bedingungen in der Zielregion im Vergleich zur Herkunftsregion als so viel attraktiver einschätzt, dass eine Wanderung trotz der damit verbundenen Kosten zu einem höheren individuellen Nutzen, bspw. in Form eines höheren Einkommens, führt.

Neuere empirische Studien, die Migrationsbewegungen, sowohl international als auch innerhalb eines Landes, anhand von Push-Pull-Faktoren zu erklären versuchen, zeigen jedoch ein weitaus komplexeres Bild von Migrationsentscheidungen. Dies gilt vor allem dann, wenn der Einfluss mehrerer Faktoren auf das Migrationsgeschehen untersucht wird und dabei die Wechselwirkungen dieser vielfältigen Triebkräfte mitberücksichtigt werden. Darüber hinaus beruht das Push-Pull-Modell auf der Annahme, dass Migrationsentscheidungen eine Individualentscheidung darstellen, was kritisch zu betrachten ist, da solche Entscheidungen auch gemeinsam, bspw. in Haushalten oder im Familienverbund (vgl. Stark/Bloom 1985; Massey et al. 1998), getroffen werden können.³¹

Eine im Jahr 2019 erschienene Studie analysiert relevante Push- und Pull-Faktoren der internen Migration in Deutschland auf Kreisebene (Bauer et al. 2019). Dabei wird die Binnenmobilität von Menschen, die im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind, zwischen den Jahren 2008 und 2014 differenziert nach Altersgruppen untersucht. Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit werden nicht berücksichtigt, da die Autoren vermuten, dass sich ihr Wanderungsverhalten möglicherweise systematisch von der deutschen Bevölkerung unterscheidet, bspw. aufgrund der Bedeutung von ethnischen Netzwerken bei der Wohnortwahl von Migrantinnen und Migranten. Die Autoren kommen zu dem Ergebnis, dass Arbeitsmarktindikatoren den größten Einfluss auf die Binnenmobilität haben und dieser Effekt bei den jüngeren Altersgruppen am stärksten ausgeprägt ist. Ferner wandert die jüngste Altersgruppe verstärkt in städtische Gebiete, während die älteren Altersgruppen eher in ländliche Regionen ziehen. Die Ergebnisse der Studie legen nahe, dass Pull-Faktoren der urbanen Regionen - dazu

31 Ein Überblick über die zentralen Migrationstheorien, deren theoretischen Annahmen sowie Stärken und Schwächen bei der Erklärung von Migrationsentscheidungen bieten Massey (2015), Kalter (2000) sowie Dustmann/Görlach (2016).

zählen insbesondere die vielen Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung und das große Dienstleistungs- sowie Freizeitangebot – die Wanderungsentscheidungen vor allem von jüngeren Menschen beeinflussen.

Das Ziel des folgenden Kapitels besteht darin, neben ersten deskriptiven Aussagen mögliche raumbezogene Faktoren zu identifizieren, die die Binnenwanderungen von Geflüchteten mit Schutzstatus erklären. Im Zuge dessen wird in Anlehnung an das Push-Pull-Modell der Zusammenhang zwischen der ökonomischen Situation in den Start- und Zielregionen anhand der durchschnittlichen Arbeitslosenquote des Jahres 2020 auf Kreisebene und der Binnenmobilität der Geflüchteten mit Schutzstatus genauer untersucht. Eine weitere Differenzierung erfolgt anhand einer Typisierung ländlicher Räume des Thünen-Instituts³² (Küpfer 2016), um die Bedeutung städtischer bzw. ländlicher Räume als Push- oder Pull-Faktoren näher zu erörtern. Neben Aspekten des Bildungs- und Gesundheitssystems sowie des Dienstleistungs-, Kultur- und Freizeitangebots, die in städtischen Gebieten weitaus vielfältiger sind als in ländlichen Regionen, könnten die in urbanen Regionen bereits etablierten ethnischen Netzwerke zur Attraktivität von (Groß-)Städten als Wohnorte für Geflüchtete mit Schutzstatus beitragen, was allerdings nicht Gegenstand der hier vorgelegten Analysen ist.

Entsprechend der Implikationen aus dem Push-Pull-Modell zur Erklärung von Wanderungsentscheidungen werden folgende Hypothesen formuliert:

- Geflüchtete mit Schutzstatus ziehen häufiger in Kreise, in denen eine überdurchschnittlich gute ökonomische Situation, d.h. eine geringere Arbeitslosenquote, vorzufinden ist.
- Geflüchtete mit Schutzstatus ziehen eher in städtische als in ländliche Kreise.

4.3 Empirische Resultate

4.3.1 Arbeitslosenquote

Die ökonomische Situation vor Ort gilt als einer der bedeutendsten Faktoren zur Erklärung von Wanderungsbewegungen, sowohl bei internationaler als auch interner Migration. In der vorliegenden Analyse wird der Zusammenhang zwischen diesem Faktor und der Binnenmobilität von Geflüchteten mit Schutzstatus näher untersucht. Dafür wird die ökonomische Situation der 391 untersuchten Kreise anhand der durchschnittlichen Arbeitslosenquote des Jahres 2020³³ (BA 2021) auf Kreisebene abgebildet.

Zur besseren Übersichtlichkeit werden anstelle der eigentlichen Arbeitslosenquoten für die Auswertungen die 391 betrachteten Kreise in Quartile unterteilt. Im 1. Quartil sind die 25 % der Kreise mit der geringsten Arbeitslosigkeit aufgeführt, in denen im Jahr 2020 die durchschnittliche Arbeitslosenquote zwischen 2 % und 3,75 % lag (Tabelle 13). Analog dazu sind im 4. Quartil die 25 % der Kreise mit der höchsten Arbeitslosenquote in Deutschland zusammengefasst, in denen im Jahr 2020 die Arbeitslosenquote zwischen 6,6 % und 14,9 % lag.

Die Kreise mit den höchsten Arbeitslosenquoten des 4. Quartils müssten dem Push-Pull-Modell zufolge sowohl den geringsten Anteil an Zuzügen als auch den höchsten Anteil an Fortzügen ausweisen. Im Vergleich dazu müsste in den Kreisen mit den geringsten Arbeitslosenquoten des 1. Quartils der Anteil an Zuzügen am höchsten bzw. der Anteil an Fortzügen am geringsten sein. Zudem kann eine Wanderung von einem Kreis aus einem höheren Quartil (= höhere Arbeitslosenquote) in einen Kreis eines niedrigeren Quartils (= geringere Arbeitslosenquote) in Anlehnung an das

33 Bei der Berücksichtigung der durchschnittlichen Arbeitslosenquote des Jahres 2020 kann ein Endogenitätsproblem bestehen, da nicht eindeutig bestimmt werden kann, ob die Arbeitslosenquote in einer Region besonders hoch ist, weil dort viele Geflüchtete leben oder besonders viele Geflüchtete in Kreisen mit einer vergleichsweise hohen Arbeitslosigkeit leben, da dort bspw. günstigerer Wohnraum zur Verfügung steht. Dieses Endogenitätsproblem kann etwas reduziert werden, indem in die entsprechenden Analysen die durchschnittlichen Arbeitslosenquoten des Jahres 2014, also vor Beginn des Betrachtungszeitraums, einfließen. Diese sind somit nicht beeinflusst von einem etwaigen Zuzug der hier untersuchten Gruppe der seit dem Jahr 2015 eingereisten Geflüchteten mit Schutzstatus. Die Ergebnisse dieser zusätzlichen Auswertungen, die im Anhang (Tabellen A-1 bis A-3) aufgeführt sind, bestätigen grundsätzlich die hier gewonnenen Erkenntnisse anhand der Arbeitslosenquoten des Jahres 2020, wenn auch teilweise in etwas geringerem Ausmaß.

32 Das Johann Heinrich Thünen-Institut in Braunschweig ist das Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei im Ressortbereich des BMEL (www.thuenen.de).

Tabelle 13: Quartile der durchschnittlichen Arbeitslosenquote im Jahr 2020 auf Kreisebene

	Arbeitslosenquote	Anzahl der Kreise
1. Quartil	Arbeitslosenquote zwischen 2,0 und 3,75 %	98
2. Quartil	Arbeitslosenquote zwischen 3,75 und 5,2 %	103
3. Quartil	Arbeitslosenquote zwischen 5,2 und 6,6 %	97
4. Quartil	Arbeitslosenquote zwischen 6,6 % und 14,9 %	93

Quelle: BA (2021), eigene Berechnungen.

Push-Pull-Modell so interpretiert werden, dass die höhere ökonomische Attraktivität der Zielregion aufgrund der dort geringeren Arbeitslosigkeit und damit einhergehenden besseren Chancen zur Integration in den Arbeitsmarkt ein Anlass für diese Wanderung war. Eine solche Wanderung wäre im Übrigen auch unter der Wohnsitzregelung des § 12a AufenthG und über Bundesländergrenzen hinweg möglich, wenn am Zielort eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in einem bestimmten Mindestumfang (vgl. Kapitel 1) aufgenommen wird.

Bei der räumlichen Verteilung zeigt sich, dass zum 31.12.2020 insgesamt 45 % der Geflüchteten mit Schutzstatus in Kreisen des 4. Quartils mit der höchsten Arbeitslosigkeit lebten (vgl. Tabelle 14), während lediglich 12 % der Geflüchteten mit Schutzstatus ihren Wohnsitz in den Kreisen des 1. Quartils mit der niedrigsten Arbeitslosigkeit hatten. Die Verteilung der in Deutschland lebenden Bevölkerung auf Kreisebene (Statistisches Bundesamt 2021b), dazu zählen sowohl deutsche als auch Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit, ist zwar in der Tendenz ähnlich, jedoch mit einer weitaus geringeren Spreizung. In den ersten drei Quartilen liegen die Anteile zwischen 20 %

und 24 %, wohingegen der Anteil im 4. Quartil, bestehend aus Kreisen mit der höchsten Arbeitslosigkeit, bei 32 % liegt. Im Vergleich dazu war der Anteil der Geflüchteten mit Schutzstatus, die in Kreisen des 4. Quartils lebten (45 %), um 13 Prozentpunkte höher. Sie sind damit überproportional oft in Kreisen wohnhaft, in denen eine vergleichsweise hohe Arbeitslosigkeit vorherrscht.

Eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), in der die Auswirkungen von Wohnsitzauflagen auf die Arbeitsmarktintegration anhand der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten näher untersucht werden, kommt zu demselben Ergebnis, dass „Geflüchtete häufiger – relativ zur Gesamtbevölkerung – in Kreisen und kreisfreien Städten mit einer höheren Arbeitslosenquote wohnen“ (Brückner et. al. 2020: 5). Dies unterscheidet sie von anderen Migrantengruppen wie bspw. Zugezogenen aus einem der EU-Mitgliedstaaten, bei denen solch eine regionale Verteilung nicht zu beobachten ist. Die Autoren sehen eine Ursache darin, dass aufgrund nicht vorhandener bzw. anderer räumlicher Beschränkungen „EU-28-Zuwanderer [...] sich offenbar, anders als die Geflüchteten, überdurchschnittlich oft in Regionen mit günsti-

Tabelle 14: Räumliche Verteilung der Geflüchteten mit Schutzstatus und der Gesamtbevölkerung nach der durchschnittlichen Arbeitslosenquote auf Kreisebene

	Geflüchtete mit Schutzstatus zum 31.12.2020		Gesamtbevölkerung zum 31.12.2020	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %
1. Quartil	58.863	12 %	16.299.815	20 %
2. Quartil	90.629	19 %	19.345.289	24 %
3. Quartil	109.791	23 %	19.282.004	24 %
4. Quartil	211.967	45 %	26.594.173	32 %
Gesamt*	471.250	100 %	81.521.281	100 %

Quelle: AZR (Stand: 31.12.2020), BA (2021), Statistisches Bundesamt (2021b), eigene Berechnungen. * Die Angaben beziehen sich auf die 391 untersuchten Kreise und entsprechen damit nicht der Gesamtbevölkerung in Deutschland (siehe auch Kapitel 2.1).

gen Arbeitsmarktbedingungen niedergelassen haben“ (Brücker et. al. 2020: 6).

Der Anteil von Geflüchteten mit Schutzstatus, deren Aufenthaltsort sich im Beobachtungszeitraum nicht verändert hat, ist mit 49 % in den Kreisen des 1. bzw. 3. Quartils am geringsten (vgl. Tabelle 15). Im Vergleich dazu ist in den Kreisen des 4. Quartils mit den höchsten Arbeitslosenquoten hingegen der Anteil der Geflüchteten mit Schutzstatus, die im Beobachtungszeitraum nicht umgezogen sind, mit einem Anteil von 59 % am höchsten. Dies deutet daraufhin, dass in diesen Kreisen eine etwas geringere Mobilität von Geflüchteten mit Schutzstatus zu beobachten ist, während in den Kreisen mit einer geringeren Arbeits-

losenquote die Mobilitätsbereitschaft stärker ausgeprägt ist.

Bei einer Betrachtung der Binnenwanderungen von Geflüchteten mit Schutzstatus (Tabelle 15) zeigt sich, dass neben einer geringeren Mobilitätsbereitschaft in den Kreisen mit der höchsten Arbeitslosenquote (Quartil 4) zudem ein Netto-Wanderungsgewinn festgestellt werden kann. Während des Beobachtungszeitraumes sind in diesen Kreisen insgesamt 104.890 Geflüchtete mit Schutzstatus zu- und 73.046 Personen fortgezogen; dies entspricht einem Netto-Wanderungsgewinn von 31.844 Personen. In Relation zur Anzahl an Geflüchteten mit Schutzstatus, die in dieser Region ihren ersten Wohnort hatten, kann ein Netto-

Tabelle 15: Binnenwanderungen von Geflüchteten mit Schutzstatus 2015-2020 zwischen Kreisen mit unterschiedlicher Arbeitslosenquote (4 Quartile, auf Kreisebene)

	Personen zu Beginn	Personen ohne Wohnortwechsel*	Zugezogene Personen	Fortgezogene Personen	Wanderungssaldo (pro 100*)
1. Quartil	70.798	34.458 (49 %)	24.405	36.340	- 11.935 (- 17)
2. Quartil	99.972	53.432 (53 %)	37.197	46.540	- 9.343 (- 9)
3. Quartil	120.357	59.289 (49 %)	50.502	61.068	- 10.566 (- 9)
4. Quartil	180.123	107.077 (59 %)	104.890	73.046	+ 31.844 (+ 18)

Quelle: AZR (Stand: 31.12.2020), BA (2021), Statistisches Bundesamt (2021b), eigene Berechnungen. * Die Bezugsbevölkerung beim Anteil an Personen ohne Wohnortwechsel sowie beim Wanderungssaldo je 100 Geflüchtete mit Schutzstatus entspricht der Anzahl an Personen, die ihren ersten Wohnort in Kreisen dieser Region hatten, siehe Spalte „Personen zu Beginn“.

Infobox: Darstellung von Wanderungsbewegungen anhand eines Sankey-Diagramms

Die Auswertungen zur Wanderungsrichtung werden anhand eines Sankey-Diagramms abgebildet. Dabei handelt es sich um eine grafische Darstellung von Mengenflüssen. Im Unterschied zum Flussdiagramm werden dabei die Flussmengen (hier die Wanderungsbewegungen) durch mengenproportionale Streifen angezeigt: Die Breite des Streifens repräsentiert maßstabsgerecht die Menge. Sankey-Diagramme werden unter anderem für die Visualisierung von Energie- und Materialflüssen, aber auch für sozialwissenschaftliche Daten, bspw. bei Wählerwanderungen zwischen einzelnen Parteien, verwendet.

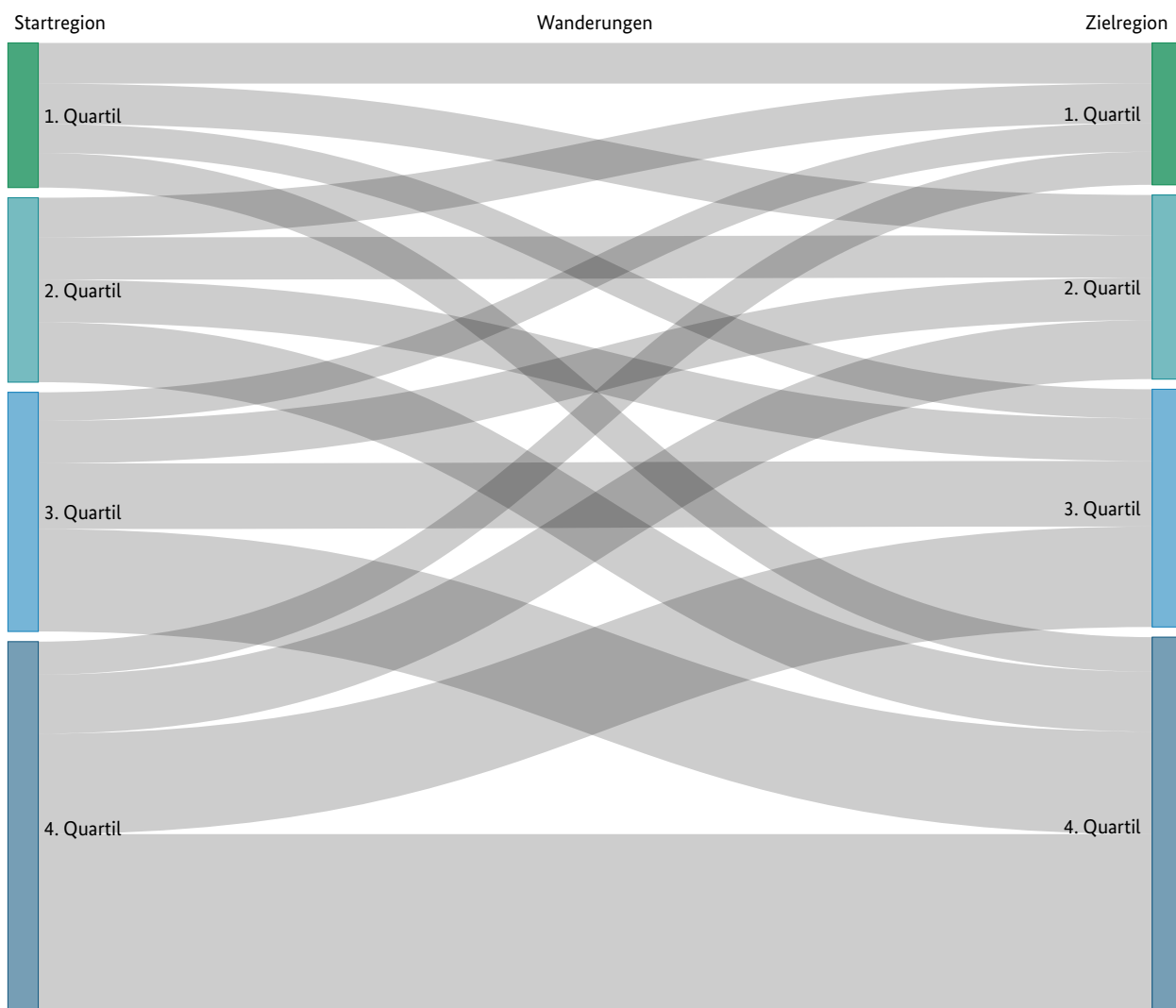
Auf der linken Seite des Sankey-Diagramms in Abbildung 4 sind jeweils die vier Startregionen, in diesem Fall die vier Quartile abgebildet. Der obere Abschnitt zeigt alle Fortzüge aus den Kreisen des 1. Quartils mit den geringsten Arbeitslosenquoten, während der untere Abschnitt alle Fortzüge aus den Kreisen des 4. Quartils mit den höchsten Arbeitslosenquoten abbildet. Auf der rechten Seite hingegen sind die jeweiligen Zielregionen differenziert nach den vier Quartilen zu sehen. Analog zu den Startregionen befindet sich am oberen rechten Rand der Abschnitt mit den Kreisen des 1. Quartils als Zielregion, am unteren rechten Rand sind die Kreise des 4. Quartils als Zielregion abgebildet. Die sich dazwischen befindlichen Streifen zeigen die Wanderungsbewegungen zwischen den einzelnen Kreisen der jeweiligen Quartile. Dabei entspricht die Breite der Streifen dem Anteil der jeweiligen Wanderung an allen registrierten Wanderungen.

Wanderungsgewinn von 18 je 100 Personen festgestellt werden, d.h. die Anzahl an Geflüchteten mit Schutzstatus ist während des Beobachtungszeitraumes um etwa 18 % gestiegen. Im Vergleich dazu kann in den Kreisen des 1. Quartils mit den geringsten Arbeitslosenquoten ein Wanderungsverlust beobachtet werden. Während des Beobachtungszeitraums sind insgesamt 24.405 Personen zu- und 36.340 Personen fortgezogen, was einem Netto-Wanderungsverlust von 11.935 Geflüchteten mit Schutzstatus entspricht. Relativ zu der Anzahl an Geflüchteten mit Schutzstatus, die in diesen Kreisen ihren ersten Wohnort hatten, entspricht dies einem Netto-Wanderungsverlust von 17 je 100 Personen. Bei den Kreisen des 2. und 3. Quartils sind ebenfalls Netto-Wanderungsverluste zu verzeichnen, wenn auch in geringerem Maße als bei den Kreisen des 1. Quartils.

Anhand einer Betrachtung der Wanderungsrichtung können Aussagen über das Wanderungsverhalten zwischen Kreisen der einzelnen Quartile getätigt werden. Dabei werden die insgesamt 294.957 Wanderungen der Geflüchteten mit Schutzstatus sowohl hinsichtlich ihrer Start- als auch Zielregion analysiert

Anhand der Abbildung 4 können zwei bestimmende Muster identifiziert werden. Zum einen wird deutlich, dass in den Kreisen des 3. und 4. Quartils, in denen eine überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquote vorliegt, die Mehrheit der Wanderungen auch innerhalb dieser Quartile erfolgt, also Kreise mit einer ebenfalls vergleichsweise hohen Arbeitslosenquote zum Ziel haben. Demnach hat fast jede zweite Wanderung (48 %) aus einem Kreis des 4. Quartils als Zielregion einen Kreis aus dem selbigen 4. Quartil. Bei Wanderungen aus Kreisen des 3. Quartils erfolgt der größte

Abbildung 4: Wanderungsrichtung differenziert nach der Arbeitslosenquote (4 Quartile, auf Kreisebene)



Quelle: AZR (Stand: 31.12.2020), eigene Berechnungen, eigene Darstellung. Die der Abbildung 4 zugrundeliegenden Auswertungen sind im Anhang (Tabelle A-4) aufgeführt.

Anteil gar in Kreise des 4. Quartils (43 %), in denen eine höhere Arbeitslosigkeit vorliegt. Im Vergleich dazu ist der Anteil der Wanderungen zwischen Kreisen des 2. Quartils, die eine vergleichsweise geringe Arbeitslosigkeit aufweisen, mit 23 % etwa halb so groß (siehe Abbildung 4 und Anhang, Tabelle A-4).

Zum anderen sind Wanderungen in Kreise eines Quartils mit einer geringeren Arbeitslosenquote sukzessive seltener zu beobachten, je größer die Diskrepanz hinsichtlich der Arbeitslosenquote ausfällt. Dies gilt insbesondere für das Fortzugsverhalten aus Kreisen des 4. Quartils, da der Anteil an Wanderungen umso mehr abnimmt, je geringer die Arbeitslosenquote in der Zielregion ist. Während Wanderungen aus einem Kreis des 4. Quartils in einen Kreis des 3. Quartils noch einen Anteil von 27 % ausmachen, liegt der Anteil an Wanderungen in Kreise des 2. Quartils bei 16 %, der von Wanderungen in Kreise des 1. Quartils nur noch bei 9 % (siehe Abbildung 4 und Anhang, Tabelle 1). Dies ist auch bei Wanderungen aus Kreisen des 3. Quartils, wenn auch in geringerem Umfang, zu beobachten. Beim Fortzugsverhalten aus Kreisen mit einer vergleichsweise geringen Arbeitslosenquote (Quartil 1 und 2) sind keine dominierenden Muster zu erkennen, die entsprechenden Anteile bewegen sich jeweils zwischen 20 bis 32 % je Quartil (siehe Abbildung 4 und Anhang, Tabelle 1).

Bei einer Betrachtung der räumlichen Verteilung von Geflüchteten mit Schutzstatus wird deutlich, dass diese am Ende des Betrachtungszeitraumes überdurchschnittlich oft in Kreisen mit einer vergleichsweise hohen Arbeitslosigkeit wohnten (Tabelle 14). Dies kann zum einen auf die Zuweisung der Geflüchteten mit Schutzstatus im Rahmen der Wohnsitzregelung zurückgehen, also nicht auf freiwilligen Entscheidungen beruhen, da für die Zuweisung freier Wohnraum verfügbar sein muss, der eher in schrumpfenden Regionen mit hoher Arbeitslosenquote zu finden ist. Zum anderen scheinen Kreise mit einer geringeren Arbeitslosenquote aber auch keine erhöhte Anziehungskraft auf Geflüchtete mit Schutzstatus zu entfalten. Dies zeigt sich an der vergleichsweise geringen Mobilitätsbereitschaft in Kreisen mit einer höheren Arbeitslosigkeit sowie dem in Kreisen des 4. Quartils identifizierten Netto-Wanderungsgewinn (vgl. Tabelle 15). Eine Erklärung dafür könnte in dem Umstand liegen, dass zu Beginn des Aufenthaltes in Deutschland für die Gruppe der Geflüchteten mit Schutzstatus die lokalen Arbeitsmarktbedingungen (noch) eher nachrangig sind, während andere Faktoren wie verfügbarer Wohnraum oder ethnische Netzwerke eine bedeutendere Rolle spielen als ökonomi-

sche Faktoren. Möglicherweise bestehen auch schlicht Informationsdefizite, d.h. die Geflüchteten verfügen über keine vertieften Kenntnisse über den regionalen Arbeitsmarkt. Dies hätte zur Folge, dass umzugswillige Personen aufgrund fehlender Informationen keine optimale Wanderungsentscheidung treffen und sich damit bspw. auch die Chancen einer erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt verringern können. Ferner zeigen die in Abbildung 4 visualisierten Auswertungen zur Wanderungsrichtung, dass Geflüchtete mit Schutzstatus, die aus einem Kreis mit einer überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit fortzogen, vergleichsweise selten in Kreise mit einer geringeren Arbeitslosenquote ziehen. Dies geschieht umso seltener, je größer die Diskrepanz hinsichtlich der Arbeitslosenquote ist.

Einen weiteren möglichen Erklärungsansatz für die identifizierten Wanderungsmuster bietet das aus der Armutsforschung bekannte Phänomen der „Armutsfalle“³⁴, bei dem unter bestimmten Bedingungen Armut und die damit einhergehenden Folgen zu noch mehr Armut führen und so eine Abwärtsspirale in Gang gesetzt wird, aus der die betroffenen Personen allein nur sehr schwer herauskommen. In dem hiesigen Kontext wäre dies beispielsweise der Fall, wenn Geflüchtete mit Schutzstatus in sozioökonomisch schwachen Regionen leben, in denen sich eine Integration in den Arbeitsmarkt aufgrund hoher Arbeitslosigkeit und hoher Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt als schwierig gestaltet, ein Umzug in eine wirtschaftlich prosperierende Region, in der die Beschäftigungsaufnahme eher gelingen könnte, jedoch nur schwer möglich ist, da die dafür notwendigen materiellen und immateriellen Ressourcen (Informationen, Kontakte, finanzielle Mittel) nicht vorhanden sind. Somit besteht die Gefahr, dass die betroffenen Personen in dieser Lage verharren und meist nur durch externe Unterstützung aus dieser „Armutsfalle“ herauskommen.

Zusammengefasst scheint die ökonomische Lage der Kreise, die im Rahmen dieser Analyse mit der durchschnittlichen Arbeitslosenquote des Jahres 2020 approximiert wird, bei der Wohnortwahl von Geflüchteten nur eine geringe oder keine Rolle zu spielen, anders als in den theoretischen Modellen zu Wanderungsentscheidungen angenommen. Wahrscheinlichste Ursache ist eine Überlagerung durch andere Effekte, wie der Anfangsverteilung von Asylsuchenden nach dem Königsteiner Schlüssel (siehe auch Fußnote 19) sowie der Wohnsitzregelung nach 12a Auf-

34 Als kritische sozialwissenschaftliche Einführung zu diesem Thema siehe Gebauer et. al. (2003).

enthG für Geflüchtete mit Schutzstatus. Denn bei der kommunalen Zuweisung im Rahmen der Wohnsitzregelung spielt die Verfügbarkeit von günstigem Wohnraum eine zentrale Rolle, der jedoch häufig in demographisch und wirtschaftlich weniger prosperierenden Regionen zu finden ist (vgl. Henger/Voigtländer 2019). Dennoch kann dieses Ergebnis ein Indiz dafür sein, dass wohnortbezogene Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt für viele Geflüchtete gegenwärtig nicht optimal sind, jedoch bei den Zuweisungsprozessen von schutzberechtigten Personen im Rahmen der Wohnsitzregelung stärker berücksichtigt werden sollten. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommen die Autoren der bereits erwähnten Studie des IAB über Wirkungen von Wohnsitzauflagen (Brücker et. al. 2019), laut deren Schätzungen auf Basis der IAB-BAMF-SOEP-Befragung Geflüchtete mit Schutzstatus, die einer regionalen Wohnsitzauflage unterliegen, um etwa 6 bis 12 Prozentpunkte seltener erwerbstätig sind als diejenigen, die entweder bundesweit oder zumindest innerhalb eines Bundeslandes ihren Wohnort frei wählen können (Brücker et. al. 2020: 8f.).

Abschließende Aussagen über die Wirkung der Wohnsitzregelung auf arbeitsmarktbezogene oder andere Integrationsprozesse können auf Basis der hier getätigten Analysen jedoch ausdrücklich nicht getroffen werden. Vielmehr bedarf es weiterer wissenschaftlicher Analysen darüber, wie lokale Arbeitsmarktindikatoren, verfügbarer Wohnraum und weitere verteilungsrelevante Kriterien bei der kommunalen Verteilung³⁵ von Geflüchteten berücksichtigt werden können, um vor Ort bestmögliche Integrationsbedingungen schaffen zu können. Im Zuge dessen sollte berücksichtigt werden, welche Bedeutung Stadt-Land-Unterschiede bei Wanderungsentscheidungen spielen, da Städte zwar auf der einen Seite überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquoten aufweisen, auf der anderen Seite jedoch bestimmte Infrastrukturen bieten, die vor allem für Geflüchtete mit Schutzstatus eine besondere Rolle spielen können.

35 Im Rahmen des Projektes „Match'In – Pilotprojekt zur Verteilung von Schutzsuchenden mit Hilfe eines algorithmengestützten Matching-Verfahrens“ der Universität Hildesheim in Kooperation mit der Universität Erlangen-Nürnberg und vier Bundesländern wird ein Verteilungsmechanismus entwickelt, bei dem die Voraussetzungen und Bedürfnisse der Schutzsuchenden auf der einen Seite und die Strukturen und Ressourcen der Kommunen auf der anderen Seite stärker berücksichtigt und in Übereinstimmung gebracht werden. Damit soll „langfristig das Potenzial von Migration für kommunale Entwicklung besser genutzt, Integration und Teilhabe verbessert und Sekundärmigration verringert werden“, vgl. <https://www.uni-hildesheim.de/fb1/institute/institut-fuer-sozialwissenschaften/politikwissenschaft/forschung/migration-policy-research-group/matchin/> (31.01.2022).

4.3.2 Ländliche und städtische Regionen

Die deutschen Großstädte erlebten in den vergangenen Jahren eine anhaltend starke Phase der Zuwanderung. Dieses Wachstum ist in erheblichem Umfang auf zwei Entwicklungen zurückzuführen: Dem starken Zuzug von Personen aus dem Ausland und von jüngeren Menschen. Die erste Gruppe sieht in den Großstädten einen geeigneten Ort zum Ankommen, da in diesen Regionen neben erhöhten Zugangschancen zum Arbeitsmarkt auch bereits ethnische Netzwerke etabliert sind und das Ankommen erleichtern können. Die zweite Gruppe setzt sich vorrangig aus sog. Bildungs- und Berufswandernden zusammen, die in den Metropolregionen vor allem ein hochwertiges und differenziertes Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebot vorfinden (vgl. Gödecke-Stellmann et. al. 2018 sowie Kapitel 3.2). Ein ebenfalls großer Anteil der innerdeutschen Wanderungen folgt dem bestehenden Wandlungsmuster der Suburbanisierung, bei dem vorrangig Familien aus dem Stadtkern in das direkte Umland ziehen. Die hohe Anziehungskraft der (Groß-)Städte sowie deren Umland führt jedoch auch dazu, dass die ländlich-peripheren Regionen weiterhin von einer hohen Abwanderung gekennzeichnet sind, was zu erheblichen Problemen bei der Daseinsvorsorge und weiteren Entwicklung dieser Regionen führt.

Im folgenden Abschnitt wird die Bedeutung ländlicher und städtischer Regionen als Push- bzw. Pull-Faktor auf die Wanderungen von Geflüchteten mit Schutzstatus innerhalb Deutschlands näher untersucht. Dabei ist von besonderem Interesse, ob deren Wandlungsmuster denen der Gesamtbevölkerung in Deutschland ähneln oder nicht. Um erste empirische Erkenntnisse zu sammeln, werden die hier untersuchten 391 Kreise anhand eines Modells zur Abgrenzung ländlicher Räume des Thünen-Instituts (Küpper 2016) in drei unterschiedliche Typen unterteilt (Tabelle 16). Das Modell ermöglicht auf eine transparente und nachvollziehbare Weise die Beschreibung ländlicher Räume in Abgrenzung zu nicht-ländlichen Räumen und bezieht sich dabei auf die Kreisebene. Es wird zwischen sehr ländlichen, eher ländlichen und nicht-ländlichen

Tabelle 16: Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume in Deutschland, 2020

	Flächenanteil*	Anzahl an Kreisen*
Sehr ländliche Kreise	54,2 %	169
Eher ländliche Kreise	35,5 %	128
Nicht ländliche Kreise	8,5 %	94

Quelle: Statistisches Bundesamt (2021b); Ländlichkeits-Typologie nach Küpper (2016), eigene Berechnungen.

* Der fehlende Flächenanteil von 1,8 % entsteht durch die in der Analyse nicht berücksichtigten zehn Kreise. Dazu zählen der Landkreis und die kreisfreie Stadt Kassel, der Landkreis Spree-Neiße und die kreisfreie Stadt Cottbus sowie das gesamte Saarland mit den Kreisen Regionalverband Saarbrücken, Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarlouis, Saarpfalz-Kreis und St. Wendel, die jeweils alle einer Ausländerbehörde zugeordnet sind.

Kreisen unterschieden.³⁶ Zur Bestimmung dieser drei unterschiedlichen Typen werden die Siedlungsdichte, der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Flächen an der Gesamtfläche, der Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser an allen Wohngebäuden, das regionale Bevölkerungspotenzial sowie die Erreichbarkeit großer Zentren berücksichtigt (vgl. Küpper 2016: 5).

Die sehr ländlichen Räume umfassen insgesamt 169 Kreise und erstrecken sich über 54,2 % der Gesamtfläche Deutschlands. Dem Push-Pull-Modell zufolge sollten diese Kreise sowohl den geringsten Anteil an Zuzügen als auch den höchsten Anteil an Fortzügen aufweisen, da in diesen Regionen eine weniger gut ausgeprägte Infrastruktur, eine schlechtere medizinische Versorgung und ein geringeres Angebot an Aus- bzw. Weiterbildungsmöglichkeiten als Push-Faktoren wahrscheinlich sind, obgleich in ländlichen Kreisen günstiger Wohnraum eher zur Verfügung steht und eine geringere Konkurrenz auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vorhanden ist als in städtischen Regionen (vgl. Burstedde/Werner 2019). Im Vergleich dazu sollte in den nicht ländlichen Kreisen, die insgesamt 94 kreisfreie Städte³⁷ auf einer Fläche von 8,5 % der Gesamtfläche Deutschlands umfassen, der Anteil an Zuzügen am höchsten bzw. der Anteil an Fortzügen am geringsten sein. Dies kann mit einem vielfältigeren

Arbeitsmarkt, besseren Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung, einem großen Dienstleistungs- sowie Freizeitangebot sowie den in (Groß-)Städten bereits etablierten ethnischen Netzwerken begründet werden.

Zum 31.12.2020 lebten in den sehr ländlichen Kreisen Deutschlands 21 % der insgesamt 471.250 hier untersuchten Geflüchteten mit Schutzstatus (Tabelle 17). In den eher ländlichen Kreisen hatten 24 % ihren Wohnort. Im Vergleich zur gesamten in Deutschland lebenden Bevölkerung zeigt sich, dass der Anteil der Geflüchteten mit Schutzstatus, die in sowohl sehr als auch eher ländlichen Kreisen lebten, um jeweils 6 Prozentpunkte geringer ist. Im Vergleich dazu lebt diese Bevölkerungsgruppe mit einem Anteil von 55 % deutlich häufiger in nicht-ländlichen, d. h. städtisch geprägten Kreisen, als die Gesamtbevölkerung (43 %).

Bei einer Betrachtung der Binnenmobilität zeigt sich bei Geflüchteten mit Schutzstatus ebenfalls eine höhere Attraktivität urbaner Räume als Wohnort (Tabelle 18). Zum einen ist der Anteil der Geflüchteten mit Schutzstatus, die während des Beobachtungszeitraums in keinen anderen Kreis gezogen sind, bei denjenigen, die bereits in einem städtischen Kreis leben, mit 61 % um 17 Prozentpunkte höher als bei denjenigen, die in einem sehr ländlichen Kreis wohnen, bzw. um 8 Prozentpunkte höher als bei denjenigen, die in einem eher ländlichen Kreis wohnen. Zum anderen wird anhand der Zu- und Fortzugszahlen deutlich, dass die ländlichen Kreise jeweils einen Netto-Wanderungsverlust verbuchen. In die sehr ländlichen Kreise sind im gesamten Beobachtungszeitraum 40.910 Geflüchtete mit Schutzstatus gezogen, während 72.324 Personen fortgezogen sind, was einem Netto-Wanderungsverlust von 31.414 Personen entspricht. Damit hat sich die Anzahl der in sehr ländlichen Kreisen lebenden Geflüchteten mit Schutzstatus im Beobachtungszeitraum um ein Viertel (25 %) verringert. In den eher ländlichen Kreisen beträgt der Rückgang etwa 9 %. Im Vergleich dazu erhöhte sich in den städtischen

36 Das Modell des Thünen-Instituts beinhaltet neben der Dimension Ländlichkeit zudem die Dimension ‚sozioökonomische Lage‘, mit der die beiden Typen ‚sehr ländlich‘ und ‚eher ländlich‘ nochmals anhand sozioökonomischer Merkmale, u.a. der durchschnittlichen Arbeitslosenquote bzw. des Medianeinkommens, voneinander abgegrenzt werden (vgl. Küpper 2016 und für darauf bezogene Analysen Rösch et al. 2020). Da in diesem Kapitel vorrangig die raumstrukturellen Merkmale der Kreise im Mittelpunkt stehen und zudem die Arbeitslosenquote schon für die Analysen im Kapitel 4.3.1 herangezogen wurde, erfolgt hier keine Differenzierung nach der sozioökonomischen Lage.

37 Es gibt in Deutschland insgesamt 107 kreisfreie Städte (vgl. Fußnote 28), die jedoch in der Thünen-Typologie teilweise mit dem Umland zusammengefasst und deshalb zu den ländlichen Raumtypen gezählt werden. Daraus ergibt sich die Differenz zu den 94 nicht-ländlichen Räumen.

Tabelle 17: Räumliche Verteilung der Geflüchteten mit Schutzstatus und der Gesamtbevölkerung nach Ländlichkeit der Kreise (Typisierung des Thünen-Instituts)

Raumtyp	Geflüchtete mit Schutzstatus zum 31.12.2020		Gesamtbevölkerung zum 31.12.2020	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %
Sehr ländlich	96.723	21 %	21.721.337	27 %
Eher ländlich	114.730	24 %	24.323.183	30 %
Nicht ländlich	259.797	55 %	35.476.761	43 %
Gesamt*	471.250	100 %	81.521.821	100 %

Quelle: AZR (Stand: 31.12.2020), Statistisches Bundesamt (2021b), Ländlichkeits-Typologie nach Küpper (2016), eigene Berechnungen.

* Die Angaben beziehen sich auf die 391 untersuchten Kreise und entsprechen damit nicht der Gesamtbevölkerung in Deutschland (siehe auch Kapitel 2.1).

Tabelle 18: Binnenwanderungen der Geflüchteten mit Schutzstatus 2015-2020 nach Ländlichkeit der Kreise (Typisierung des Thünen-Instituts)

Raumtyp	Personen zu Beginn	Personen ohne Wohnortwechsel*	Zugezogene Personen	Fortgezogene Personen	Wanderungssaldo (pro 100*)
Sehr ländlich	128.137	55.813 (44 %)	40.910	72.324	- 31.414 (- 25)
Eher ländlich	126.537	66.659 (53 %)	48.071	59.878	- 11.807 (- 9)
Nicht ländlich	216.576	131.784 (61 %)	128.013	84.792	+ 43.221 (+ 20)

Quelle: AZR (Stand: 31.12.2020), Ländlichkeits-Typologie nach Küpper (2016), eigene Berechnungen.

* Die Bezugsbevölkerung beim Anteil an Personen ohne Wohnortwechsel sowie beim Wanderungssaldo je 100 Geflüchtete mit Schutzstatus entspricht der Anzahl an Personen, die ihren ersten Wohnort in Kreisen dieser Region hatten, siehe Spalte „Personen zu Beginn“.

Kreisen die Anzahl an Geflüchteten mit Schutzstatus bei einem Netto-Wanderungsgewinn von 43.221 um etwa 20 %.

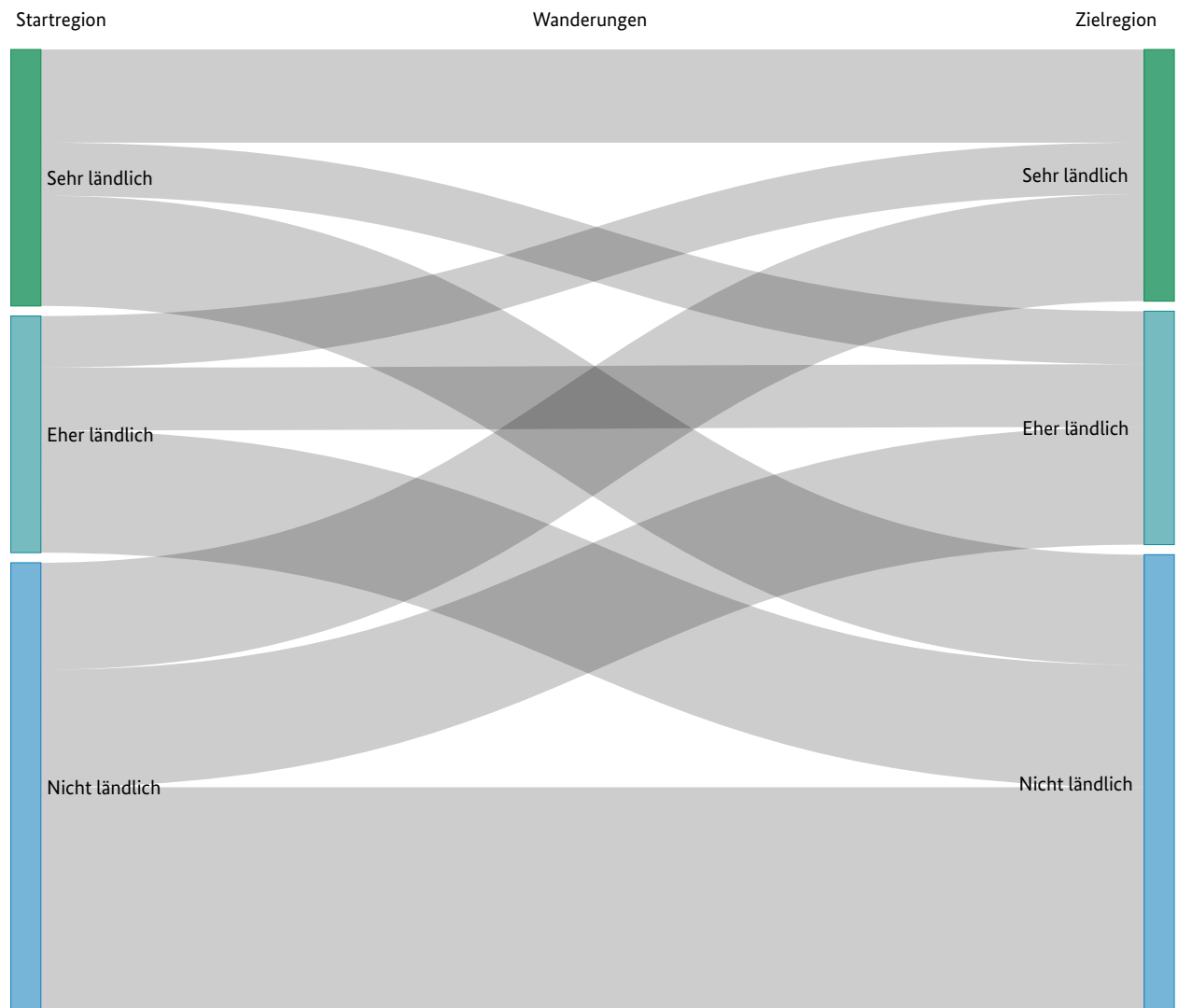
Anhand einer Betrachtung der insgesamt 294.957 Wanderungen über eine Kreisgrenze und deren Start- und Zielregion können zudem Aussagen über das Wanderungsverhalten zwischen den ländlichen und städtischen Kreisen getätigt werden. In Abbildung 5 sind – analog zur Darstellung in Kapitel 4.3.1 – die Wanderungen zwischen den drei Typen sowohl als Start- als auch als Zielregion einer Wanderung dargestellt. Die Streifen geben die Anzahl an Wanderungen zwischen den drei Kategorien wieder, ihre Breite entspricht dem Anteil der jeweiligen Wanderung an allen Wanderungen. Anhand der Abbildung 5 können drei Wanderungsmuster identifiziert werden.

Erstens erfolgt der größte Teil der Wanderungen, unabhängig von der Startregion, in einen städtischen Kreis. Während in den sehr ländlichen Kreisen der An-

teil an Wanderungen in einen städtischen Kreis mit 43 % vergleichsweise gering ist, handelt es sich bei denen aus eher ländlichen (52 %) bzw. städtischen Kreisen (50 %) um etwa jede zweite Wanderung (siehe auch die relativ dicken Balken in der Abbildung 5, die in den rechten unteren Abschnitt münden).

Zweitens sind mit einer Gesamtzahl von etwa 70.000 aber auch relativ viele Wanderungen aus einem städtischen in einen ländlichen Kreis zu beobachten. Eine Erklärung dafür könnte ein in ländlichen Regionen größeres Angebot an günstigem Wohnraum, eine höhere Anzahl an freien Ausbildungsplätzen sowie eine geringere Konkurrenz insbesondere für Hochqualifizierte auf dem Arbeitsmarkt sein (vgl. Burstedde/Werner 2019).

Drittens ist der Anteil der Wanderungen aus einem ländlichen Kreis in einen anderen ländlichen Kreis vergleichsweise selten. Eine Ausnahme bilden dabei Wanderungen innerhalb sehr ländlicher Kreise, die

Abbildung 5: Wanderungsrichtung, differenziert nach der Typologie ländlicher Räume des Thünen-Instituts

Quelle: AZR (Stand: 31.12.2020), Ländlichkeits-Typologie nach Küpper (2016), eigene Berechnungen, eigene Darstellung. Die der Abbildung 5 zugrundeliegenden Auswertungen sind im Anhang (Tabelle A-5) aufgeführt.

mit einem Anteil von 36 % vergleichsweise oft zu beobachten sind. Wanderungen zwischen den sehr und eher ländlichen Kreisen hingegen machen mit 21 % bzw. 22 % einen vergleichsweise geringen Anteil aus, da der Großteil der Wanderungen aus diesen Kreisen urbane Regionen als Ziel haben.

Die These, dass Geflüchtete eher in Städte ziehen als in ländliche Kreise, kann somit auf Basis der vorliegenden Daten bestätigt werden. Sowohl der überproportional hohe Anteil an Geflüchteten mit Schutzstatus in städtischen Kreisen (55 %) zum Ende der Betrachtung als auch der hohe Netto-Wanderungsverlust in den sehr ländlichen Kreisen (-25 %) deuten darauf hin, dass für diese Personengruppe urbane Regionen eine höhere Anziehungskraft als Wohnort haben als ländliche Regionen. Fast jede zweite Wanderung zwischen

2015 und 2020 hatte als Ziel einen städtischen Kreis. Es zeigt sich aber auch, dass ein beträchtlicher Teil der Wanderungen umgekehrt aus urbanen Regionen in einen ländlichen Kreis erfolgte. Inwieweit dies Wanderungen sind, die im Zuge von Suburbanisierungsprozessen in das direkte Umland erfolgen oder Teil einer zirkulären Migrationsform sind, wird im Rahmen dieser Studie nicht näher erörtert, könnte jedoch eine Thematik für zukünftige Studien sein.

Eine mögliche Erklärung dafür, dass Geflüchtete mit Schutzstatus mehrheitlich Städte als Wohnstandort bevorzugen, könnte in dem Umstand liegen, dass diese für Personen aus dem Ausland bedeutende Orte zum Ankommen sind. Da die im Rahmen dieser Studie betrachteten Geflüchteten mit Schutzstatus sich seit vergleichsweise kurzer Zeit (durchschnittlich 4,8

Jahre) in Deutschland aufhalten und sich demzufolge noch in einer Phase des Ankommens befinden dürften, könnte dies auch die im Rahmen dieser Studie identifizierte hohe Anziehungskraft urbaner Kreise erklären, da ein „Großteil der Zuwanderer aus dem Ausland [, darunter auch Geflüchtete mit Schutzstatus,] vorerst in die (Groß-)Städte [ziehen], da sie sich hier die größten Chancen auf einen Arbeitsplatz erhoffen oder bereits etablierte ethnische Netzwerke vorhanden sind, die das Ankommen erleichtern“ (Göddecke-Stellmann et. al. 2018: 9). Eine weitere Erklärung für die hohe Attraktivität von Städten könnte in den individuellen Präferenzen der Geflüchteten liegen, die möglicherweise bereits in ihrem Herkunftsland in urbanen Regionen lebten (wohin sie ggf. im Rahmen einer ersten Land-Stadt-Wanderung kamen) und in ländlichen Gebieten Deutschlands negative Erfahrungen bspw. aufgrund von ablehnendem bis hin zu diskriminierendem Verhalten seitens der Aufnahmegesellschaft gemacht haben (vgl. Glorius et. al. 2019; Rösch et. al. 2020: 53). Denkbar wäre auch, dass sie eigene ethnische Netzwerke vermissen und deshalb in die Städte ziehen (vgl. Portes 1998; Maani 2016).

Der Befund, dass Geflüchtete mit Schutzstatus mehrheitlich in urbane Regionen ziehen, steht dabei in keinem Widerspruch zu den Erkenntnissen über den positiven Zusammenhang zwischen Arbeitslosenquote und Binnenmobilität aus Abschnitt 4.3.1. Vielmehr bestätigen sich diese beiden Beobachtungen, da kreisfreie Städte meist eine höhere Arbeitslosenquote aufweisen als ländliche Kreise. Es befinden sich bspw. unter den Kreisen des 4. Quantils mit der höchsten Arbeitslosenquote mehrheitlich Großstädte, darunter auch die drei Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen. Der Frage, welche der im Rahmen dieser Studie untersuchten Faktoren bei Wanderungsentscheidungen eine größere Rolle spielen und welche Bedeutung darüber hinaus weitere Aspekte wie der lokale Wohnungsmarkt oder migrationsspezifische Faktoren (wie ethnische Netzwerke, migrantische Ökonomien) spielen, kann im Rahmen der hiesigen Studie nicht beantwortet werden, stellt jedoch eine wichtige Forschungsfrage für zukünftige Studien dar.

5

Fazit

Erkenntnisse über die innerdeutschen Wanderungen von schutzberechtigten Geflüchteten existieren bislang kaum. Die vorliegende Studie versucht diese Erkenntnislücke zu reduzieren, indem die Mobilität von Geflüchteten mit Schutzstatus über Kreisgrenzen hinweg erstmalig bundesweit untersucht wird. Im Fokus stand dabei primär die grundsätzliche Machbarkeit solcher Analysen auf Basis des AZR. Darüber hinaus wurden anhand erster deskriptiver Analysen Aussagen über die Binnenwanderungen von unterschiedlichen sozio-demographischen Gruppen von Geflüchteten getätigt. Ferner wurde die Mobilität von Geflüchteten zwischen Kreisen mit unterschiedlicher ökonomischer Lage und Raumstruktur analysiert.

Die Studie zeigt, dass sich das AZR grundsätzlich eignet, um innerdeutsche Wanderungen von Geflüchteten mit Schutzstatus zu untersuchen. Dabei hat sich der Ansatz von Brückner (2019), das AZR als Längsschnittdatenquelle zu nutzen, als praktikabel erwiesen. Da im AZR alle Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit erfasst sind, die länger als drei Monate in Deutschland aufhältig sind bzw. waren, ermöglicht diese Datenquelle Aussagen zur Gesamtpopulation, in diesem Fall alle in den Jahren 2015 bis 2019 eingereisten erwachsenen Geflüchteten mit Schutzstatus, und zu deren Wanderungsentscheidungen im Zeitverlauf. Die diesbezüglichen Angaben im AZR erweisen sich als konsistent und zeigen keine gravierenden Lücken. Die Daten auf Kreisebene ermöglichen zudem, demographische und ökonomische Regionalindikatoren aus anderen Quellen für diese räumliche Ebene bei Analysen zum Wanderungsverhalten mit zu berücksichtigen. Einschränkungen zeigen sich hingegen bei den im AZR verfügbaren Informationen zu den Geflüchte-

ten selbst. Zwar sind Informationen über das Alter, das Geschlecht, den Familienstand sowie den Aufenthaltsrechtlichen Status verfügbar, jedoch liegen darüber hinaus keine weiteren Daten bspw. über (aus-)bildungsspezifische Aspekte oder Familienbeziehungen vor, um individuelle Wanderungsentscheidungen umfassend erklären zu können.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Binnenwanderungen der Untersuchungsgruppe staatlicher Steuerung unterliegen: Zum einen durch die Anfangsverteilung als Asylsuchende über den Königsteiner Schlüssel, zum anderen durch die daran anknüpfende Wohnsitzregelung für Personen mit Schutzstatus. Es ist davon auszugehen, dass das Wanderungsverhalten der im Rahmen dieser Studie beobachteten Personen, die zwischen den Jahren 2015 und 2019 erstmalig in Deutschland eingereist sind und einen Schutzstatus erhalten haben, insbesondere von der Wohnsitzregelung beeinflusst wurde bzw. wird, was jedoch im Rahmen dieser Studie nicht klar analytisch erfasst werden konnte. Dies gilt es bei der Interpretation der Ergebnisse zu beachten.

Anhand der errechneten Eckdaten auf Basis des AZR kann bei Geflüchteten mit Schutzstatus – im Vergleich mit Personen ausländischer Staatsangehörigkeiten allgemein bzw. der deutschen Bevölkerung – zunächst eine vergleichsweise hohe Anzahl an Binnenwanderungen beobachtet werden. Dies ist jedoch vermutlich weniger das Resultat einer besonders ausgeprägten individuellen Mobilitätsbereitschaft, sondern der rechtlichen Regularien sowie der häufigen Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften zu Beginn des Aufenthalts in Deutschland.

Die Binnenmobilität der Geflüchteten mit Schutzstatus nach Alter, Geschlecht und Familienstand entspricht nur teilweise den in der Lebensverlaufsfor- schung festgestellten Zusammenhängen sowie den bisher vorliegenden Erkenntnissen zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Demnach nimmt die Mobilitätsbereitschaft mit zunehmendem Alter ab und ledige Geflüchtete mit Schutzstatus scheinen mobi- ler zu sein als diejenigen, die verheiratet sind. Entge- gen der Annahme einer höheren Mobilitätsbereitschaft von Frauen sind männliche Geflüchtete mobiler, wenn auch dieser geschlechtsspezifische Unterschied sich mit zunehmendem Alter reduziert. Besonders wenig mobil sind verheiratete geflüchtete Frauen der mittlere Altersgruppe. Anhand der Analyse einzelner Fall- konstellationen deutet sich zudem an, dass das Alter den wohl stärksten Zusammenhang mit dem Wan- derungsverhalten von Geflüchteten mit Schutzstatus aufweist.

Erkenntnisse darüber, ob die im AZR erfassten Per- sonen (darunter auch Geflüchtete mit Schutzstatus) Partner/innen und eigene Kinder haben bzw. mit die- sen gemeinsam in einem eigenen Haushalt leben und demzufolge auch gemeinsam umziehen, liegen im Re- gister nicht vor. Für zukünftige Analysen der Binnen- wanderungen auf Basis des AZR bietet sich deshalb an, anhand eines noch zu entwickelnden Identifikations- mechanismus Familienverbände zumindest annähernd zu bestimmen, um differenzierte Aussagen über das Wanderungsverhalten von Familien bzw. Einzelperso- nen tätigen zu können.

Bei einer regionalen Betrachtung des Binnenwan- derungsverhaltens wird deutlich, dass die Stadtstaaten sowie die nordwestlichen Flächenländer hohe Wan- derungsgewinne aufweisen, während vor allem die ost- deutschen Flächenländer einen relativ hohen Wan- derungsverlust verzeichnen. Ferner ist eine leichte Abwanderung auch in den südwestlichen Flächenlän- dern zu beobachten. Die Attraktivität der Stadtstaaten und westlichen Flächenländer und die zugleich hohe Abwanderung aus den östlichen Flachländern zeigten sich bereits in früheren Analysen zur räumlichen Ver- teilung.

In einem weiteren Analyseschritt wurde in Anlehnung an das Push-Pull-Modell die Mobilität in Kreisen mit unterschiedlicher ökonomischer Situation näher un- tersucht. Hierfür wurde die durchschnittliche Arbeits- losenquote des Jahres 2020 auf Kreisebene genutzt. Zum 31.12.2020 waren Geflüchtete mit Schutzstatus überdurchschnittlich oft in Kreisen wohnhaft, in denen eine relativ hohe Arbeitslosenquote vorlag. Wanderun-

gen in Kreise mit einer geringeren Arbeitslosenquote erfolgten eher selten, und zwar umso seltener, je grö- ßer die Unterschiede zwischen den Start- und Zielregi- onen hinsichtlich der Arbeitslosenquote waren. Damit kann die Hypothese, dass vor allem Kreise mit einer geringen Arbeitslosenquote Ziel von Wanderungen darstellen, im Rahmen dieser Studie nicht bestätigt werden. Hier sind jedoch starke Überlagerungseffekte mit rechtlichen Regularien zu vermuten, die Geflüch- tete mit Schutzstatus in den entsprechenden Regionen „zuweisen“ bzw. sie dort halten.

Aufbauend auf diesen deskriptiven Befunden ist mehr Forschung über die Bedeutung der regionalen Ar- beitsmarktsituation für die Binnenwanderungsent- scheidungen Geflüchteter erforderlich. Eine wichtige Forschungsfrage ist hierbei, inwieweit die identifi- zierten Muster in einem Zusammenhang mit der seit dem Jahr 2016 geltenden Wohnsitzregelung und der damit einhergehenden temporären Immobilität von Geflüchteten mit Schutzstatus stehen.³⁸ Dabei sollten weitere ökonomische Faktoren, beispielsweise das lo- kale Angebot von (günstigem) Wohnraum oder auch angebotsorientierte Faktoren wie die Anzahl offener Arbeitsstellen berücksichtigt werden, die bei der kom- munalen Zuweisung von Geflüchteten im Rahmen der Wohnsitzregelung als auch bei individuellen Wande- rungsentscheidungen eine Rolle spielen könnten.

Die Auswertungen über die Binnenwanderungen in die ländlichen oder urbanen Regionen bestätigen hinge- gen die Hypothese, dass Geflüchtete eher in Städte ziehen. Sowohl bei der räumlichen Verteilung als auch bei den Wanderungen wird deutlich, dass städtische Kreise für Geflüchtete mit Schutzstatus eine höhere Attraktivität als Wohnort haben. Dieser Befund steht zudem auch in Einklang mit den Erkenntnissen bezüg- lich der Arbeitslosenquote, da (Groß-)Städte vorwie- gend zu den Kreisen zählen, in denen eine überdurch- schnittlich hohe Arbeitslosenquote vorherrscht. Damit leben und ziehen Geflüchtete mit Schutzstatus häufig in Kreise mit einer hohen Arbeitslosigkeit, die zudem städtisch geprägt sind.

Welche Pull-Faktoren von (Groß-)Städten – formelle und informelle Arbeitsmärkte, ein breites Aus- und

38 Eine Evaluation der Wohnsitzregelung nach §12a AufenthG wird im Auftrag der Bundesregierung und unter Begleitung des Forschungszentrums des BAMF durch ein Konsortium aus der Forschungs- und Beratungsgesellschaft empirica AG sowie der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) bis Ende des Jahres 2022 durchgeführt. Weitere Informationen dazu finden sich unter: <https://www.bamf.de/SharedDocs/ProjekteReportagen/DE/Forschung/Integration/evaluation-wohnsitzregelung.html?nn=283560> (31.01.2022).

Weiterbildungsangebot oder bereits etablierte ethnische Netzwerke – sich konkret auf die Wanderungsentscheidungen von Geflüchteten mit Schutzstatus auswirken, oder ob sich Unterschiede hinsichtlich individueller Merkmale wie Herkunftsland oder Alter abzeichnen, sind Fragen für weitere Forschung. Beispielsweise könnte die Bedeutung ethnischer Netzwerke für das Wanderungsverhalten anhand der im AZR verfügbaren Informationen über die Staatsangehörigkeit bzw. das Herkunftsland analysiert werden, mit denen räumliche Cluster bestimmter herkunftsspezifischer Gruppen identifiziert werden können. Eine Berücksichtigung von deutschen Staatsangehörigen mit Migrationsgeschichte aus den entsprechenden Ländern ist mit dem AZR allerdings nicht möglich. Des Weiteren wäre interessant zu untersuchen, in welchem Umfang Geflüchtete über Kenntnisse hinsichtlich der ökonomischen Attraktivität einzelner Regionen, bspw. der regionalen Arbeitslosenquote oder Anzahl an offenen Arbeitsstellen, verfügen und ob diese im Rahmen ihrer Wohnortentscheidungen berücksichtigt wer-

den. Aufgrund der ebenfalls beobachteten Wanderungen aus den Städten in ländliche Regionen stellt sich zudem die Frage, ob (Groß-)Städte vorrangig geeignete Orte zum Ankommen sind und deshalb in den ersten Aufenthaltsjahren eine hohe Anziehungskraft ausstrahlen, hingegen im Zeitverlauf und angesichts einer dauerhaften Bleibeperspektive in Deutschland wiederum ländliche Regionen als Wohnort für Geflüchtete mit Schutzstatus an Attraktivität gewinnen.

Ein weiteres interessantes Forschungsfeld ergibt sich hinsichtlich der gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen von Binnenmobilität. Untersucht werden könnte z.B. der Zusammenhang zwischen Veränderungen in der regionalen Bevölkerungsstruktur durch einen erhöhten Zuzug von Geflüchteten und der Reaktion der Aufnahmegesellschaft, bspw. in Form einer möglichen Veränderung des Wahlverhaltens oder des Wanderungsverhaltens der Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit.³⁹

³⁹ Vgl. hierzu beispielhaft die Analyse des Zusammenhangs zwischen Ausländeranteilen und AfD-Wahlergebnissen auf regionaler Ebene in MIDEM (2019: 81ff.).

Anhang

Tabelle A-1: Quartile der durchschnittlichen Arbeitslosenquote im Jahr 2014 auf Kreisebene

	Arbeitslosenquote Jahr 2014	Anzahl an Kreisen
1. Quartil	Arbeitslosenquote zwischen 1,4 und 3,9 %	102
2. Quartil	Arbeitslosenquote zwischen 3,9 und 5,8 %	97
3. Quartil	Arbeitslosenquote zwischen 5,8 und 7,9 %	97
4. Quartil	Arbeitslosenquote zwischen 7,9 % und 15,4 %	95

Quelle: BA (2021), eigene Berechnungen.

Tabelle A-2: Räumliche Verteilung der Geflüchteten mit Schutzstatus und der Gesamtbevölkerung nach der durchschnittlichen Arbeitslosenquote im Jahr 2014 auf Kreisebene

	Geflüchtete mit Schutzstatus zum 31.12.2020		Gesamtbevölkerung zum 31.12.2014	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %
1. Quartil	66.995	14 %	17.598.893	22 %
2. Quartil	90.151	19 %	17.484.536	21 %
3. Quartil	128.482	27 %	22.023.721	27 %
4. Quartil	185.622	39 %	24.420.375	30 %
Gesamt*	471.250	99 %	81.527.525	100 %

Quelle: AZR (Stand: 31.12.2020), BA (2021), Statistisches Bundesamt (2021b), eigene Berechnungen. * Die Angaben beziehen sich auf die 391 untersuchten Kreise und entsprechen damit nicht der Gesamtbevölkerung in Deutschland (siehe auch Kapitel 2.1).

Tabelle A-3: Binnenwanderungen von Geflüchteten mit Schutzstatus 2015-2020 zwischen Kreisen mit unterschiedlicher Arbeitslosenquote im Jahr 2014 (4 Quartile, auf Kreisebene)

	Personen zu Beginn	Personen ohne Wohnortwechsel*	Zugezogene Personen	Fortgezogene Personen	Wanderungssaldo (pro 100*)
1. Quartil	77.049	39.838 (52 %)	27.157	37.211	-10.054 (- 13)
2. Quartil	92.661	51.561 (56 %)	38.590	41.100	-2.510 (- 3)
3. Quartil	132.215	70.488 (53 %)	57.994	61.727	-3.733 (-3)
4. Quartil	169.325	92.369 (55 %)	93.253	76.956	16.297 (+ 10)

Quelle: AZR (Stand: 31.12.2020), BA (2021), eigene Berechnungen.

Tabelle A-4: Wanderungsrichtung 2015-2020, differenziert nach der durchschnittlichen Arbeitslosenquote im Jahr 2020 (in Quartilen, auf Kreisebene)

Start der Wanderung	Ziel der Wanderung				Fortzüge insgesamt
	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	4. Quartil	
1. Quartil	12.737	12.623	9.110	10.828	45.298
2. Quartil	12.401	13.262	13.347	18.765	57.775
3. Quartil	8.940	13.331	20.545	32.089	74.905
4. Quartil	10.363	18.462	31.457	56.697	116.979
Zuzüge insgesamt	44.441	57.678	74.459	118.379	294.957
	Anteil an allen Fortzügen aus der jeweiligen Zielregion, in %				
	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	4. Quartil	
1. Quartil	28%	28%	20%	24%	100 %
2. Quartil	21%	23%	23%	32%	100 %
3. Quartil	12%	18%	27%	43%	100 %
4. Quartil	9%	16%	27%	48%	100 %
Zuzüge insgesamt	15%	20%	25%	40%	100 %

Quelle: AZR (Stand: 31.12.2020), BA (2021), eigene Berechnungen.

Tabelle A-5: Wanderungsrichtung 2015-2020, differenziert nach Ländlichkeit der Kreise (Typisierung des Thünen-Instituts)

Start des Ortswechsels	Ziel des Ortswechsels			Fortzüge insgesamt
	sehr ländlich	eher ländlich	nicht ländlich	
Sehr ländlich	29.140	16.604	34.489	80.233
Eher ländlich	16.122	19.661	38.267	74.050
Nicht ländlich	33.474	36.764	70.436	140.674
Zuzüge insgesamt	78.736	73.029	143.192	294.957
	Anteil an allen Fortzügen			
Sehr ländlich	36 %	21 %	43 %	100 %
Eher ländlich	22 %	27 %	52 %	100 %
Nicht ländlich	24 %	26 %	50 %	100 %
Zuzüge insgesamt	27 %	25 %	49 %	100 %

Quelle: AZR (Stand: 31.12.2020), Ländlichkeits-Typologie nach Küpper (2016), eigene Berechnungen.

Literaturverzeichnis

- Bauer, Thomas K./Rulff, Christian/Tamminge, Michael M.** (2019): Berlin Calling – Internal Migration in Germany. Ruhr Economic Papers #823, Bochum.
- BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2021): Evaluation der AnKER-Einrichtungen und der funktionsgleichen Einrichtungen. Forschungsbericht 37 des Forschungszentrums des Bundesamtes. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- BiB – Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung** (2019a): Binnenwanderungssaldo je 100 Einwohner in Deutschland (Kreisebene). Online unter: <https://www.bib.bund.de/Permalink.html?id=10287198> (31.01.2022).
- BiB – Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung** (2019b): Binnenwanderungssalden nach Bundesländern. Online unter: <https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Fakt/M31-Binnenwanderungssalden-Bundeslaender-ab-1991.html> (31.01.2022).
- BiB – Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung** (Hrsg.) (2021): Glossar. Online unter: <https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Glossar/Glossar.html> (31.01.2022).
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung** (Hrsg.) (2019): Die demografische Lage der Nation. Wie zukunftsfähig Deutschlands Regionen sind. Online unter: https://www.berlin-institut.org/fileadmin/Redaktion/Publikationen/PDF/Demografische_Lage_online.pdf (31.01.2022)
- BMI/BAMF - Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2020): Migrationsbericht der Bundesregierung. Migrationsbericht 2019. Berlin: Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat.
- BMI/BAMF – Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2019): Migrationsbericht der Bundesregierung 2016/2017, Nürnberg/Berlin: Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat.
- Bortz, Jürgen/Schuster, Christof** (2010): Statistik für Human- und Sozialwissenschaftler. Springer-Verlag, Berlin/Heidelberg.
- Brücker, Herbert/Hauptmann, Andreas/Jaschke, Philipp** (2020): Beschränkungen der Wohnortwahl für anerkannte Geflüchtete: Wohnsitzauflagen reduzieren die Chancen auf Arbeitsmarktintegration, IAB-Kurzbericht No. 3/2020, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg.
- Brückner, Gunter** (2019): Das Ausländerzentralregister als Längsschnittdatenquelle, in: WISTA – Wirtschaft und Statistik, 1/2019, S. 35-67, Wiesbaden.
- BA - Bundesagentur für Arbeit** (2021): Arbeitslosenquoten – Zeitreihe (Monatszahlen zum 31.12.2020), Deutschland, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg.

- Bundesregierung** (2016): Bericht der Bundesregierung zur Lebensqualität in Deutschland. Berlin, Online: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/bericht-der-bundesregierung-zur-lebensqualitaet-in-deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=8 (31.01.2022).
- Bundesregierung** (2019): Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“. Berlin, Online: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/gleichwertige-lebensverhaeltnisse/kom-gl-massnahmen.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (31.01.2022)
- Burstedde, Alexander/Werner, Dirk** (2019): Von Abwanderung betroffene Arbeitsmärkte stärken. IW-Report Nr. 26, Köln.
- de Paiva Lareiro, Cristina** (2021): Geflüchtete Frauen in Deutschland – Freizeitverhalten und soziale Kontakte. Ausgabe 02/2021 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.
- Deutscher Bundestag** (2019): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 19/13366.
- Deutscher Bundestag** (2020): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 19/23630.
- Dustmann, Christian/ Görlach, Joseph-Simon** (2016): The Economics of Temporary Migration. In: Journal of Economic Literature, Vol. 54 (1), S. 98-136.
- Enders, Craig K.** (2010): Applied Missing Data Analysis. The Guilford Press, New York/London.
- Fendel, Tanja/Schreyer, Franziska** (2021): Geflüchtete Frauen und ihre Teilhabe an Erwerbsarbeit. WISO Direkt 17/2021. Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.
- Göddecke-Stellmann, Jürgen/Lauerbach, Teresa/Milbert, Antonia** (2018): Zuwanderung in die Städte. Aktuelle Tendenzen aus unterschiedlicher Perspektive. BBSR-Analysen KOMPAKT 09/2018, Bonn.
- Gebauer, Ronald/Petschauer, Hanna/Vobruba, Georg** (2003): Wer sitzt in der Armutsfalle? Selbstbehauptung zwischen Sozialhilfe und Arbeitsmarkt. 2. Auflage, Nomos, Baden-Baden.
- Glorius, Birgit/Bürer, Miriam/Schneider, Hanne** (2019): Integration von Geflüchteten und die Rolle der Aufnahmegesellschaft. Konzeptionelle Überlegungen und ihre Anwendung auf ländliche Räume. Thünen Working Paper 120, Braunschweig.
- Grobecker, Claire/Krack-Roberg, Elle/Pöttsch, Olga/Sommer, Bettina** (2021): Bevölkerung und Demografie. Auszug aus dem Datenreport 2021. Statistisches Bundesamt, Online: https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2021-kap-1.pdf?__blob=publicationFile (31.01.2022)
- Haug, Sonja/Pointner, Sonja** (2007): Soziale Netzwerke, Migration und Integration. In: Sozialkapital: Grundlagen und Anwendungen, S. 367-396.
- Henger, Ralph/Voigtländer, Michael** (2019): Ist der Wohnungsbau auf dem richtigen Weg? Aktuelle Ergebnisse des IW-Wohnungsbedarfsmodells. IW-Report Nr. 28, Köln.
- Huinink, Johannes/Schröder, Torsten** (2008): Skizzen zu einer Theorie des Lebensverlaufs. In: Diekmann, Andreas/Eichner, Klaus/Schmid, Peter/Voss, Thomas (Hrsg.): Rational Choice: Theoretische Analysen und empirische Resultate. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 291-308.
- Kalter, Frank** (2000) Theorien der Migration. In: Mueller, U./Nauck, B./Diekmann, A. (Hrsg.): Handbuch der Demographie 1. Springer, Berlin, Heidelberg, S.438-475.

- Küpper, Patrick** (2016): Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume. Thünen Working Paper 68, Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut.
- Lee, Everett S.** (1966): A Theory of Migration. In: *Demography*, 1/1966, S-47-57.
- Maani, Sholeh A.** (2016): Ethnic networks and location choice of immigrants. *IZA World of Labor*, S. 284.
- Maddox, Amrei** (2021): Lebenssituation älterer Geflüchteter in Deutschland. Ausgabe 05/2021 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.
- Massey, S. Douglas** (2015): A Missing Element in Migration Theories. In: *Migration Letters*, Vol. 12 (3), S. 279-299.
- Massey, S. Douglas/Arango, Joaquín/Hugo, Graeme/Kouaouci, Ali/Pellegrino, Adela/Taylor, J. Edward** (1998): *Worlds in Motion: Understanding International Migration at the End of the Millennium*. Oxford: Oxford University Press.
- MIDEM – Mercator Forum Migration und Demokratie** (2019): *Migration und Europa. MIDEM Jahresbericht 2019*, Dresden.
- Milbert, Antonia/Sturm, Gabriele/Walther, Antje** (2013): Auf der Suche nach dem guten Leben. Geschlechtstypische Wanderungen in Deutschland. *BBSR-Analysen KOMPAKT 04/2013*, Bonn.
- Milbert, Antonia/Sturm, Gabriele** (2016): Binnenwanderungen in Deutschland zwischen 1975 und 2013. Informationen zur Raumentwicklung, Heft 2, S.121-144.
- Olbermann, Elke** (2019): Alter und Flucht – Exploration auf unsicherem Terrain. In: Jansen, Irma/Zander, Margerita (Hg.): *Unterstützung von geflüchteten Menschen über die Lebensspanne. Ressourcenorientierung, Resilienzförderung, Biographiearbeit*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 356-372.
- Portes, Alejandro** (1998): Social Capital: Its Origins and Applications in Modern Sociology. In: *Annual Review Sociology*, Vol. 24, S. 1-24.
- Ravenstein, Ernst** (1885): The Laws of Migration. In: *Journal of the Statistical Society of London*, Vol. 48, No. 2, S.167-235.
- Rosenbaum-Feldbrügge, Matthias/Sander, Nikola/Stawarz, Niko** (2021): *Bevölkerung und Demografie. Auszug aus dem Datenreport 2021*. Statistisches Bundesamt. Online: https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2021-kap-1.pdf?__blob=publicationFile (31.01.2022)
- Rösch, Tabea/Schneider, Hanne/Weber, Johannes/Worbs, Susanne** (2020): *Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen. Forschungsbericht 36 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge*.
- Schneider, Lutz/Kubis, Alexander** (2010): Are there Gender-Specific Preferences for Location Factors? A Grouped Conditional Logit-Model of Interregional Migration Flows in Germany. *Schmollers Jahrbuch*, 130 (2), S.143-168.
- Stark, Oded/Bloom, E. David** (1985): The New Economics of Labor Migration. In: *Economic Review*, Vol. 75 (2), S. 173-178.
- Statistisches Bundesamt** (2020a): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Wanderungen 2018. Fachserie 1, Reihe 1.2*. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt** (2020b): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Schutzsuchende. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2019. Fachserie 1, Reihe 2.4* Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt** (2021a): 15 % weniger Einbürgerungen im Jahr 2020. Pressemitteilung Nr. 248 des Statistischen Bundesamtes vom 26. Mai 2021. Online: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/06/PD20_197_12511.html (31.01.2022).

- Statistisches Bundesamt** (2021b): Daten aus dem Gemeindeverzeichnis. Kreisfreie Städte und Landkreise nach Fläche, Bevölkerung und Bevölkerungsdichte, Gebietsstand: 31.12.2020, Wiesbaden
- Stawarz, Nico/Sander, Nikola** (2019): The Impact of Internal Migration on the Spatial Distribution of Population in Germany over the Period 1991-2017. In: Comparative Population Studies, Vol. 44, S. 291-316.
- Stawarz, Nico/Rosenbaum-Feldbrügge, Matthias** (2020): Binnenwanderung in Deutschland seit 1991. Aktuelle Analysen und Befunde. Bevölkerungsforschung Aktuell 2/2020, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Wiesbaden.
- Stawarz, Nico/Sander, Nikola/Sulak, Harun/Rosenbaum-Feldbrügge, Matthias** (2020): The turnaround in internal migration between East and West Germany over the period 1991 to 2018. In: Demographic Research, Vol. 43, S. 993-1008.
- SVR – Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration** (2017): Wie gelingt Integration? Asylsuchende über ihre Lebenslagen und Teilhabeperspektiven in Deutschland. Eine Studie des SVR-Forschungsbereichs und der Robert-Bosch-Stiftung, Berlin.
- Tanis, Kerstin** (2020): Entwicklungen in der Wohnsituation Geflüchteter. Ausgabe 05/2020 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.
- Tanis, Kerstin** (2022): Die Wohnhistorie Geflüchteter in Deutschland. Ausgabe 01/2022 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg (im Erscheinen).
- van Buuren, Stef** (2018): Flexible Imputation of Missing Data, Second Edition. CRC Press, Boca Raton/London/New York.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Räumliche Verteilung der Untersuchungsgruppe auf Kreisebene	18
Abbildung 2:	Idealtypischer Ablauf der binnendeutschen Wanderungen von Geflüchteten mit Schutzstatus	19
Abbildung 3:	Anzahl an Wanderungen pro Woche nach der Ersteinreise von Geflüchteten mit Schutzstatus	20
Abbildung 4:	Wanderungsrichtung differenziert nach der Arbeitslosenquote (4 Quartile, auf Kreisebene)	40
Abbildung 5:	Wanderungsrichtung, differenziert nach der Typologie ländlicher Räume des Thünen-Instituts	45

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Der Speichersachverhalt „Meldestatus“ im AZR	14
Tabelle 2:	Differenzierung der Untersuchungsgruppe nach aufenthaltsrechtlichem Status	16
Tabelle 3:	Differenzierung der Untersuchungsgruppe nach demographischen Merkmalen	17
Tabelle 4:	Überblick über die Eintragungen beim Meldestatus der Untersuchungsgruppe	19
Tabelle 5:	Eckdaten zum Binnenwanderungsverhalten der Untersuchungsgruppe	21
Tabelle 6:	Wanderungen pro Person im Vergleich verschiedener Personengruppen und Zeiträume	23
Tabelle 7:	Wanderungshäufigkeit der Untersuchungsgruppe nach Altersgruppen und Geschlecht	26
Tabelle 8:	Wanderung in andere Kreise/Bundesländer der Untersuchungsgruppe nach Altersgruppen und Geschlecht	27
Tabelle 9:	Binnenwanderungen nach Familienstand, Altersgruppen und Geschlecht	28
Tabelle 10:	Kreise mit dem höchsten/niedrigsten Anteil an Zuzügen/Fortzügen der Untersuchungsgruppe	32
Tabelle 11:	Räumliche Verteilung der Untersuchungsgruppe und der in Deutschland lebenden Bevölkerung	34
Tabelle 12:	Binnenwanderungen von Geflüchteten mit Schutzstatus 2015-2020 nach Ländertypen	34
Tabelle 13:	Quartile der durchschnittlichen Arbeitslosenquote im Jahr 2020 auf Kreisebene	38
Tabelle 14:	Räumliche Verteilung der Geflüchteten mit Schutzstatus und der Gesamtbevölkerung nach der durchschnittlichen Arbeitslosenquote auf Kreisebene	38
Tabelle 15:	Binnenwanderungen von Geflüchteten mit Schutzstatus 2015-2020 zwischen Kreisen mit unterschiedlicher Arbeitslosenquote (4 Quartile, auf Kreisebene)	39
Tabelle 16:	Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume in Deutschland, 2020	43
Tabelle 17:	Räumliche Verteilung der Geflüchteten mit Schutzstatus und der Gesamtbevölkerung nach Ländlichkeit der Kreise (Typisierung des Thünen-Instituts)	44
Tabelle 18:	Binnenwanderungen der Geflüchteten mit Schutzstatus 2015-2020 nach Ländlichkeit der Kreise (Typisierung des Thünen-Instituts)	44
Tabelle A-1:	Quartile der durchschnittlichen Arbeitslosenquote im Jahr 2014 auf Kreisebene	50
Tabelle A-2:	Räumliche Verteilung der Geflüchteten mit Schutzstatus und der Gesamtbevölkerung nach der durchschnittlichen Arbeitslosenquote im Jahr 2014 auf Kreisebene	50
Tabelle A-3:	Binnenwanderungen von Geflüchteten mit Schutzstatus 2015-2020 zwischen Kreisen mit unterschiedlicher Arbeitslosenquote im Jahr 2014 (4 Quartile, auf Kreisebene)	50
Tabelle A-4:	Wanderungsrichtung 2015-2020, differenziert nach der durchschnittlichen Arbeitslosenquote im Jahr 2020 (in Quartilen, auf Kreisebene)	51
Tabelle A-5:	Wanderungsrichtung 2015-2020, differenziert nach Ländlichkeit der Kreise (Typisierung des Thünen-Instituts)	51

Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl

Working Paper

- WP 91** Digitales Lehren und Lernen im Integrationskurs. Herausforderungen und Potenziale aus der Sicht der Lehrkräfte.
Verfasst von: Ramona Kay, Jan Eckhard, Anna Tissot (2021)
- WP 90** Zuverlässig, aktuell, interoperabel: Datenmanagement im Asylverfahren in Deutschland. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Janne Grote (2021)
- WP 90** Zuverlässig, aktuell, interoperabel: Datenmanagement im Asylverfahren in Deutschland. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Janne Grote (2021)
- WP 89** Anwerbung und Arbeitsbedingungen von Saisonarbeitskräften. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Claudia Lechner (2020)
- WP 88** Anwerbung und Förderung von außereuropäischen Startups auf Bundes- und Landesebene. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Janne Grote in Kooperation mit Ralf Säger und Kareem Bayo (2020)
- WP 87** Menschen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern in Deutschland. Analysen auf Basis des Mikrozensus 2018).
Verfasst von: Katrin Pfündel, Anja Stichs und Nadine Halle (2020)
- WP 86** Die Rolle von Migrationsbehörden im Umgang mit Drittstaatsangehörigen, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Friederike Haberstroh (2020)

Forschungsberichte

- FB 38** Muslimisches Leben in Deutschland 2020 – Studie im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz.
Verfasst von: Katrin Pfündel, Anja Stichs und Kerstin Tanis (2021)
- FB 37** Evaluation der AnkER-Einrichtungen und der funktionsgleichen Einrichtungen.
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021)
- FB 36** Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen.
Verfasst von: Tabea Rösch, Hanne Schneider, Johannes Weber und Susanne Worbs (2020)
- FB 35** Ausländische nicht-akademische Fachkräfte auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Eine Bestandsaufnahme vor dem Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes
Verfasst von: Johannes Graf und Barbara Heß (2020)

Kurzanalysen

- 07/2021** Kursverläufe im Allgemeinen Integrationskurs. Verfasst von: Pia Homrighausen und Salwan Saif (2021)
- 06/2021** Neue Erkenntnisse zu Hilfebedarfen und zur Nutzung von Beratungsangeboten. Verfasst von: Susanne Schührer (2021)
- 05/2021** Lebenssituationen älterer Geflüchteter in Deutschland. Verfasst von: Amrei Maddox (2021)
- 04/2021** Vierte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Spracherwerb und soziale Kontakte schreiten bei Geflüchteten voran. Verfasst von: Wenke Niehues, Nina Rother und Manuel Siegert (2021)
- 03/2021** Hürden beim Zugang zum Integrationskurs. Alltagserfahrungen geflüchteter Frauen mit Kleinkindern. Verfasst von: Anna Tissot (2021)
- 02/2021** Geflüchtete Frauen in Deutschland – Freizeitverhalten und soziale Kontakte. Verfasst von: Cristina de Paiva Lareiro (2021)
- 01/2021** Zu Lebenssituationen von jungen Erwachsenen mit Fluchterfahrung. Verfasst von: Wenke Niehues (2021)
- 05/2020** Entwicklungen in der Wohnsituation Geflüchteter. Verfasst von: Kerstin Tanis (2020)
- 04/2020** Fluchtspezifische Faktoren im Kontext des Deutscherwerbs bei Geflüchteten. Familienkonstellation, Gesundheitsstand und Wohnsituation. Verfasst von: Andreea Baier, Anna Tissot und Nina Rother (2020)
- 03/2020** Problemlagen geflüchteter Integrationskurs-teilnehmender. Bedarfe und Nutzung von Migrationsberatungsangeboten. Verfasst von: Anna Tissot und Johannes Croisier (2020)
- 02/2020** Die Religionszugehörigkeit, religiöse Praxis und soziale Einbindung von Geflüchteten. Verfasst von: Manuel Siegert (2020)
- 01/2020** Dritte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Geflüchtete verbessern ihre Deutschkenntnisse und fühlen sich in Deutschland weiterhin willkommen. Verfasst von: Cristina de Paiva Lareiro, Nina Rother und Manuel Siegert (2020)

Regelmäßig erstellte Berichte

- MB** **Migrationsbericht** des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Bericht 2020 (2021)
- JB** Migrations- und Integrationsforschung – **Jahresbericht** 2020 des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021)
- PB** Migration, Integration, Asyl in Deutschland 2019. Politische und rechtliche Entwicklungen. Jährlicher Bericht der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) – „Politikbericht“ (2021)

Berichtsreihen zu Migration und Integration

- Reihe 1** Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige. Halbjahresbericht 2021
Verfasst von: Johannes Graf (2022)
- Reihe 2** Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland. Halbjahresbericht 2021
Verfasst von: Johannes Graf (2022)
- Reihe 3** Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „SoKo“-Sozialstrukturdaten. Halbjahresbericht 2021
Verfasst von: Barbara Heß (2021)

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Nationale EMN-Kontaktstelle und Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl
90461 Nürnberg

Verfasser:

Johannes Weber | Referat FIII – Migration und Integration: Dauerbeobachtung und Berichtsreihen

Stand:

03/2022

Druck:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Gestaltung:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Bildnachweis:

© AdobeStock | Joe Krefft / levelupart

Zitation:

Weber, Johannes (2022): Binnenmobilität von Geflüchteten mit Schutzstatus in Deutschland: Eine explorative Analyse auf Basis des Ausländerzentralregisters. Forschungsbericht 39 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

ISSN:

Print: 2750-140X

Online: 2750-1418

ISBN:

978-3-944674-26-1

Diese Publikation wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Besuchen Sie uns auf



www.facebook.com/bamf.socialmedia



@BAMF_Dialog



@bamf_bund

www.bamf.de/forschung

